

Ostdeutschland postmigrantisch

Einstellungen der Bevölkerung Ostdeutschlands zu Musliminnen und
Muslimen in Deutschland

Coşkun Canan, Naika Foroutan, Mara Simon, Albrecht
Hänig

Verbundheft Ostdeutschland

Impressum:

Canan, Coşkun/ Foroutan, Naika/ Simon, Mara/ Hänig, Albrecht (2018): Ostdeutschland postmigrantisch
– Einstellungen der Bevölkerung Ostdeutschlands zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin.
Alle Rechte liegen bei den Autorinnen und Autoren.

Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Forschungsprojekt „Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)“
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Layout und Satz: JUNITED

ISBN: 978-3-945654-16-3

Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (BIM) wird durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und den Deutschen Fußball-Bund (DFB), die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert und unterstützt.

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator im Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Autorinnen und Autoren

Coşkun Canan

Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

Naika Foroutan

Direktorin des Berliner Instituts für empirische
Integrations- und Migrationsforschung (BIM)

Mara Simon

Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

Albrecht Hänig

Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

Inhalt

Inhalt.....	4
Zusammenfassung zentraler Ergebnisse.....	6
Einleitung.....	9
Forschungsgruppe	9
Studienreihe	9
Postmigrantische Gesellschaften	11
Forschungsstand.....	14
Methodik	15
I) Diversität in den ostdeutschen Bundesländern.....	17
Politik und Integration in den ostdeutschen Bundesländern	19
Musliminnen und Muslime in Ostdeutschland	23
Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Ostdeutschland	26
Salafismus.....	29
Zwischenfazit I.....	30
II) Interaktionen in der postmigrantischen Gesellschaft: Kontakt und Wissen	32
Kontakt	32
Wissen	35
Wissensquellen.....	37
Bezugsgröße: Wie hoch wird der Anteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland geschätzt?.....	37
Zwischenfazit II.....	39
III) Akzeptanz von Musliminnen und Muslimen in den ostdeutschen Bundesländern	41
1) Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Ostdeutschland	41
Stereotype und Vorurteile	42
Verhältnis zwischen der eigenen Gruppe und der Gruppe der Musliminnen und Muslime	46
Zwischenfazit III.....	50
2) Religionsbezüge: Recht auf Teilhabe	52
Beschneidung	54
Moscheebau	56
Islamischer Religionsunterricht.....	57
Das Kopftuch im Klassenzimmer	59
Zwischenfazit IV.....	61
Gesamtfazit	63
Tabellenverzeichnis	67
Abbildungsverzeichnis.....	67
Literaturverzeichnis.....	70

Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des UNITED-Projektes..... 82
Kontakt 83

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Starke Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland beim Kontakt zu Musliminnen und Muslimen

- *Die Kontakthäufigkeiten zu Musliminnen und Muslimen sind in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich stark ausgeprägt:* So haben in Ostdeutschland im Durchschnitt ungefähr 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger gar keinen Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in den Lebensbereichen Familie, Freundes- bzw. Bekanntenkreis, Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz und Nachbarschaft. Für Westdeutschland liegt der entsprechende Wert bei ungefähr 40 Prozent. Diese Unterschiede können vor allem auf die unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten in Ost- und Westdeutschland zurückgeführt werden, welche daraus resultieren, dass in Westdeutschland deutlich mehr Musliminnen und Muslime leben als in Ostdeutschland.
- *Geringes Wissen über Musliminnen und Muslime:* Ein großer Teil der Befragten in Ostdeutschland schätzt sein Wissen über Musliminnen und Muslimen als eher gering ein (ca. 81 Prozent). Auch in Westdeutschland geben Befragte mehrheitlich an, eher wenig über Musliminnen und Muslime zu wissen (ca. 64 Prozent). Ihr Wissen beziehen Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern vorwiegend aus dem Fernsehen (ca. 63 Prozent). In den westdeutschen Bundesländern sind es vor allem Gespräche mit Musliminnen und Muslimen, die als Wissensquelle dienen (ca. 46 Prozent).
- *Rund 60 Prozent überschätzen den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland:* Der Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland, der bei ca. fünf Prozent liegt, wird von 60,9 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland teilweise stark überschätzt: 18,1 Prozent vermuten dabei den Anteil zwischen 11 und 20 Prozent. Der Anteil derjenigen, die den Anteil mit 21 Prozent und mehr sehr stark überschätzen, liegt bei 17,3 Prozent. Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland überschätzen den Anteil der Musliminnen und Muslimen noch häufiger (70,5 Prozent), wobei 22,3 Prozent ihn zwischen 11 und 20 Prozent schätzen und 24,1 Prozent Angaben über 20 Prozent machen.

Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen im Allgemeinen ähnlich in Ost- und Westdeutschland

- *Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern sind gegenüber Musliminnen und Muslimen eher offen eingestellt: 66,8 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern sind der Meinung, dass die eigene Gruppe Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen sollte. Darüber hinaus hätten 53,0 Prozent kein Problem damit, ihr Kind in eine Schule zu schicken, in der jedes vierte Kind muslimisch ist. Bürgerinnen und Bürger in den westdeutschen Bundesländern unterscheiden sich davon nur graduell. So sagen 68,3 Prozent, dass die eigene Gruppe Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen sollte. Zudem hätten 62,1 Prozent kein Problem ihr Kind in eine Schule zu schicken, wo der Anteil der muslimischen Schülerinnen und Schüler 25 Prozent beträgt.*
- *Gleichzeitig spielen bei einem nicht unerheblichen Teil der Befragten in Ostdeutschland Stereotypisierungen von Musliminnen und Muslimen eine Rolle: So meinen 27,1 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland, Musliminnen und Muslime seien aggressiver als sie selbst. Ungefähr jeder Vierte (24,2 Prozent) findet, dass Musliminnen und Muslime viele Dinge in Deutschland bedrohen, welche die Befragten für gut und richtig halten. Hier unterscheiden sich Befragte in den ostdeutschen Bundesländern kaum von den Befragten in den westdeutschen Bundesländern (26,2 Prozent bzw. 23,5 Prozent).*

Signifikante Unterschiede bei religionspolitischen Fragen

- *Rund 71,3 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern sprechen sich gegen die Beschneidung von Jungen aus. In den westdeutschen Bundesländern sind hingegen 58,5 Prozent für ein Verbot der Beschneidung von Jungen. Auch unter Berücksichtigung von Merkmalen wie Standarddemographie (z.B. Alter oder Bildung), Kontakt und Wissen zu Musliminnen und Muslimen sowie allgemeinen religionspolitischen Einstellungen bleiben Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland signifikant.*
- *52,6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland sprechen sich für die Einschränkung beim Bau öffentlich-sichtbarer Moscheen aus. In Westdeutschland sprechen sich für eine solche Einschränkung hingegen 40,5 Prozent aus. Auch unter Berücksichtigung anderer Merkmale bleiben diese Unterschiede signifikant.*
- *56,8 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern befürworten den islamischen Religionsunterricht. In den westdeutschen Bundesländern liegt der entsprechende Wert bei 71,0 Prozent. Hier bleiben die*

Unterschiede auch unter Berücksichtigung anderer Merkmale signifikant.

- *58,6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland lehnen das Kopftuch bei Lehrerinnen ab.* In Westdeutschland sind es 47,0 Prozent, die eine solche Ablehnung äußern. Diese Unterschiede bleiben auch unter Berücksichtigung anderer Merkmale signifikant.

Einleitung

Forschungsgruppe

Die vorliegende Studie wurde durch die Forschungsgruppe „Junge Islambezogene Themen in Deutschland“ (JUNITED) an der Humboldt-Universität zu Berlin erstellt. Die Studie begleitet mit ihren wissenschaftlichen Ergebnissen die Junge Islam Konferenz (JIK).¹ Die Junge Islam Konferenz – Deutschland² (JIK) ist ein Dialogforum und Multiplikatorinnen- und Multiplikatorennetzwerk junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Sie ist ein Projekt der MUTIK gGmbH und der Humboldt-Universität zu Berlin, gefördert durch die Stiftung Mercator. Als bundesweites Forum bietet die Junge Islam Konferenz jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Teilnahme an gesellschaftlichen Debatten über die Rolle des Islam in Deutschland. Seit 2013 gibt es neben dem etablierten Dialogforum auf Bundesebene auch Dialogforen auf Länderebene. Alle Bundesländer können sich weiterhin für die Einrichtung und Durchführung einer Jungen Islam Konferenz als mehrjähriges Länderprogramm bewerben. Die JIK wurde in den Bundesländern Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bereits erfolgreich durchgeführt. In der JIK geht es darum, Islam- und Muslimbilder zu thematisieren und junge, selbstverständlichere Vorstellungen von Vielfalt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskussionsprozess rund um das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft soll angestoßen, Konflikte angesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die JIK begreift sich deshalb als ein Projekt der außerschulischen politischen Bildungsarbeit für junge Menschen, die unter dem Motto „Haltung statt Herkunft“ zu den Themenfeldern Islam und Muslime und zum Umgang mit Vielfalt und Differenz in Deutschland arbeiten. Die Forschungsgruppe JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator an der Humboldt-Universität zu Berlin im Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).³

Studienreihe

Die Verbundstudie zu den ostdeutschen Bundesländern basiert auf einem im Jahr 2014 bundesweit erhobenen Datensatz zu Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland zu Gesellschaft, Religion und Identität. Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit dem an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelten Zentrum für empirische Sozialforschung

¹ Website der JIK: www.junge-islamkonferenz.de

² Website der JIK: www.j-i-k.de

³ Website des BIM: www.bim.hu-berlin.de

(ZeS) erhoben⁴. Die Größe des Datensatzes (n=8270) und die disproportional geschichtete Stichprobe erlauben es, Aussagen nicht nur für Gesamtdeutschland, sondern auch für einzelne Bundesländer zu treffen. So mündete der Datensatz bereits in drei Bundes- (Foroutan et al. 2014a; Foroutan et al. 2015b; Canan und Foroutan 2016) und fünf Länderstudien zu Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (Foroutan et al. 2014b; Foroutan et al. 2015a; Foroutan et al. 2016; Canan et al. 2016; Canan et al. 2018). Es ist geplant aus dem erhobenen Bundesdatensatz einzelne Länderauskopplungen für möglichst viele Bundesländer vorzustellen, um am Ende der Projektphase ein breites Bild der Einstellungen in Deutschland zur pluralen postmigrantischen Gesellschaft zeichnen zu können. Die vorliegende Verbundstudie zu Ostdeutschland stellt die sechste Studie in dieser Reihe dar und basiert auf den Vorgängerstudien.

Die empirischen Daten der Studie stammen aus dem Frühjahr 2014. Die Umfrage wurde also zu einem Zeitpunkt durchgeführt, der nicht von gesellschaftlichen Verunsicherungen gekennzeichnet war, wie derzeit durch die Debatten um Fluchtmigration. Die Umfrage fängt damit eher eine Stimmung in der Bevölkerung aus einer Zeit auf, die relativ wenig von hitzigen gesellschaftlichen Kontroversen zu Migrationsfragen geprägt war. Sie zielt nicht darauf ab Einstellungen zu und Bewertung von aktuellen Migrationsfragen zu erfassen.

Inhaltlich befasst sich die Erhebung mit der Abwertung und Anerkennung von Minderheiten in Gesellschaften, die von Migration geprägt sind. Der Umgang mit kulturellen, ethnischen⁵, religiösen und nationalen Minderheiten wird hierbei exemplarisch am Beispiel der Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland als der größten religiösen Minderheit in diesem Land erhoben. Die Islam- und Muslimbilder dienen dabei als Gradmesser der gesellschaftlichen Haltung gegenüber einer sich pluralisierenden und heterogenisierenden Gesellschaft, die hier in ihrem Aushandlungsprozess als postmigrantisch bezeichnet werden soll.

Die Forschungsgruppe geht in der Studienreihe der Fragestellung nach, welche Einstellungen zu Gesellschaft, Religion und Identität sich bei der Bevölkerung in Deutschland finden lassen, *nachdem* sich von politischer Seite die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland oder – mehr noch – eine Migrationsgesellschaft (Brodin und Mecheril 2007) geworden ist, die von Migration in Form

⁴ Website des ZeS: <https://www.sowi.hu-berlin.de/lehrbereiche/empisoz/zes>

⁵ „Ethnisch“ beschreibt die Fremd- wie auch Selbstzuschreibung zu bestimmten Gesellschaftsgruppen. Merkmale und Zugehörigkeitskriterien von Gruppen unterliegen allerdings einem beständigen Wandel, so dass die Vorstellung von festen, klar abgrenzbaren und quasi-natürlichen „Ethnien“ die Gefahr der Essentialisierung, Festschreibung und Vereinheitlichung birgt. In der vorliegenden Studie werden diese Begriffe sozialkonstruktivistisch verwendet: Sie dienen der Anerkennung bestehender Fremd- und Selbstzuschreibungen (etwa als „kurdisch“ oder „sorbisch“) bei dem gleichzeitigen Wissen darum, dass diese Zuschreibungen und Zugehörigkeiten gerade in der postmigrantischen Gesellschaft von Wandel und Widersprüchen geprägt sind.

von Ein- und Auswanderung geprägt ist.

Die vorliegende Verbundstudie stellt dar, welche Einstellungen die Bevölkerung der ostdeutschen Bundesländer gegenüber Diversität und religiöser Vielfalt – am Beispiel der Einstellung gegenüber der muslimischen Bevölkerung – aufweist. Sie soll damit Politik, Schulen, Behörden, NGOs, Studierenden und Lehrenden, fachlich und gesellschaftspolitisch interessierten Leserinnen und Lesern und nicht zuletzt den Mitgliedern der Jungen Islam Konferenz einen wissenschaftlich fundierten Überblick über den Stand der Aushandlungsprozesse im Bundesland und die Einstellungen dazu in der Bevölkerung geben.

Postmigrantische Gesellschaften

In Politik und Gesellschaft hat sich die Wahrnehmung durchgesetzt, dass Migration kein temporärer Status mehr ist, sondern mittel- und langfristig eine strukturelle, soziale, kulturelle und emotional-identifikative Transformation von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Folge hat. Für uns stellen sich daher folgende Fragen:

Was passiert NACHDEM Migration als konstituierender Bestandteil der Gesellschaft politisch anerkannt worden ist und Deutschland nun als Einwanderungsland gilt? Als postmigrantisch sollen daher jene Gesellschaften bezeichnet werden, in denen:

1. eine politische Anerkennung erfolgt, ein Einwanderungsland zu sein – das gilt für Deutschland offiziell seit der Süßmuth-Kommission 2001
2. Rechte, Repräsentationen, Positionen und Partizipation von Minderheiten auf Basis ihrer Zugehörigkeit zum Einwanderungsland Deutschland werden offensiv ausgehandelt
3. Migration ist zu einem omnipräsenten Thema im öffentlichen Diskurs geworden. Die Positionierungen sind dabei ambivalent – geprägt von vermehrtem Kontakt auf der einen Seite und gleichzeitig fehlendem Wissen auf der anderen Seite, von Identitätspolitik, von kognitiver Akzeptanz und emotionaler Distanz
4. Neue Allianzen außerhalb kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Herkünfte entstehen. Die Positionierung findet vor allem entlang einer Haltung zu Migration und Pluralität statt
5. Migrations- und vielfaltsoffenen Einstellungen stehen migrationsfeindliche Positionierungen antagonistisch gegenüber, womit sich Pole bilden, die sich über das Migrantische hinaus abwehren

Dieser Wandel in eine postmigrantische Gesellschaft, die Migration irgendwann als globale Kontinuität begreift und das Migrantische, also die reale oder zugeschriebene Herkunft, als

Trennungslinie hinter sich lässt, geht auch mit Reibungen und Konflikten einher. Migration ist in diesen Gesellschaften als Thema keineswegs „überwunden“, sondern omnipräsent. Minderheitenrechte und -positionen werden ausgehandelt sowie die Frage nach der nationalen Identität neu gestellt. Dementsprechend sind postmigrantische Gesellschaften auch von einem Konflikt zwischen Migrationsbefürwortern und -gegnern geprägt, was sich zuletzt auch exemplarisch an den Pegida- und No-Pegida-Demonstrationen beobachten lassen konnte.⁶

Der für die Titelreihe gewählte Terminus „postmigrantisch“ steht hier für eine Analyseperspektive auf Aushandlungsprozesse, die in Kommunen, Städten, Regionen und Bundesländern in Deutschland stattfinden, *nachdem* Migration als politische Realität anerkannt worden ist. Postmigrantisch steht dabei nicht für einen Prozess der beendeten Migration, sondern für eine Gesellschaftsanalyse die sich mit den Konflikten, Identitätsbildungsprozessen, sozialen und politischen Transformationen auseinandersetzt, die *nach* erfolgter Migration einsetzen. Eine ausführlichere Darlegung unseres Verständnisses von „postmigrantisch“ findet sich in der Studie „Deutschland postmigrantisch III“ (Canan und Foroutan 2016; Foroutan 2016).

Um den Stand postmigrantischer Auseinandersetzungen in Deutschland zu erforschen, haben wir im Rahmen der Erhebung die Bevölkerung in Deutschland zu folgenden Aspekten befragt:

1. Kontakt- und Wissensbezüge: Wie sehen Kontaktbezüge in verschiedenen Lebensbereichen aus? Wie hoch schätzt die Bevölkerung Ostdeutschlands ihr Wissen über Musliminnen und Muslime ein? Woher beziehen die Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern ihr Wissen? Sehen sie Musliminnen und Muslime als Teil ihrer Gesellschaft?
2. Diversitätsbezüge: Wie ist die Einstellung zu Differenz und zu Diversitätsprozessen, die sich durch und nach der Migration einstellen – sprich Einstellungen zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entstehen? Welche Öffnungs- und welche Schließungsmuster sind gegenüber religiösen Minderheiten gegeben? Welche soziale Nähe wird hergestellt und wie manifestiert sich Distanz?
3. Religionsbezüge: Wie sind die Einstellungen zu den demokratisch legitimen Rechten von Minderheiten (in dem Fall Musliminnen und Muslimen) nach Partizipation, Sichtbarkeit und Gleichbehandlung? Welche Rechte werden ihnen zugestanden, welche verwehrt? Wird kulturell-religiöse Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet und

⁶ Einen Beitrag zu Pegida lieferte der Soziologe Heinz Bude im Rahmen der Dresdener Reden 2015 im Dresdener Schauspielhaus (Bude 2015).

wertgeschätzt oder als Bedrohung empfunden und abgewertet? Welche räumliche Präsenz wird als legitim betrachtet und wo ist sichtbare Präsenz umstritten?

Die vorliegende Studie konzentriert sich bei der Auswertung der Ergebnisse auf die Einstellung der Bevölkerung der ostdeutschen Bundesländer gegenüber Musliminnen und Muslimen. Die Akzeptanz einer pluralen, vielfältigen, postmigrantischen Gesellschaft als neuer deutscher Lebensrealität lässt sich am Umgang mit und der Einstellung zu kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Minderheiten messen. Eine der größten kulturellen bzw. religiösen Minderheiten in diesem Land sind derzeit Musliminnen und Muslime. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der Umgang mit jener Gruppe als „Seismograph“ gesehen werden kann, um die Einstellungen gegenüber Konzepten wie Diversität, Vielfalt, Pluralität und freiheitlich-demokratischer Grundordnung innerhalb der Gesamtbevölkerung bzw. in diesem Fall innerhalb der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern zu messen.

Im ersten Teil der Verbundstudie werden einige soziokulturelle und -strukturelle Hintergrundinformationen zu Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gegeben: Wie divers und vielfältig sind diese Bundesländer? Wo leben Musliminnen und Muslime in Ostdeutschland? Wie stark ist die Abwehrhaltung gegenüber Diversität (festgemacht an rechtspopulistischen, rechtsextremistischen und salafistischen Strömungen)?

Im zweiten Teil des Heftes wird Datenmaterial zur Analyse der Kontakt- und Wissensbezüge der Bürgerinnen und Bürger erfasst. Wie sehen ihre Kontaktbezüge in verschiedenen Lebensbereichen aus? Auf welcher Bezugsgröße bauen sie ihr Wissen auf? Über- oder unterschätzen sie den Anteil der Musliminnen und Muslime an der deutschen Bevölkerung? Anschließend werden Einstellungen von Bürgerinnen und Bürgern der ostdeutschen Bundesländer gegenüber Vielfalt und Heterogenität mit Bezug auf die größte religiöse Minderheit in Deutschland präsentiert. Hier werden Distanz- und Näherrelationen überprüft, um die Bezugspunkte der Bevölkerung Ostdeutschlands zu Diversität zu messen. Von Interesse ist dabei, welche Rolle Stereotype und Fremdgruppenmarkierungen für die Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen spielen. Außerdem werden die Einstellungen zu religionspolitischen Themen wie Beschneidung, Moscheebau, (islamischem) Religionsunterricht und Kopftuch untersucht und in den rechtlichen Kontext eingeordnet.

Dabei werden die Ergebnisse für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowohl im Einzelnen betrachtet als auch in aggregierter Form mit durchschnittlichen Ergebnissen der westdeutschen Bundesländer verglichen.

Forschungsstand

Um die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zu Einstellungen der Bevölkerung in Ostdeutschland gegenüber Musliminnen und Muslimen einordnen zu können, sollen in diesem ersten Teil bereits erschienene und für unsere Publikation relevante Veröffentlichungen zusammengetragen werden. Wie sehen Nähe- und Distanzrelationen gemessen anhand von ausgrenzenden Einstellungen, Diskriminierungswahrnehmungen und Verhaltenspotenzialen in diesen Studien aus?

Die Surveys der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ untersuchen Trends und Langzeitentwicklungen auf Bundesebene, lassen sich jedoch auch länderspezifisch auswerten. Aufgrund der geringen Fallzahl ist dies allerdings nur auf Basis der kumulierten Daten der einzelnen Untersuchungen möglich. Dabei zeigt sich auf Basis der Werte von 2002 bis 2006, dass die Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern fremdenfeindlichen Aussagen eher zustimmt. Die Werte liegen in allen fünf ostdeutschen Bundesländern jeweils über dem Bundesdurchschnitt; in Brandenburg halten sich dabei Ablehnung und Zustimmung von fremdenfeindlichen Aussagen in etwa die Waage, gefolgt von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in denen die Zustimmung jeweils überwiegt. In Thüringen fällt die Zustimmung zu fremdenfeindlichen Aussagen – im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – am deutlichsten aus. Damit liegen die ostdeutschen Bundesländer in der Rangliste der Bundesländer, die offen gegenüber kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt sind, auf den letzten Plätzen (Gostomski, Küpper und Heitmeyer 2007:106ff). Die Studie „Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus“ kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Ausländerfeindlichkeit in den ostdeutschen Bundesländern stärker ausgeprägt ist als in den meisten anderen Bundesländern. Am stärksten fällt die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen in Sachsen-Anhalt aus, Bayern liegt jedoch hier auf dem zweiten Platz, erst danach folgen Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Brandenburg und Sachsen (Decker, Kiess und Brähler 2015).

Die folgende Verbundstudie zu den ostdeutschen Bundesländern greift nun wie im Eingangskapitel beschrieben ähnliche aber auch neue Fragestellungen auf. Sie betrachtet dabei die Bundesländer sowohl im Einzelnen als auch im aggregierten Vergleich zu Westdeutschland.

Methodik

Die im Folgenden vorgestellten Daten beruhen auf einer telefonischen Umfrage, die das Zentrum für empirische Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin für das Forschungsprojekt JUNITED vom 24.09.2013 bis 15.04.2014 ausgeführt hat. Insgesamt wurden dabei 8.270 in Deutschland lebende Personen befragt, darunter 412 Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg, 385 aus Mecklenburg-Vorpommern, 511 aus Sachsen, 391 aus Sachsen-Anhalt und 401 aus Thüringen. Für den aggregierten Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland werden 2.100 und 5.598 Befragte zugrunde gelegt. Die reduzierte Fallzahl ist darauf zurück zu führen, dass zum einen drei Fälle aufgrund von fehlenden Angaben zu keinem der ost- oder westdeutschen Bundesländer zugeordnet werden konnten und zum anderen wurde Berlin aus der Analyse ausgeschlossen, da die Zweiteilung der Stadt in der Vergangenheit keine einseitige Zuordnung des heutigen Bundeslandes Berlin nach Ost- oder Westdeutschland zuließ. An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass zu Berlin bereits eine eigenständige Länderstudie veröffentlicht wurde, die Interessierte unter der folgenden Online-Adresse aufrufen können: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/berlin-postmigrantisch-2015.pdf>.

Für die Umfrage wurden auf Grundlage des Gabler-Häder-Verfahrens zufällig generierte Telefonnummern für Festnetz- und Mobilanschlüsse verwendet. Die bundesweite Erhebung hat eine bereinigte Ausschöpfungsquote von 15,2 Prozent.

Um verlässliche Aussagen über die Bürgerinnen und Bürger in den ost- und westdeutschen Bundesländer treffen zu können, wurden die Daten gewichtet: Mithilfe eines Designgewichts wurden unterschiedlich große Auswahlwahrscheinlichkeiten für einzelne Personen ausgeglichen und mittels eines Redressmentgewichts eine Angleichung an einige aus der Bevölkerungsstatistik bekannte Parameter (Alters-, Geschlechter- und Schul- sowie Berufsbildungsstruktur) vorgenommen.

Aufgrund der zufällig gezogenen Stichprobe können die Ergebnisse auf die jeweils anvisierte Bevölkerungsgruppe verallgemeinert werden.

Genauere Informationen können im Methodenbericht der Studie nachgelesen werden (Beigang, Kalkum und Schrenker 2014).

Darüber hinaus werden Unterschiede in den dargestellten deskriptiven relativen Häufigkeiten durch zusätzliche Drittvariablenkontrollen überprüft. Auf diese Weise kann ein ungefährender Eindruck darüber gewonnen werden, wie vorhandene Unterschiede erklärt werden können. Zu diesem Zwecke werden multinomiale Regressionen in Kapitel zwei und logistische Regressionen in Kapitel drei im Hintergrund gerechnet. Es werden zwei verschiedene Formen der Regressionsanalyse durchgeführt, da in Kapitel zwei item-missings (Weiß-nicht Angaben oder Antwortverweigerungen) relativ hoch, bei ungefähr 10 Prozent, liegen und dies durch das gewählte multinomiale Modell berücksichtigt wird. In

Kapitel drei liegen die missing-Raten deutlich niedriger, so dass hier ein logistisches Modell angewendet wird, bei der die item-missings nicht berücksichtigt werden. Als Kontrollvariablen wurden neben standarddemografischen Merkmalen wie Alter und Bildung auch andere themenrelevante Variablen wie Kontakt und Wissen verwendet. Im Anhang befindet sich die Liste der verwendeten Variablen.⁷

⁷ In diesem Zusammenhang wird in den folgenden Abschnitten immer wieder der Ausdruck „unter Kontrolle der verfügbaren Variablen“ auftauchen. Diese Formulierung meint, dass bei einem Vergleich der Antwortmuster von Befragten mit unterschiedlichen Merkmalen (wie beispielsweise Befragte aus Ost- und Westdeutschland) weitere "Kontrollmerkmale" (siehe Anhang) der statistischen Analyse beigelegt werden, um festzustellen, welche Merkmale für die beobachteten Unterschiede im Antwortverhalten verantwortlich sind. Folgendes Beispiel: Befragte aus Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich in ihren Einstellungen zu Musliminnen und Muslimen. Mittels der beschriebenen statistischen Überprüfung der Merkmale sowie Kontrollmerkmale zeigt sich dann, dass nicht die Herkunftsregion (ein Merkmal) sondern vielmehr eben jener Kontakt (ein anderes Merkmal) entscheidend für die Einstellungen der Befragten gegenüber Musliminnen und Muslimen ist. Der stärkere Kontakt von Befragten in Westdeutschland zu Musliminnen und Muslimen ist also dafür verantwortlich, dass sie andere Einstellungen gegenüber dieser Minderheit als Befragte in Ostdeutschland haben. Mithilfe der Betrachtung verschiedener Merkmale kann also ermittelt werden, welche Merkmale einen Einfluss auf ein bestimmtes Einstellungsmuster haben.

Ein weiterer im Text häufig gebrauchter Ausdruck lautet: „signifikante Unterschiede“. Dieser drückt aus, dass beobachtete Unterschiede bei einem Merkmal in einer Stichprobe nicht im statistisch definierten Zufallsbereich liegen, sondern systematisch so in der Realität erwartet werden können. Anders gesagt: Der Ausdruck verweist darauf, dass die beobachteten Unterschiede zwischen verschiedenen Befragten nicht zufällig nur bei der von uns durchgeführten Umfrage auftreten, sondern höchstwahrscheinlich tatsächlich so in der Realität sind. Wären die Unterschiede nur zufällig zustande gekommen, dann würden sie bei wiederholten Umfragen verschwinden. Würden unter ansonsten gleichen Bedingungen 100 Stichproben gezogen und der Wert für ein Merkmal würde in 95 der Ziehungen außerhalb des Zufallsbereichs liegen, dann wären diese Abweichungen systematisch bzw. signifikant bei einem Signifikanzniveau von 5 Prozent. Diese Erwartung wurde bei der Interpretation der Regressionsmodelle zugrunde gelegt. Oder anders ausgedrückt: Die Ergebnisse wurden auf der Basis eines Signifikanzniveaus von 5 Prozent interpretiert. Folgendes Beispiel: Zwischen Befragten in Ost- und Westdeutschland besteht ein Unterschied in der Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts. Stufen wir diesen Unterschied als signifikant ein, so geht damit die Erwartung einher, dass sich mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit die Gruppe der Befragten in Ostdeutschland von der Gruppe der Befragten in Westdeutschland nicht nur in unserer Umfrage, sondern in der Realität zwischen allen Befragten in Ost- und Westdeutschland unterscheidet. Stufen wir den Unterschied nicht als signifikant ein, dann würden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass der Unterschied in der Realität so nicht zwischen allen Ost- und Westdeutschen auftreten, sondern nur zufällig zwischen den Befragten in Ost- und Westdeutschland (die nur einen Teil aller Befragten in Ost- und Westdeutschland repräsentieren). Der Ausdruck „signifikante Unterschiede“ meint also, dass die Ergebnisse wahrscheinlich auch tatsächlich so sind und nicht nur zufällig in unserer Umfrage auftreten.

I) Diversität in den ostdeutschen Bundesländern

In den ostdeutschen Bundesländern lebten 2017 laut Statistischem Bundesamt rund 12.365.000 Personen (davon 2.459.000 in Brandenburg, 1.582.000 in Mecklenburg-Vorpommern, 4.019.000 in Sachsen, 2.194.000 in Sachsen-Anhalt und 2.112.000 in Thüringen). Von diesen haben rund 843.000 (6,8 Prozent) einen sogenannten Migrationshintergrund (im engeren Sinne)⁸, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt zurzeit in den einzelnen Bundesländern zwischen 6,3 Prozent in Thüringen und 7,2 Prozent in Sachsen. Damit liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt (26,4 Prozent) (Statistisches Bundesamt 2018a).

Die Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern lassen sich noch weiter ausdifferenzieren. Etwas mehr als ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (38,0 Prozent; 2,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern), mehr als die Hälfte dieser Personen (61,3 Prozent) verfügt über eigene Migrationserfahrung (1,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern), während rund 38,8 Prozent in Deutschland geboren wurden (1,0 Prozent der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern). Von den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (61,9 Prozent, 4,2 Prozent der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern) sind rund 92,5 Prozent selbst nach Deutschland migriert, rund 7,5 Prozent wurden in Deutschland geboren, sie machen jeweils 3,9 und 0,3 Prozent der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern aus (vgl. Tabelle 1).⁹

Der geringe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich vor allem auf die restriktive Migrationspolitik der DDR zurückführen. Die dauerhafte Migration in die DDR war in der Regel unerwünscht: Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, Studentinnen und Studenten u.a. durften sich nur für eine befristete Zeit in der DDR aufhalten, dauerhaft konnten sich vor allem Personen aus Osteuropa und Asylberechtigte niederlassen (Bade et al. 2010; Müller 1996:14).

⁸ Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen „Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.“ (Statistisches Bundesamt 2018b).

⁹ Rundungsfehler können dazu führen, dass die Summe der betrachteten Anteilswerte nicht immer dem erwarteten Gesamtwert von 100 Prozent entspricht.

Tabelle 1: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern im Jahr 2017

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Ostdeutschland	Westdeutschland
Bevölkerung insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
<i>Davon Bevölkerung mit Migrationshintergrund</i>	6.9	6.9	7.2	6.5	6.3	6.8	26.4
Darunter Deutsche mit Migrationshintergrund mit eigener Migrationserfahrung	1.7	1.8	1.5	1.6	1.3	1.6	7.4
Darunter Deutsche mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung	1.1	0.9	1.2	0.7	0.8	1.0	6.4
Darunter Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	3.6	3.9	4.1	3.9	3.9	3.9	10.5
Darunter Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	0.4	/	0.4	0.3	0.2	0.3	2.1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018, eigene Berechnungen ohne Berlin.

Tabelle 2: Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften in Ost- und Westdeutschland im Vergleich

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Ostdeutschland	Westdeutschland
Römisch-katholische Kirche	3.6	3.4	3.8	3.6	8.0	4.4	37.6
Evangelische Kirche	18.4	17.7	21.4	15.2	24.3	19.7	33.5
Evangelische Freikirchen	0.6	0.5	0.9	0.5	0.7	0.7	1.0
Orthodoxe Kirchen	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	1.5
Jüdische Gemeinden	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1
Sonstige	0.8	0.5	1.0	0.7	0.6	0.8	3.0
Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig	76.2	77.5	72.6	79.6	66.0	74.0	23.4

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen ohne Berlin.

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit gehört laut den Daten des Zensus 2011 der größte Teil der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern – rund 74,0 Prozent – keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). In den westdeutschen Bundesländern liegt dieser Anteil bei 23,4 Prozent.

Die größte Religionsgemeinschaft ist die evangelische Kirche, ihr gehören rund 20 Prozent der Bevölkerung in Ostdeutschland an. Rund 4 Prozent der Bevölkerung gehören der katholischen Kirche an, andere Kirchen sowie die jüdischen Gemeinden haben deutlich geringere Mitgliederzahlen, die jeweils weniger als 1 Prozent der Bevölkerung der ostdeutschen Bundesländer ausmachen (vgl. Tabelle 2) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

Über die Anzahl der Musliminnen und Muslime in den ostdeutschen Bundesländern liegen keine Daten vor, sie werden in den amtlichen Statistiken nicht erfasst und fallen neben Konfessionslosen unter die 74 Prozent der Bevölkerung die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Anhand der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ lässt sich ihre Zahl jedoch schätzen. Basierend auf der Schätzung dieser Studie gibt es 2008 ca. 4.050.000 Musliminnen und Muslime in Deutschland, wovon 1,6 Prozent in Ostdeutschland leben (also in etwa 64.800 Personen muslimischen Glaubens; Haug, Müssig und Stichs 2009). Damit liegt der Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland bei ungefähr 0,5 Prozent. Am niedrigsten ist er in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit 0,2 Prozent. In Thüringen liegt der Anteil der Musliminnen und Muslim bei 0,4 Prozent, in Sachsen und Sachsen-Anhalt jeweils bei 0,7 Prozent. Eine aktuellere Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Muslime in früheren Studien überschätzt wurde, demnach hätte im Jahr 2008 der Bevölkerungsanteil von Musliminnen und Muslime in Gesamtdeutschland bei 4,0 bis 4,2 Prozent gelegen. Aufgrund der Fluchtmigration aus mehrheitlich muslimischen Ländern dürfte die Anzahl der Musliminnen und Muslimen gegenüber den Zahlen von 2008 jedoch angestiegen sein; aktuelle Schätzungen gehen daher von 5,4 - 5,7 Prozent deutschlandweit aus (Stichs 2016).

Politik und Integration in den ostdeutschen Bundesländern

Grundsätzlich spiegeln sich die durchschnittlich niedrigeren Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung, sowie die dieser Tatsache zu Grunde liegende spezifische ostdeutsche Migrationsgeschichte, auch im integrationspolitischen Stand in Ostdeutschland wider, der im Umfang und/oder in der zeitlichen Umsetzung im Vergleich zu vielen westdeutschen Bundesländern tendenziell hinterherhinkt.

Dies lässt sich zunächst einmal an der Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund in ostdeutschen Landtagen (außer Berlin) versinnbildlichen. Diese

kann als ein Anhaltspunkt für die gesellschaftspolitische Repräsentation sowie Gleichstellung von Personen mit Migrationshintergrund interpretiert werden. Demnach hatten noch Ende 2013 in allen fünf ostdeutschen Landtagen zusammen nur eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter von insgesamt 484 einen Migrationshintergrund.¹⁰ Dies entspricht einem Anteil von 0,21 Prozent aller Abgeordneten, gleichwohl der Gesamtanteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung der einzelnen Bundesländer sich zum damaligen Zeitpunkt zwischen 3,5 Prozent und 4,5 Prozent bewegte, womit hier eine eindeutige Diskrepanz im Vergleich mit der Verteilung im Landtag festzustellen ist (Gesemann und Roth 2015:83f.).

Nichtsdestotrotz kann in den vergangenen gut zehn Jahren – gerade auch im Zuge eines doch ansteigenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund und sich wandelnden gesellschaftlichen Debatten – ein gewachsenes Interesse an integrationspolitischen Maßnahmen in den ostdeutschen Bundesländern beobachtet werden. Eine Vorreiterrolle übernahm dabei, nach eigenem Bekunden, Brandenburg, das bereits 2002 ein erstes Landesintegrationskonzept erarbeitete und es 2005 aktualisierte, womit es eines der ersten Länder war, welches ein solches Programm konzipierte (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2016). 2014 (bzw. 2017 als aktualisiert Fassung) folgte darauf aufbauend ein weiteres überarbeitetes Landesintegrationskonzept (Landtag Brandenburg 2014; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2017).

Beispielhaft wären an dieser Stelle außerdem das sächsische „Zuwanderungs- und Integrationskonzept“ (2012) (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018), die „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern“ in Thüringen (2009) (Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2009), die „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ (2006; erste Fortschreibung 2010) (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2006; Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2010) und das „Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration“ in Sachsen-Anhalt (2005) (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2005) sowie das „Aktionsprogramm Integration“ (2009) (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2009) zu nennen. Teile dieser Maßnahmenpakete haben seit ihrer Einführung eine Aktualisierung bzw. Novellierung erhalten. So wurde im April 2018 das Zuwanderungs- und Integrationskonzept II (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018b) von der Staatsregierung in Sachsen verabschiedet,

¹⁰ Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in Bezug auf Musliminnen und Muslime auf allen landespolitischen Ebenen wider: „In Sachsen [beispielsweise] gibt es unserer Recherche nach keine Landtagsabgeordneten oder parlamentarischen Berater, keine Land-, Kreis- oder Stadträte und keine Bürgermeister mit einem muslimischen Glaubenshintergrund“ (Hakenberg und Klemm 2015:19).

welches explizit auf der Vorgängerversion aufbaut. Nach eigenen Angaben enthält das Konzept „[...] in 12 Handlungsfeldern Ziele und Maßnahmen, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft noch stärker zu unterstützen, damit Sachsen für alle Menschen eine gute Heimat ist“ (Sächsische Staatskanzlei 2018b). In Thüringen wiederum hat die Landesregierung 2016 ein komplett neues Integrationskonzept vorgelegt, in dem unter anderem Thüringen explizit als Einwanderungsland bezeichnet wird (Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2017).

Auf institutioneller Ebene hat das Thema Integration parallel zu diesen Entwicklungen ebenso an Relevanz gewonnen. So ist es sowohl in Sachsen (seit 2014) mit der „Staatsministerin für Gleichstellung und Integration“ (Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 2018) als auch in Sachsen-Anhalt (seit 2016) mit dem „Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration“ (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt 2018) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (seit 2016) mit dem „Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung“ (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018) auf ministerieller Ebene verankert. Zudem existiert seit 2014 in Thüringen ein „Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz“ (Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2018b). Diese Aufwertung des Bereichs Integration bzw. Migration hat einerseits einen hohen symbolischen Wert, andererseits wird diese Entwicklung gemeinhin als ein wichtiger Faktor angesehen der „[...] die institutionellen Voraussetzungen verbessert, um eine aktive und strategisch ausgerichtete Integrationspolitik zu betreiben [...]“ (Gesemann und Roth 2015:56).

In Brandenburg ist der Bereich dagegen noch unterhalb der ministeriellen Ebene mittels einer bzw. eines Integrationsbeauftragten angesiedelt, diese oder dieser wird durch einen Landesintegrationsbeirat unterstützt (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2018a; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2018b).

Weitere Gremien, die sich unter diese Thematik subsumieren lassen, sind der sächsische Ausländerbeauftragte (Der Sächsische Ausländerbeauftragte 2018), der sächsische Beirat für Migration und Integration (Sächsische Staatskanzlei 2018a), der Landesintegrationsbeirat Sachsen-Anhalts (Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt 2017), der thüringische Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (Thüringer Staatskanzlei 2018) sowie der thüringische Landesintegrationsbeirat (Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2018a).

Neben der Einrichtung von integrationsspezifischen Gremien und Institutionen wird versucht, die Datenbasis, mit der die Landesregierung Integration messen möchte,

auszubauen. Dieses Integrationsmonitoring stellt allerdings kein Spezifikum der ostdeutschen Bundesländer dar, wird es doch für alle Bundesländer angewandt. (Integrationsministerkonferenz 2018). Jedoch werden erst seit dem 3. Bericht des Integrationsmonitorings die Daten für die ostdeutschen Bundesländer auch einzeln ausgewiesen. Bundesländer wie Sachsen versuchen zudem noch detailliertere Daten zu gewinnen, in dem sie verschiedene Datenquellen kombinieren – im Falle Sachsens im sogenannten „Kennzahlenbericht Integration Sachsen“ –, um substantielle Aussagen über den Zustand der Integration treffen zu können (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018a).

Unabhängig von den bislang erörterten Entwicklungen war mit der verstärkten Fluchtmigration vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 eine neue Herausforderung für die Landespolitik entstanden. In diesem Zeitraum lag die auf dem „Königsteiner Schlüssel“¹¹ beruhende Verteilungsquote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei gut drei Prozent für Brandenburg, gut zwei Prozent in Mecklenburg-Vorpommern, gut fünf Prozent in Sachsen, rund 2,8 in Sachsen-Anhalt und etwa 2,7 Prozent in Thüringen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017). In absoluten Asylerstantragszahlen drückte sich das im Jahr 2017 folgendermaßen aus: 5547 in Brandenburg, 3954 in Mecklenburg-Vorpommern, 7389 in Sachsen, 5118 in Sachsen-Anhalt und 5040 in Thüringen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018:7).

Es gilt in diesem Zusammenhang allerdings zu beachten, dass eine starke Abwanderung von Geflüchteten in den ostdeutschen Bundesländern stattfindet. Sie verlassen zu großer Anzahl diese Regionen wieder – mutmaßlich aufgrund von wirtschaftlicher Strukturschwäche oder aus Angst vor rassistischen Übergriffen (Zeit 2015).

Die Landesregierungen haben im Zuge der Fluchtmigration der vergangenen Jahre verschiedene Programme und Maßnahmenkataloge konzipiert, um mit dieser Situation umzugehen. So richtete beispielsweise Brandenburg 2015 eine Koordinierungsstelle zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen ein, die u.a. für das Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge in Brandenburg“ verantwortlich ist (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2016), und novellierte zugleich 2016 das Landesaufnahmegesetz (Landtag Brandenburg 2018), in dem die Aufnahme der bis hin zur Unterstützung von Geflüchteten geregelt ist. In Sachsen wiederum wurden zehn kommunale Integrationskoordinatoren eingestellt (Werfel 2017) sowie drei Ankunftszentren im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) neu entwickelten Konzeptes des „Integrierten Flüchtlingsmanagements“ errichtet, die das Ziel

¹¹ „Nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dieser richtet sich nach Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017).

haben, die Schritte des Asylverfahrens zusammenzufassen und somit dieses im Ganzen zu beschleunigen (Sächsisches Staatsministerium des Inneren 2016). Zugleich setzt die sächsische Landesregierung auf die Einrichtung eines Ausreisegewahrsams, in dem ausreisepflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber festgesetzt werden sollen (MDR Sachsen 2018).

Womöglich wird infolge der Fluchtmigration aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern ebenso die Anzahl der Musliminnen und Muslime in Ostdeutschland weiter wachsen. Dabei treffen die Neuankömmlinge auf eine bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende muslimische Community, die allerdings deutlich kleiner ist als in den westdeutschen Bundesländern.

Musliminnen und Muslime in Ostdeutschland

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, ist die Integrationspolitik in Ostdeutschland in ihrer Gesamtheit weniger stark ausgeprägt als in Westdeutschland. Dies zeigt sich deutlich im Hinblick auf den Islam.

Ein sehr prägnantes Beispiel hierfür ist der islamische Religionsunterricht. Während in fast allen alten Bundesländern zumindest eine Form von islamischem Religionsunterricht oder Islamkunde angeboten oder zumindest getestet wird (an dem bundesweit 54.000 Schüler an über 800 Schulen teilnehmen), finden sich in allen ostdeutschen Bundesländern (außer Berlin) keine solchen Angebote an muslimische Schülerinnen und Schüler (Bax 2018). Die Begründung, dass es hierfür einfach zu wenige muslimische Schülerinnen und Schüler gäbe, wird jedoch zunehmend hinterfragt: Die Koalition von CDU, SPD und Grünen in Sachsen-Anhalt denkt laut dem Koalitionsvertrag bereits aktiv über einen islamischen Religionsunterricht nach (SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen 2016:17).

Ein ähnliches Bild wie für den islamischen Religionsunterricht lässt sich für die muslimische Gefängnisseelsorge zeichnen. Anfang des Jahres 2018 etwa arbeitete keine einzige muslimische Seelsorgerinnen und kein einziger muslimischer Seelsorger in den ostdeutschen Bundesländern. Es bestehe dafür – so die Begründung der Landesregierungen – in diesen Bundesländern kein Bedarf (Ihme und Quadbeck 2018).

Im Hinblick auf das Bestattungswesen sind dahingegen schon erste Anpassungen zu beobachten. So stellt sich im Allgemeinen die Frage, wie mit dieser Thematik vor allem im Zuge der Fluchtmigration der letzten Jahre umgegangen werden soll. Viele Friedhofsverwaltungen in etwa Thüringen sind unsicher, wie sie auf zunehmende Wünsche nach islamischen Bestattungen reagieren sollen. Einerseits fehle Expertise, andererseits würden islamische Bestattungsriten teilweise dem Thüringer Bestattungsgesetz widersprechen. Bislang existieren thüringenweit ungefähr 360 Plätze für muslimische Bestattungen wobei sich die Anzahl von Begräbnissen von Musliminnen und Muslimen

immer noch auf relativ geringen Niveau befindet: Im Jahr 2017 wurden nur rund 24 Musliminnen und Muslime im Freistaat beigesetzt (MDR Thüringen 2018). In Brandenburg sowie Mecklenburg-Vorpommern haben einige Friedhofsverwaltungen speziell ausgewiesene Areale eingerichtet, welche an die islamischen Bestattungsrituale angepasst(er) sind. In Rostock existiert schon seit 2002 ein solches Gräberfeld, bei dem bis zum vorangegangenen Jahr acht Begräbnisse stattgefunden haben (IslamIQ 2017b). In Sachsen gibt es spezielle Gräberfelder für Musliminnen und Muslime beispielsweise seit 1997 in Leipzig, wo jährlich ca. fünf muslimische Beerdigungen stattfinden (Lapper 2017). Allerdings bestehen Komplikationen: Laut einigen Verwaltungen wäre es z.B. aus Platzgründen nicht möglich, die in der islamischen Bestattungskultur vorgesehen Gräber auf Ewigkeit anzulegen. Gleichzeitig bestehen deutschlandweit noch in Sachsen-Anhalt¹² und Sachsen (neben Bayern) eine der islamischen Traditionen widerstrebende Sargpflicht (Kainz, Steffens und König 2017). Doch Gesetzestexte werden zunehmend an die Anforderungen angepasst, um allen Bürgerinnen und Bürgern ein würdevolles Begräbnis im Sinne ihrer Religion zu ermöglichen. Das brandenburgische Ministeriums des Innern und für Kommunales hat beispielsweise im letzten Jahr angekündigt, Musliminnen und Muslimen in einem neuen Bestattungsgesetz teilweise entgegenzukommen, indem eine kürzere Wartezeit zwischen Todeseintritt und Beisetzung aus religiösen Gründen gestattet würde. Eine Ausnahme von der in Deutschland üblichen 48-Stunden-Wartezeit-Regel nach Eintritt des Todes (mit der ein Scheintot ausgeschlossen werden soll) sei für Musliminnen und Muslimen aber ohnehin bereits jetzt möglich, so das Ministerium weiter (Keeve 2018). Ungeachtet der relativ schwach ausgeprägten (aber nichtsdestotrotz stetig vertiefenden) integrationspolitischen Maßnahmen in Bezug auf das muslimische Leben, existiert auch in den ostdeutschen Bundesländern ein historisch gewachsener, aktiver muslimischer Alltag, der durch die geflüchteten Neuankömmlinge in den letzten Jahren noch erweitert wurde und sich durch eine hohe Diversität auszeichnet.¹³ Somit kann die folgende Aussage der thüringischen Integrationsbeauftragten aus dem Jahr 2017 für die restlichen östlichen Bundesländer verallgemeinert werden: „Das muslimische Alltagsleben hat sich auch in Thüringen entwickelt“ (Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge 2017).

In ähnlicher Weise lässt sich folgende Beschreibung für die Lage der Musliminnen und Muslime in Sachsen zu großen Teilen ebenso auf die anderen vier Bundesländer übertragen: „Obwohl [Musliminnen und Muslime] eine kleine Minderheit sind, konstituieren sie eine äußerst heterogene Gruppe, denn sie stammen aus verschiedenen Ländern und sozialen Schichten, sprechen unterschiedliche Muttersprachen und haben eigene religiöse

¹² In Sachsen-Anhalt soll diese Sargpflicht allerdings alsbald abgeschwächt werden (IslamIQ 2017a).

¹³ Zur Lebenssituation von einheimischen und geflüchteten Musliminnen und Muslimen in Mecklenburg-Vorpommern hat die Amadeu-Antonio-Stiftung eine Broschüre veröffentlicht, in der Musliminnen und Muslime von ihren Alltagserfahrungen selbst berichten (Amadeu Antonio Stiftung 2016)

und kulturelle Traditionen“ (Hakenberg und Klemm 2015:16).

Die eigene Institutionalisierung des muslimischen Lebens geht mit diesen Entwicklungen einher, variiert jedoch regional. Die brandenburgische Landesintegrationsbeauftragte beschrieb die Situation in ihrem Bundesland in einem Interview im April 2017 folgendermaßen: „Der Organisationsgrad der Muslime in Brandenburg ist sehr unterschiedlich. Wie es auf dem Land, im ländlichen Raum aussieht, darüber wissen wir kaum etwas. Wir hören verstärkt von kleineren Städten, dass sich Gemeinschaften bilden: in Senftenberg und Luckau zum Beispiel. In den drei großen Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam gibt es bereits muslimische Vereine“ (Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung 2017). Das Zusammenspiel zwischen Politik und entstehenden bzw. wachsenden muslimischen Gemeinden gelingt dabei nicht überall: In Sachsen-Anhalt kritisierten dieses Jahr Musliminnen und Muslime den mangelhaften Austausch mit der Landesregierung, die das erst vor drei Jahren in dem Bundesland eingeführte Islam-Forum nicht nutze (Schumann 2018).

Muslimische Gemeinden selbst suchen dabei aktiv den zivilgesellschaftlichen Dialog. So organisierte die Religionsgemeinschaft Ahmadiyya Muslim Jamaat in zahlreichen mecklenburg-vorpommerischen Innenstädten Infostände, Flyer-Aktionen sowie öffentliche Diskussionsveranstaltungen, um mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in ein Gespräch zu kommen. Die Landesregierungen wiederum versuchen, das Wissen über den Islam in der Bevölkerung zu erhöhen. So veröffentlichte das sächsische Ministerium für Kultus 2015 die Broschüre zu „Muslimische Schülerinnen und Schüler in Sachsen“, in der die „häufigsten Fragen aus dem Schulalltag“ (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2015:3) beantwortet würden.

Trotz eines voranschreitenden zivilgesellschaftlichen sowie politischen Dialogs, bestehen weiterhin Konflikte, was das muslimische Leben in den ostdeutschen Bundesländern betrifft und wie weit das Recht auf Religionsfreiheit gilt. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts strebt z.B. ein abgeschwächtes Burkaverbot an. Demnach sollen Gesichtsschleier in Schulen und Wahlkabinen verboten werden (Schumann 2017). Noch grundsätzlicher – auch von politischer Seite – ist aber die Diskussion zu der Frage, ob der Islam überhaupt „dazugehöre“. Stanislaw Tillich, der zum damaligen Zeitpunkt Ministerpräsident Sachsens war, vertrat in einem Interview im Jahr 2015 die Meinung, dass der Islam nicht zu Sachsen gehöre (Kammholz und Malzahn 2015). Eine ablehnende Haltung gegenüber muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern manifestiert sich nicht zuletzt in alltäglichen Ausgrenzungen, öffentlichen Anfeindungen, aber auch gewalttätigen Handlungen gegen Menschen, die in der Fremdzuschreibung als „muslimisch“ wahrgenommen werden. Beispielhaft hierfür lassen sich die Beschimpfungen von Burkini-Trägerinnen durch andere Badegäste im brandenburgischen Bad Saarow (Märkische Allgemeine 2016), das Zumauern der Eingangstür zu einer Moschee im mecklenburg-vorpommerischen Parchim

(Zeit 2016), die mit einem Luftgewehr abgefeuerte Schüsse auf eine Moschee sowie Besucherinnen und Besucher der Moschee in Halle (Mitteldeutsche Zeitung 2018) aber auch der Bombenanschlag auf eine Dresdner Moschee 2016 nennen (Zeit 2018).

Diese anti-pluralistischen Episoden der Integrationsgeschichte sowie weitere werden in Teilen durch eine fest etablierte rechte bzw. rechtsextreme Szene in Ostdeutschland verübt, die sich in ihrer politischen Haltung aktiv gegen Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen und Musliminnen und Muslimen im Speziellen richtet.

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Ostdeutschland

Die rechtsextremistische Szene ist im bundesweiten Vergleich in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark vertreten, allein in Sachsen werden rein statistisch 4,6 rechtsextremistisch motivierte Straftaten pro Tag verübt, während es in ganz Deutschland 32 pro Tag sind (Leipziger Volkszeitung 2017).

Bereits in der DDR existierte eine stetig wachsende rechtsradikale Szene, deren Existenz aber aus ideologischen Gründen vom selbsternannten „anti-faschistischen Staat“ aktiv geleugnet und verschleiert wurde. Vandalismus, das Streuen von nazistischer Propaganda sowie Gewalt gegen Ausländerinnen und Ausländer oder gegen als „undeutsch“ wahrgenommene Personengruppen waren keine Seltenheit. Von diesen rassistischen Handlungen waren vor allem viele Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus sogenannten befreundenden sozialistischen Staaten, wie beispielsweise Algerien, Vietnam, Mosambik und Kuba, betroffen. Die ideologischen Versatzstücke dieses rechtsextremen Weltbildes reichten dabei bis in die bürgerliche Mitte der ostdeutschen Gesellschaft, deren Alltagsrassismus immer wieder in gewalttätigen Angriffen kulminierte (Wagner 2017). So verzeichnet der Historiker Harry Waibel 8.600 fremdenfeindliche Delikte über den Verlauf der vierzigjährigen Geschichte der DDR. Tausende Menschen aus 30 Ländern wurden verletzt und mindestens 10 Menschen ermordet (Kleikamp 2017). Nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschland verfestigte sich Anfang der 90er Jahre die rechtsextreme Szene vor dem Hintergrund eines staatlichen Vakuums, das mit dem Zusammenbruch der alten staatlichen Institutionen entstanden war (Staud 2012). „Zwischen 1991 und 1994“, schreibt Richard Stöss, „erlebte die Bundesrepublik insgesamt ein Anschwellen der rassistischen Gewalt in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß, wobei die Hälfte der Gewalttaten in Ostdeutschland verübt wurde. Nicht selten fanden die teilweise pogromartigen Aktionen gegen Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber den Beifall von Anwohnerinnen und Anwohnern oder Passantinnen und Passanten, was darauf hindeutete, dass die gewaltbereiten Subkulturen gerade in Ostdeutschland in ein latent rechtsextremes Umfeld eingelagert sind“ (Stöss 2015). Die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen sowie Hoyerswerda wurden dabei zu traurigen Symbolen dieser Zeit.

Die Fluchtmigration seit 2014 nutzte die etablierte rechtsradikale Szene in Ostdeutschland dann abermals um ihre bereits hohe Aktivität zu verstärken, wobei sich 2017 die Lage im Vergleich zu den drei vorangegangenen Jahren wieder etwas beruhigte, aber trotzdem auf einem überdurchschnittlich hohem Niveau verblieb.¹⁴ In Sachsen etwa stieg die Anzahl von Straftaten mit einem rechtsextremistischen Hintergrund zwischen 2014 und 2016 von 1.710 auf 2.234 und dann 2.380 Fälle an, bevor 2017 der Kennwert zum ersten Mal nach drei Jahren wieder sank (auf 1.959), ohne jedoch wieder auf das Niveau von vor 2014 zurückzufallen. Die Veränderung der vom Verfassungsschutz als fremdenfeindlich eingestuften Straftaten¹⁵ verlief sehr ähnlich: von 235 Fällen im Jahr 2014, auf 784 im folgenden und 692 im übernächsten Jahr, während 2017 die Anzahl auf 442 zurück ging, was wiederum weit oberhalb der Kennwerte für die Jahre vor 2014 liegt (Sächsisches Staatsministerium des Inneren 2018:148). In Brandenburg wiederum ist das rechtsextremistische Personenpotenzial 2017 zum vierten Mal in Folge auf den nun zweithöchsten Wert seit 1992 angestiegen (1.540 Personen). Seit 2014 verdoppelten sich parallel dazu die rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten bis 2016 bevor sie 2017 wieder leicht zurückgingen (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 2018:5). Ähnliche Entwicklungen wie die hier beschriebenen lassen sich ebenso für die restlichen östlichen Bundesländer feststellen (Mohr 2018) (Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2017:21ff.; Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 2017:23ff.).

In den angesprochenen Zeitraum fiel auch die Entstehung der Pegida-Bewegung – zunächst in Dresden und dann bundesweit auch in anderen Städten –, die medial große Aufmerksamkeit erlangte. Pegida traf sich erstmalig zu einer Protestaktion in Dresden am 20. Oktober 2014, an der circa 350 Menschen teilnahmen (Pfahl-Traughber 2015). Die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl in Dresden wurde am 12.01.2015 erreicht: Laut Polizeiangaben nahmen rund 25.000 Menschen an der Kundgebung teil (Poppe 2018). Inhaltlich zeichneten sich die Demonstrationen und die Redebeiträge durch Aversionen, Ressentiments und Rassismus vor allem gegenüber Geflüchteten, Einwanderinnen und Einwanderern im Allgemeinen sowie Musliminnen und Muslimen im Konkreten, aber auch durch eine Feindseligkeit gegenüber einer sogenannten „Elite“ des Landes aus (Pfahl-Traughber 2015). Auch in den anderen östlichen Bundesländern begannen sich nach und nach Pegida-Ableger zu gründen, wie beispielsweise Thügida in Thüringen (Belltower News 2016), Magida in Magdeburg (Prasse 2015), Pogida in Potsdam (Fröhlich 2017) und Mvgida bzw. Megida in Schwerin und Stralsund (Volgmann 2015).

Weitere organisatorische Verankerungen der rechten sowie rechtsextremen Szene lassen

¹⁴ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Verfassungsschutzbericht der einzelnen Bundesländer. Es ist wahrscheinlich, dass diese die Gesamtzahl eher unterschätzen.

¹⁵ Sie stellen eine Untergruppe der Straftaten mit rechtsextremistischen Hintergrund dar.

sich innerhalb der Parteienlandschaft ausfindig machen. Neben der NPD besitzen die beiden Parteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ bundesweite Relevanz, allerdings mit regionalen Unterschieden. So wurde beispielsweise Ende November 2015 erstmals eine feste regionale Struktur der Partei „Die Rechte“ in Mecklenburg-Vorpommern registriert (Kreisverband Schwerin), während für die Partei „Der III. Weg“ – zumindest bis zum Jahr 2016 – keine solche Aussage für das Bundesland getroffen werden konnte (Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2017:76f.). In Thüringen sind dahingegen beide Partei organisatorisch verankert, jedoch auf niedrigschwelligem Niveau mit geringen Mitgliederinnen- und Mitgliederzahlen (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 2017:37ff.).

Eine weitere Partei im rechten Spektrum, die bedeutend breitere Wählerschichten ansprechen, kann als die drei bislang genannten, ist die Alternative für Deutschland (AfD). Der Rechtsextremismusforscher Alexander Häusler sah die Bundes-AfD im September 2013 in ihrer damaligen Erscheinungsform noch als „[...] eine Partei mit sowohl neoliberalen wie auch national-konservativen Einflüssen [...], die auf der politische [sic] Skala als rechts von der Union stehend mit Tendenzen zu einer rechtspopulistischen Ausrichtung gedeutet werden kann“ (Häusler 2013:93). Nach der Spaltung der Partei im Sommer 2015 verfasste Häusler einen weiteren Artikel, in dem er eruiert, dass die rechtspopulistische Prägung der AfD unter der neuen Vorsitzenden Frauke Petry deutlich zugenommen und der nationalkonservativ-neurechte Flügel parteiintern seine Machtbasis hätte ausbauen können – ein Vorgang, den er mit dem Begriffs des „Rechtsrucks“ umschreibt (Häusler 2015:1; 8ff.). Die Partei ist dabei in allen östlichen Landtagen vertreten: in Sachsen mit 9,7, in Sachsen-Anhalt mit 24,3, in Thüringen mit 10,6, in Brandenburg mit 12,2 und in Mecklenburg-Vorpommern mit 20,8 Prozent. Dabei hat sie bewiesen, dass ihr Wählerpotenzial in einzelnen Bundesländern weiter über diese Ergebnisse hinausreicht. Bei der Bundestagswahl erhielt sie in Sachsen die meisten Zweitstimmen: 27 Prozent gegenüber der CDU als zweitplatzierten Partei mit 26,9 Prozent (Der Bundeswahlleiter 2018).

Neben den vorgestellten Parteien sowie der Pegida-Bewegung existieren weitere Akteure im rechten politischen Spektrum in Ostdeutschland. Darunter befindet sich die sogenannte „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), die in den letzten Jahren zusehends bundesweit Aufmerksamkeit erregen konnte und rechtsextremistische bis völkische Positionen einnimmt. Sie besteht aus in lokalen Gruppen zusammengeschlossenen Aktivistinnen und Aktivisten, die über ein „ideologisch-organisatorisches Netzwerk“ (Hafeneger 2014:2) miteinander verbunden sind. Als Internetphänomen 2012 gegründet, hat die Identitäre Bewegung ihren Fokus zusehends in den analogen Raum verschoben, indem sie mittels „Adaption linker Subkultur“ (Brinker 2016) politische Aktionen durchführt, um ihre Botschaften in die öffentliche Sphäre zu tragen. Ihre inhaltlichen Ziele richten sich gegen

den „Multikulti-Wahn“, die „unkontrollierte Massenzuwanderung“ und den „Verlust der eigenen Identität durch Überfremdung“ – Grundüberzeugungen, die in einen veritablen anti-muslimischen Rassismus kulminieren (Bundesamt für Verfassungsschutz 2018).¹⁶ Die Anzahl der Mitglieder je Bundesland schwanken dabei: In Sachsen und Sachsen-Anhalt waren es 40 bzw. 50 im vergangenen Jahr (Sächsisches Staatsministerium des Inneren 2018:68; Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2018:50), und jeweils 20 in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2018; Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 2018:7). Für Thüringen liegen keine genauen Zahlen vor, jedoch ist bekannt, dass auch hier die Identitäre Bewegung Thüringen aktiv ist (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 2017:50).

Eine gleichsam antipluralistisch Strömung wie die in diesem Kapitel vorgestellte rechte und rechtsextreme Szene stellen die Islamisten bzw. Salafistinnen und Salafisten dar.

Salafismus

Ähnlich wie andere Formen von Radikalität und Extremismus verschafft der Salafismus vorrangig Jugendlichen in sozial oder identitär verunsicherten Lagen Orientierung. Somit spricht die Rhetorik und Idee des Salafismus auch junge Menschen ohne Migrationsgeschichte an, besonders sind jedoch junge Musliminnen und Muslime, meist aus sozial prekären und instabilen sowie identitär verunsicherten Lagen von der vereinfachenden Rhetorik der Salafistinnen und Salafisten fasziniert. Sie finden darin sinngebende Erzählungen, die sie vermeintlich aus dem Dilemma der immerwährenden Entscheidungsfindung befreien. Dazu gehört auch die nationale Identität, mit der viele Jugendliche mit Migrationshintergrund hadern. Selbst in Deutschland geboren, wird ihnen die deutsche Identität selten als etwas Selbstverständliches zugesprochen. Stattdessen werden sie als „Migrantenkinder“ oder auf Basis der nationalen Identität ihrer Eltern als beispielsweise Türkinnen und Türken oder Araberinnen und Araber adressiert, die nicht zur deutschen Gesellschaft dazugehören (vgl. Canan 2015). Während es ihnen meist gelingt, eine lokale Identität zu entwickeln, erfordert die Artikulation einer deutschen Identität vor diesem Hintergrund einen hohen Ressourcenaufwand und permanente Reflexion, die viele Jugendliche überfordert. Die Salafistinnen und Salafisten bieten demgegenüber eine neue, übergeordnete Identität an: nämlich diejenige als wahrer Muslim oder wahre Muslima. Die Idee der „ethnizitätsblinden Umma“, wie Rauf Ceylan und Michael Kiefer es nennen, ist deswegen gerade für junge Menschen mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen attraktiv (Ceylan und Kiefer 2013b:75). Sie führt allerdings notwendigerweise ihrerseits zu Ausgrenzung und Diskriminierung all jener, die nicht in das

¹⁶ Ihre Gedanken fußen auf dem Konzept des Ethnopluralismus als eine Form des „Rassismus ohne Rassen“, das ein Vermischen „der Kulturen“ strikt ablehnt (Brinker 2016).

geschlossene salafistische Weltbild passen.

Salafistisch¹⁷ orientierte Personen beziehen sich auf eine idealisierte Gesellschaft im 7./8. Jahrhundert in Mekka und Medina und versuchen, sich an dieser zu orientieren (vgl. Steinberg 2012). Rauf Ceylan und Michael Kiefer haben für die gegenwärtige Erscheinungsform des Salafismus den Begriff „Neo-Salafismus“ geprägt (Ceylan und Kiefer 2013a:75ff.). Dieser bietet in seinem Streben nach eindeutigen Grundprinzipien und Regeln einen sicheren Ankerpunkt mit festen Werten und Strukturen. Der Neo-Salafismus zeichnet sich durch einen auf Eindeutigkeit fixierten Blick auf die islamische Religion aus, was eine „[...] strikte Imitation und reine Befolgung ohne Reflexion und Einbettung der islamischen Botschaft in den jeweiligen historischen Kontext“ (Ceylan und Kiefer 2013a:78) zur Folge hat: Der Koran soll wörtlich interpretiert werden, demnach sind auch nur Koran und die Sunna des Propheten (Sammlung der Taten und Aussprachen des Propheten Mohammed) als Quellen der Exegese zulässig (Kraetzer 2014:78).

Konkret für Ostdeutschland lässt sich festhalten, dass hier vergleichsweise wenig salafistische Anhängerinnen und Anhänger aktiv sind. Folgerichtig stellte etwa der sächsische Verfassungsschutz fest: „Wie in den Vorjahren bewegte sich das islamistische Personenpotenzial im Freistaat Sachsen auf bundesweit vergleichsweise niedrigem Niveau“ (Sächsisches Staatsministerium des Inneren 2018:243). Nichtsdestotrotz stieg laut Verfassungsschutz das islamistische Personenpotenzial in den Jahren von 2012 bis 2017 von 190 auf 390 an in dem Bundesland (darunter rund 200 Salafistinnen und Salifsten im vergangenen Jahr) (Sächsisches Staatsministerium des Inneren 2018:243). In Thüringen fielen die Zahlen für 2016 noch geringer aus: Das Personenpotenzial an Islamistinnen und Islamisten bewegte sich bei etwa 200 Personen, wovon ca. 170 dem Salafismus zuzurechnen waren, wenn sich die Anzahl in den letzten Jahren auch hier stetig vergrößert habe. Nichtsdestotrotz bestehen laut dem Thüringer Verfassungsschutz keine gefestigten islamistischen Strukturen in dem Bundesland (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 2017:107; 111). Ähnliche Entwicklungen und/oder Zustandsbeschreibungen lassen sich für die weiteren östlichen Bundesländer treffen (vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2018:107ff.; Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 2018:94ff.; Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2017:116ff.)

Zwischenfazit I

Gegenwärtig haben fast 6,8 Prozent der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil deutlich niedriger als in den

¹⁷ Dieser Abschnitt ist nahezu vollständig übernommen aus Foroutan et al. 2016:27.

westdeutschen Bundesländern (26,4 Prozent). Dieser Unterschied kann vor allem auf die unterschiedliche Migrationsgeschichte zwischen Ost- und Westdeutschland zurückgeführt werden. Dennoch kann in den vergangenen gut zehn Jahren – gerade auch im Zuge eines doch ansteigenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrunds und sich wandelnden gesellschaftlichen Debatten – ein gewachsenes Interesse an integrationspolitischen Maßnahmen in den ostdeutschen Bundesländern beobachtet werden. Eine Vorreiterrolle nach eigenem Bekunden übernahm dabei Brandenburg, das bereits 2002 ein erstes Landesintegrationskonzept erarbeitete („Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg“). Beispielhaft wären an dieser Stelle außerdem das sächsische „Zuwanderungs- und Integrationskonzept“ (2012), die „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern“ in Thüringen (2009), die „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ (2006) und das „Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration“ in Sachsen-Anhalt (2005) zu nennen. Teile dieser Maßnahmenpakete haben seit ihrer Einführung eine Aktualisierung bzw. Novellierung erhalten.

Nichtsdestotrotz findet Integration bzw. Integrationspolitik in den ostdeutschen Bundesländern unter schwierigen Bedingungen statt. So findet die mehr auf Homogenität statt Diversität setzende national-konservative Partei AfD besonders viel Anklang in den ostdeutschen Bundesländern. Zudem ist die rechtsextreme Szene im bundesweiten Vergleich in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark vertreten.

II) Interaktionen in der postmigrantischen Gesellschaft: Kontakt und Wissen

Die postmigrantische Gesellschaft ist von vielfältigen Interaktionsmechanismen im Alltag geprägt, wobei regionale Unterschiede bestehen können (Canan und Simon 2018). Wie in Kapitel 2 dargestellt leben Personen mit Migrationshintergrund überwiegend in Westdeutschland. Für Musliminnen und Muslime wird dieses Ungleichgewicht sogar noch deutlich höher geschätzt. Insofern sind die Möglichkeiten des Kontaktes in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt. In diesem Kapitel soll zunächst skizziert werden, ob und inwiefern Kontakt und Wissen zu Musliminnen und Muslimen in Ostdeutschland vorhanden ist. In späteren Kapiteln soll dann untersucht werden, ob und inwiefern Kontaktbezüge und Wissen die Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen beeinflussen.

Es stellen sich in diesem Kapitel also vor allem folgende Fragen:

1. Wie sehen Kontaktbezüge in Ostdeutschland aus?
2. Wie schätzen Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern ihr Wissen zu Musliminnen und Muslimen ein?
3. Welche Wissensquellen geben sie zu islambezogenen Themen an?
4. Unterscheiden sie sich von Bürgerinnen und Bürgern in den westdeutschen Bundesländern in diesen Fragen? Und wenn ja, inwiefern?

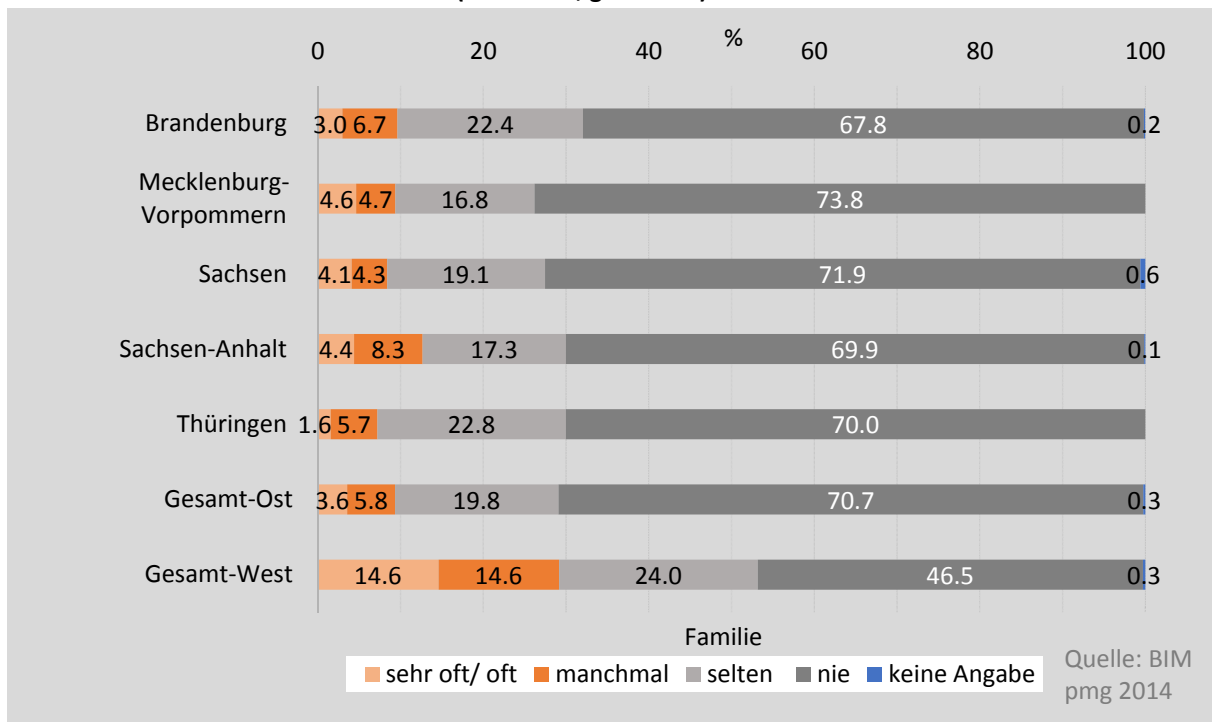
Kontakt

In der Forschung zählt Kontakt zwischen Menschen und über Gruppenmerkmale hinweg zu einer der Möglichkeiten, um eigene Wahrnehmungen zu verändern und Vorurteile abzubauen (Allport 1979 [1954]; Brewer und Miller 1984).

Wir haben bereits auf die unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in Ost- und Westdeutschland hingewiesen. Im Folgenden betrachten wir die Kontaktbezüge anhand der Lebensbereiche Familie, Freundes-/Bekanntkreis, Arbeits-/Ausbildungsplatz und Nachbarschaft.¹⁸ In den folgenden Beschreibungen fassen wir die in den Grafiken ausgegebenen Kategorien sehr oft/oft, manchmal sowie selten zusammen, um festzustellen, ob überhaupt ein Kontakt vorhanden ist oder nicht.

¹⁸ Die Frage nach Kontakten mit Musliminnen und Muslimen wurde nur an nichtmuslimische Personen gestellt.

Abbildung 1: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in der Familie in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet)



Anhand von Abbildung 1 können wir sehen, dass Familienbezüge zu Musliminnen und Muslimen in Ostdeutschland deutlich weniger genannt werden als in Westdeutschland. So geben 70,7 Prozent der Befragten in den ostdeutschen Bundesländern an, nie Kontakt zu Musliminnen und Muslimen innerhalb der Familie zu haben, während der entsprechende Wert für Befragte in den westdeutschen Bundesländern bei 46,5 Prozent liegt. Dabei zeigt sich, dass der Kontakt in Westdeutschland intensiver ist als in Ostdeutschland. So haben in Westdeutschland 14,6 Prozent der Befragten sehr oft oder oft Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in der Familie, während in Ostdeutschland dies bei 3,6 Prozent der Fall ist.

Dieses Muster der Kontaktbezüge lässt sich auch für die anderen Lebensbereiche beobachten. So geben in den ostdeutschen Bundesländern mehr als die Hälfte der Befragten an, keinen Kontakt im Freundes- bzw. Bekanntenkreis, am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz oder in der Nachbarschaft zu haben (Abbildungen 2 bis 4). In Westdeutschland geben Befragte hingegen mehrheitlich an, Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in den genannten Kontakträumen zu haben. Damit unterscheiden sich Kontaktbezüge zwischen Ost- und Westdeutschland sehr deutlich. Diese Unterschiede können vor allem auf die unterschiedlichen strukturellen Gelegenheiten in Ost- und Westdeutschland für den Kontakt mit Musliminnen und Muslimen zurückgeführt werden, welche daraus resultieren, dass in Westdeutschland deutlich mehr Musliminnen und Muslime leben als in Ostdeutschland.

Abbildung 2: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen im Freundes- oder Bekanntenkreis in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet)

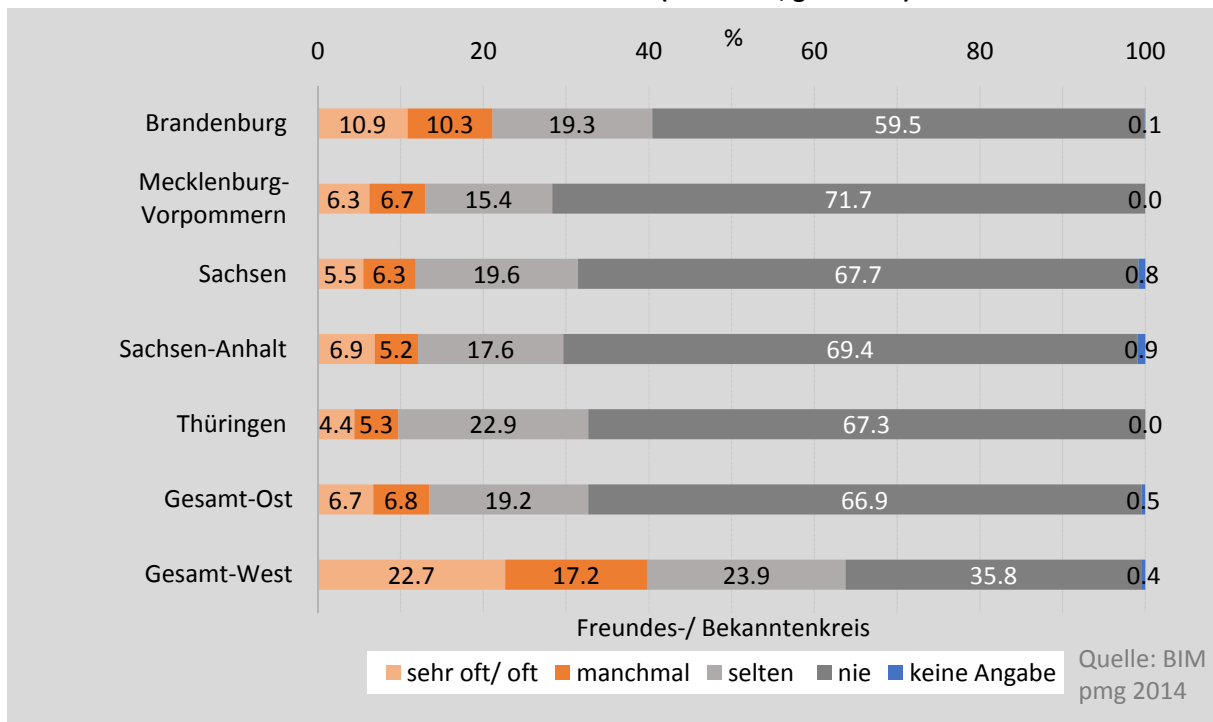


Abbildung 3: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet)

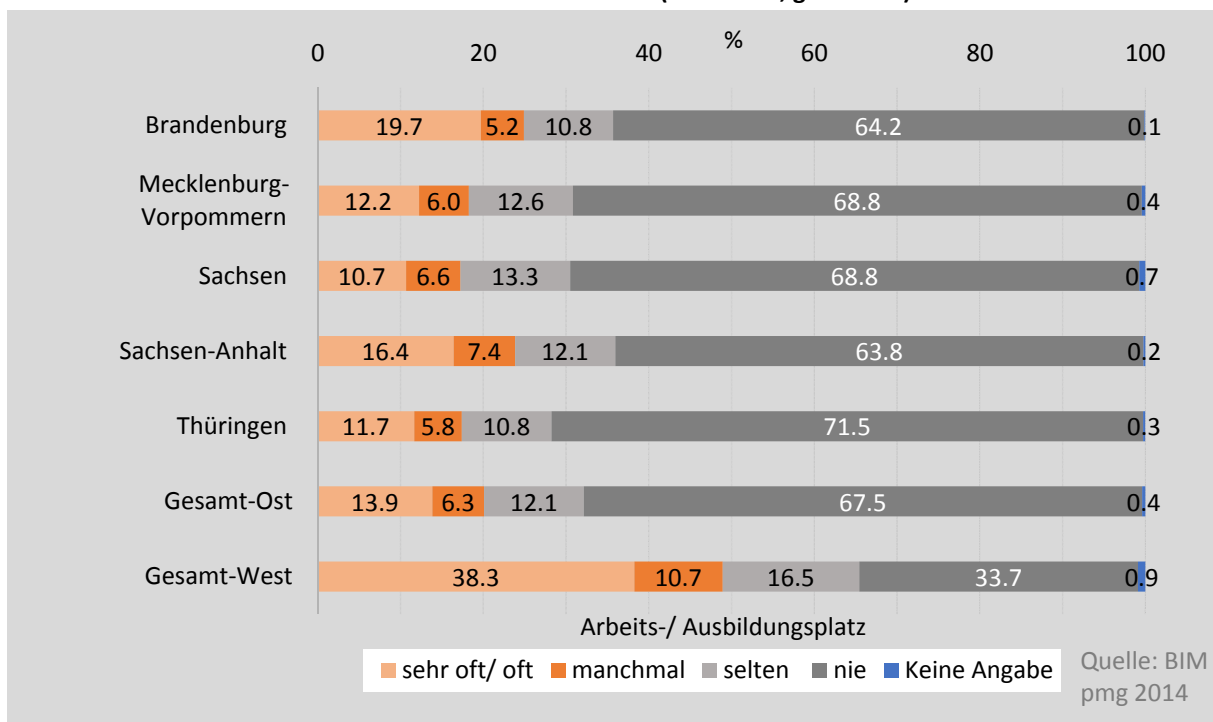
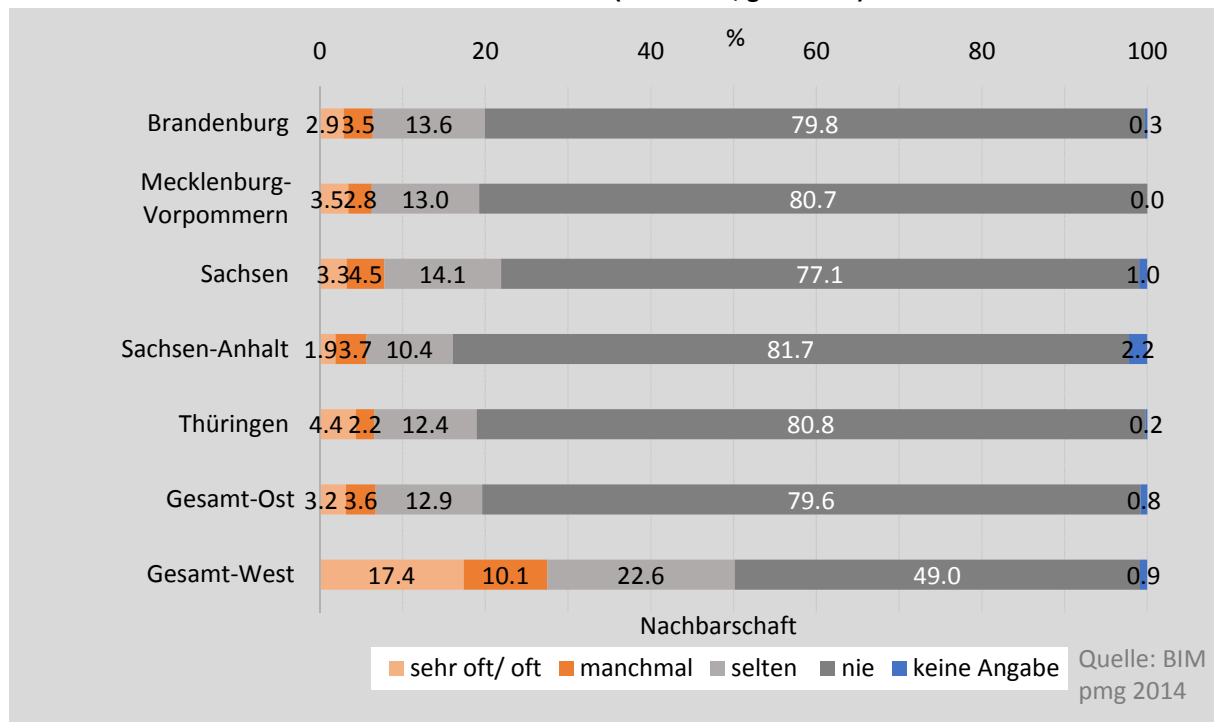


Abbildung 4: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in der Nachbarschaft in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet)



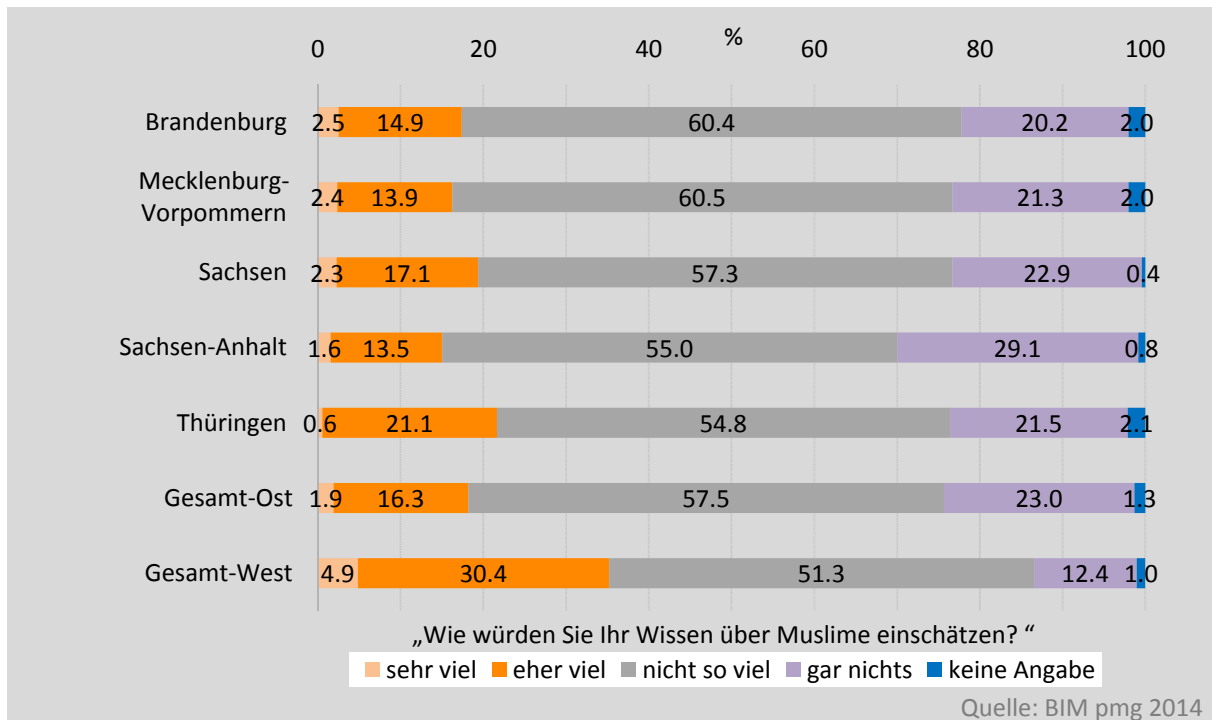
In den ostdeutschen Bundesländern ist der Kontakt zu Musliminnen und Muslimen gering ausgeprägt. Ungefähr 70 Prozent der Befragten haben im Durchschnitt keinen Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in der Familie (70,7 Prozent), im Freundes- bzw. Bekanntenkreis (66,9 Prozent), am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz (67,5 Prozent) und in der Nachbarschaft (79,6 Prozent). Für Westdeutschland liegt der entsprechende Wert bei ungefähr 40 Prozent (Familie 46,5 Prozent, Freundes- bzw. Bekanntenkreis 35,8 Prozent, Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz 33,7 Prozent und Nachbarschaft 49,0 Prozent). Es gibt also deutliche Unterschiede im Kontakt zu Musliminnen und Muslimen zwischen Befragten in Ost- und Westdeutschland.

Wissen

Auch in der postmigrantischen Gesellschaft ist der Erwerb von Wissen über Menschen, die eine Migrationsgeschichte haben, kein Automatismus. Mit der Frage nach dem Wissen kann festgestellt werden, auf welcher selbsteingeschätzten Wissensbasis die befragten Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern ihre Einschätzungen abgeben.¹⁹

¹⁹ Musliminnen und Muslime haben an dieser Stelle eine andere Frage erhalten und sind somit in den Ergebnissen zur subjektiven Wissensabfrage nicht enthalten. Die übrigen nichtmuslimischen Personen erhielten die folgende Frage: „Wie würden Sie Ihr Wissen über Muslime einschätzen? Wissen Sie sehr viel, viel, nicht so viel oder gar nichts über Muslime in Deutschland?“

Abbildung 5: Einschätzung des eigenen Wissens über Musliminnen und Muslime (in Prozent, gewichtet)



Zunächst zeigt sich, dass 23,0 Prozent der Befragten gar nichts und 57,5 Prozent nicht so viel über Musliminnen und Muslime wissen. 18,2 Prozent meinen viel bzw. sehr viel zu wissen (Abbildung 5). Damit wird das eigene Wissen über Musliminnen und Muslime insgesamt als eher gering eingestuft (nicht so viel/gar nichts = 80,5 Prozent). In Westdeutschland ist der Anteil derer, die angeben, eher viel oder sehr viel über Muslime zu wissen, ungefähr doppelt so hoch (35,3 Prozent). Mehrheitlich stufen jedoch die Befragten auch hier ihr Wissen als eher gering ein (nicht so viel/ gar nichts = 63,7 Prozent).

Bei weiteren Analysen konnten wir feststellen, dass Unterschiede in der subjektiven Wissens einschätzung auch unter standarddemographischer Kontrolle signifikant bleiben. Mit der Hinzunahme der Kontaktvariablen verschwinden aber diese signifikanten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Das heißt: Je häufiger der Kontakt zu Musliminnen und Muslimen, umso höher wird das subjektive Wissen zu dieser Gruppe eingeschätzt.

Hintergrund könnte sein, dass der Kontakt mit Musliminnen und Muslimen bereits ein Gefühl erzeugt, etwas über diese Gruppe in ihrer Gesamtheit zu wissen. Innerhalb des Kontaktes ist es jedoch nicht zwingend notwendig, dass das Muslim-Sein auch thematisiert wird. Vielmehr können auch gemeinsam gemachte Erfahrungen sich auf das gefühlte eigene Wissen auswirken.

Wissensquellen

Über die Einschätzung des eigenen Wissens hinaus wurde auch nach den Wissensquellen gefragt, wobei Befragte die Möglichkeit der Mehrfachnennung hatten²⁰. Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, wird das Wissen über Musliminnen und Muslime in Ostdeutschland vor allem über die Medien bezogen, insbesondere über das Fernsehen (63,2 Prozent) aber auch über Zeitungen und Zeitschriften (49,4 Prozent)²¹. In Westdeutschland sind hingegen Gespräche mit Musliminnen und Muslimen die häufigste Informationsquelle (46,3 Prozent).

Tabelle 3: Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich; in Prozent, gewichtet)

	Fernsehen	Zeitungen/ Zeitschriften	Gespräche mit Muslimen	Radio	Erfahrung/ Beobachtung
Brandenburg	57.1	52.6	24.9	15.9	15.6
Mecklenburg- Vorpommern	62.7	43.7	23.8	23.4	11.6
Sachsen	65.5	56.6	22.4	24.4	12.0
Sachsen-Anhalt	63.2	43.4	18.8	18.1	17.8
Thüringen	66.5	42.4	17.4	14.2	15.3
Gesamt-Ost	63.2	49.4	21.6	19.7	14.2
Gesamt-West	40.7	37.4	46.3	12.0	28.4

Bezugsgröße: Wie hoch wird der Anteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland geschätzt?

Ergänzend zu der Einschätzung des eigenen Wissens und den Wissensquellen wollten wir erfahren, wie hoch die Befragten den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland einschätzen. Diese Frage zielte darauf ab, in Erfahrung zu bringen, wie präsent Musliminnen und Muslime in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern sind. Wen die Befragten als Musliminnen und Muslime wahrnehmen, ist an dieser Stelle nicht ersichtlich. Grundsätzlich kann es sein, dass Personen aufgrund ihrer vermuteten Herkunft (bspw. aufgrund ihres Aussehens) von außen als muslimisch kategorisiert werden, selbst wenn dies nicht der Fall ist²². Orientiert

²⁰ Personen, die angegeben haben, gar nichts zu wissen, wurden nicht nach ihren Wissensquellen gefragt. Ebenso sind bei dieser Frage muslimische Befragte nicht enthalten.

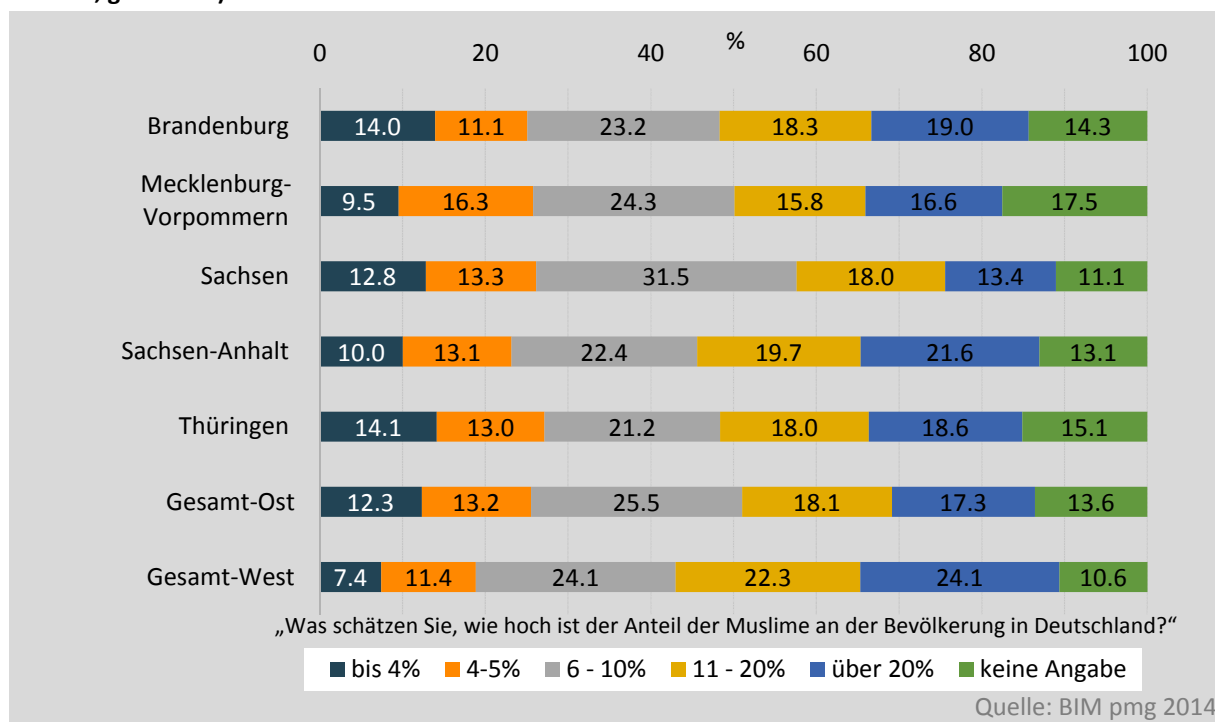
²¹ Die Tabellen und Aussagen sollten vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass mit der Nennung einer Wissensquelle keine Bewertung der damit einhergehenden Information erfolgt. Es kann also im Rahmen dieser Studie keine Aussage darüber getroffen werden, ob die aufgenommene Information positiv, negativ oder neutral war. Inwiefern Wissensquellen, insbesondere Medien, einen Einfluss auf Einstellungen und Wahrnehmungen haben, wird in der Medienwirkungsforschung in verschiedenen theoretischen Modellen (z.B. Framing-Modell) zu klären versucht (Bonfadelli und Friemel 2015; Grimm 2008).

²² Zur verstärkten Wahrnehmung von Personen als Musliminnen und Muslimen (vgl. Spielhaus 2013).

man sich am geschätzten Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung, der im Jahr 2008 mit vier bis fünf Prozent angegeben wurde (Haug et al. 2009:80)²³, so überschätzen 60,9 Prozent der Bevölkerung in Ostdeutschland den Anteil dieser religiösen Minderheit an der Gesamtbevölkerung teilweise stark (Abbildung 6): 18,1 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern vermuten dabei den Anteil zwischen 11 und 20 Prozent. Der Anteil derjenigen, die den Anteil mit 21 Prozent und mehr sehr stark überschätzen, liegt bei 17,3 Prozent.

Innerhalb der ostdeutschen Bundesländer wird der Anteil der Musliminnen und Muslime in Sachsen-Anhalt am stärksten überschätzt: 41,3 Prozent der Befragten überschätzen dabei den Anteil stark oder sehr stark. Dieser Wert liegt jedoch immer noch unterhalb des westdeutschen Durchschnitts von 46,4 Prozent. Am geringsten wird der Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern überschätzt, 32,4 Prozent der Befragten überschätzen dabei den Anteil stark oder sehr stark. Der Anteil derer, die den Bevölkerungsanteil der Musliminnen und Muslime richtig schätzen ist in Mecklenburg-Vorpommern mit 16,3 Prozent am höchsten.

Abbildung 6: Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet)



Insgesamt wird der Anteil der Musliminnen und Muslimen an der Gesamtbevölkerung in

²³ Diese Zahl dürfte aufgrund der neueren Migrationsbewegungen gestiegen sein. Aktuelle Schätzungen gehen von einem Anteil von 5,4-5,7 Prozent aus (Stichs 2016:5). Da die Daten dieser Studie vor jenen Migrationsbewegungen erhoben wurden, kann die Zahl aus dem Jahr 2008 als akzeptable Referenz betrachtet werden. Gleichzeitig soll auch angemerkt werden, dass es sich beim geschätzten Wert aus dem Jahr 2008 um eine Überschätzung handelt und eine Autorin der damaligen Studie, die den Wert ermittelt hat, diesen rückwirkend auf 4,0 bis 4,2 Prozent korrigiert hat (Stichs 2016). Dennoch wurde hier die alte Zahl als Referenz genommen, da dieser damals in der Öffentlichkeit zirkulierte.

Westdeutschland mit 70,5 Prozent stärker überschätzt als in Ostdeutschland, 22,3 Prozent der Bevölkerung in den westdeutschen Bundesländern überschätzen den Anteil der Musliminnen und Muslime stark, 24,1 Prozent überschätzen ihn sehr stark. (vgl. Abbildung 6).

Weitere Analysen haben gezeigt, dass Befragte in Westdeutschland auch unter Kontrolle der Standarddemographie sowie des Kontaktes und der subjektiven Wissensschätzung den Anteil der Musliminnen und Muslime signifikant höher einschätzen als Befragte in Ostdeutschland. Damit können die in den Modellen enthaltenen Variablen diesen Unterschied nicht bzw. nicht vollständig erklären.²⁴

Bei der Betrachtung anderer Merkmale hat Bildung einen Einfluss. Befragte mit einem niedrigen Schulabschluss haben den Anteil der Musliminnen und Muslime größer eingeschätzt als Befragte mit einem höheren Schulabschluss. Die eigene subjektive Wissensschätzung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Schätzung. Unter den Kontaktvariablen hängt nur der Kontakt mit Musliminnen und Muslimen in der Nachbarschaft mit der Schätzung zusammen: je häufiger dieser stattfindet, umso höher ist die Schätzung.

Zwischenfazit II

In Ostdeutschland ist der Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in den Bereichen Familie, Freundes- bzw. Bekanntenkreis, Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz sowie Nachbarschaft eher schwach ausgeprägt. So geben Befragte mehrheitlich – bei graduellen Unterschieden zwischen den Bundesländern – an, nie Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in den betrachteten Bereichen zu haben. Dabei unterscheiden sich die einzelnen ostdeutschen Bundesländer nicht nennenswert voneinander. Im Durchschnitt – über alle Kontakträume hinweg – geben ungefähr 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger an, keinen Kontakt zu Musliminnen und Muslimen zu haben. In Westdeutschland liegt der entsprechende Anteil bei ungefähr 40 Prozent. Diese deutlichen Unterschiede können vor allem auf die unterschiedlichen strukturellen Gelegenheiten des Kontaktes zurückgeführt werden, welche aus dem quantitativen Ungleichgewicht zwischen der in Ostdeutschland lebenden Musliminnen und Muslimen und der in Westdeutschland lebenden Musliminnen und Muslimen resultieren.

Wenn es um Wissen über Musliminnen und Muslimen geht, kann festgehalten werden, dass ein Großteil der Befragten in Ostdeutschland (80,5 Prozent) ihr Wissen als gering einschätzt. Zwar schätzen in Westdeutschland weniger Befragte als in Ostdeutschland ihr Wissen als gering ein, dennoch ist es auch hier eine Mehrheit, die angibt, nicht viel oder

²⁴ Hier wurde eine lineare Regression mit der metrischen Originalvariablen ohne Berücksichtigung der keine-Angabe-Kategorie gerechnet.

gar nichts über Musliminnen und Muslimen zu wissen (63,7 Prozent). Dieser signifikante Unterschied verschwindet allerdings unter Kontrolle von Standarddemographie und Kontakt. Dabei hat der Kontakt im Freundes- bzw. Bekanntenkreis einen starken Einfluss: je häufiger dieser stattfindet, umso höher wird das eigene Wissen eingeschätzt. Dass durch diesen subjektiv geprägten Austausch wohl nur in einem begrenzten Maß Wissen, sondern vielmehr ein Gefühl von Wissen akkumuliert wird, relativiert dieses Ergebnis aber wieder in Teilen.

Ihr Wissen beziehen Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland vor allem aus dem Fernsehen (63,2 Prozent). Hier unterscheiden sich die ostdeutschen Bundesländer nicht wesentlich voneinander. In Westdeutschland werden Gespräche mit Musliminnen und Muslimen am häufigsten als Wissensquelle genannt (46,3 Prozent).

Die Verbreitung von Wissen und die Zunahme von Kontakthäufigkeiten sind unweigerlich mit Migrationsgesellschaften verbunden. Sie können gleichzeitig als wichtige Faktoren betrachtet werden, wenn es darum geht, Stereotype zu hinterfragen. Es wird deutlich, dass hier die Voraussetzungen in Ost- und Westdeutschland vor allem bei den Kontaktbezügen deutlich verschieden sind. Gleichzeitig scheint es so zu sein, dass trotz der Omnipräsenz des Themas Migration und Integration das Wissen über dieses Thema bei den Bürgerinnen und Bürgern in Ost- und Westdeutschland nicht in entsprechender Weise ankommt. So lässt sich beispielsweise sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland eine starke Neigung zur Überschätzung des Anteils der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen feststellen.

III) Akzeptanz von Musliminnen und Muslimen in den ostdeutschen Bundesländern

1) Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Ostdeutschland

Stereotype – also Vorstellungen davon, was eine bestimmte Gruppe im Kern charakterisiert – beeinflussen die Wahrnehmung von und den Umgang mit dieser Gruppe und ihren Mitgliedern (Dovidio et al. 2010). Diese Vorstellungen stellen Vereinfachungen dar, die nicht unbedingt auf alle oder überhaupt auf irgendwelche Mitglieder einer Gruppe zutreffen müssen. Darüber können sich Personen bewusst sein, müssen es aber nicht. Wenn Stereotype mit einer kognitiven Wertung verbunden sind, können sie zur Ausgrenzung, Abwertung oder Diskriminierung der stereotypisierten Gruppe führen. Kommt eine affektive (emotionale) Wertung hinzu, spricht man auch von einem Vorurteil (Aronson 2008: 424). Stereotype und Vorurteile können trotz gegenläufigen Beobachtungen nachhaltig wirken. So müssen beispielsweise beobachtbare Integrationserfolge der Nachkommen von Migrantinnen und Migranten nicht zu einer positiveren Wahrnehmung dieser Gruppen führen (Foroutan und Canan 2012). Wird Toleranz gegenüber Differenz und Pluralität darüber hinaus als notwendiges Fundament einer demokratischen Kultur in postmigrantischen Gesellschaften verstanden, dann können ausgrenzende und abwertende Stereotype und Vorurteile gegenüber Minderheiten, wenn sie entsprechend instrumentalisiert werden, dieses Fundament aushöhlen (Zick, Küpper und Hövermann 2011:20).

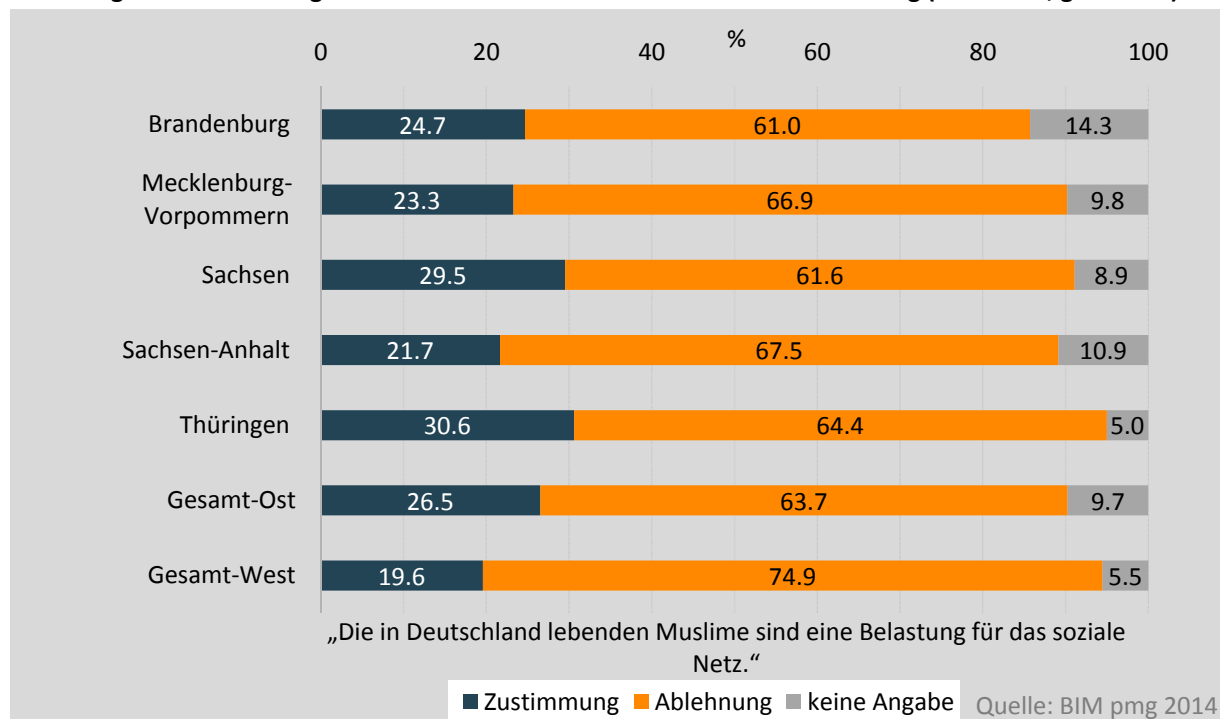
Stereotype und Vorurteile können anhand von Einstellungsmessungen abgebildet werden. In den vergangenen Jahren gab es diesbezüglich unterschiedliche Einstellungsmessungen auf Bundesebene. Detlef Pollack zeigte etwa 2010 in der Studie „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“, dass das Bild des Islam in Deutschland häufiger mit negativen Assoziationen einhergeht als mit positiven (Pollack 2010). Auch eine 2012 erschienene Erhebung des Meinungsforschungsinstituts Allensbach und des Religionsmonitors 2013 bestätigen dies (Petersen 2012; Pollack und Müller 2013). Angelehnt an bereits vorhandene Messungen (Decker, Kiess und Brähler 2014; Heitmeyer 2012; Pollack 2010; Zick et al. 2011) wurden in dieser Studie anhand von sieben Aussagen Stereotype und Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen den ostdeutschen Bundesländern erfasst. Auf Grundlage der von uns erhobenen Daten ist es möglich, Einstellungsmuster der ostdeutschen Bevölkerung zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entsteht, zuverlässig zu beschreiben.

Stereotype und Vorurteile

Die Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland vertreten in Fragen des sozialen Zusammenlebens überwiegend positive Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen. Dabei unterscheiden sich die einzelnen ostdeutschen Bundesländer in der allgemeinen Betrachtung eher wenig voneinander (Abbildungen 7 bis 10).²⁵

Defizitorientierte Stereotype, die besonders im Zuge der Sarrazin-Debatte bundesweit diskutiert wurden (Bade 2013; Foroutan et al. 2011), werden mehrheitlich nicht geteilt. So lehnt eine deutliche Mehrheit (63,7 Prozent) der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger das Stereotyp „Musliminnen und Muslime seien eine soziale Belastung in Deutschland“ ab (Abbildung 7).

Abbildung 7: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als soziale Belastung (in Prozent, gewichtet)



Darüber hinaus zeigen sich graduelle Differenzen zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern. Am geringsten ist die Ablehnung mit 61,0 Prozent in Brandenburg, am höchsten in Sachsen-Anhalt mit 67,5 Prozent. Diese Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant (vgl. Abbildung 7). Einzig der Unterschied im Anteil der Personen, die keine Auskunft geben können oder wollen, unterscheidet sich signifikant zwischen Brandenburg und Thüringen – auch unter Kontrolle der standarddemographischen Variablen sowie Wissens- und Kontaktvariablen.

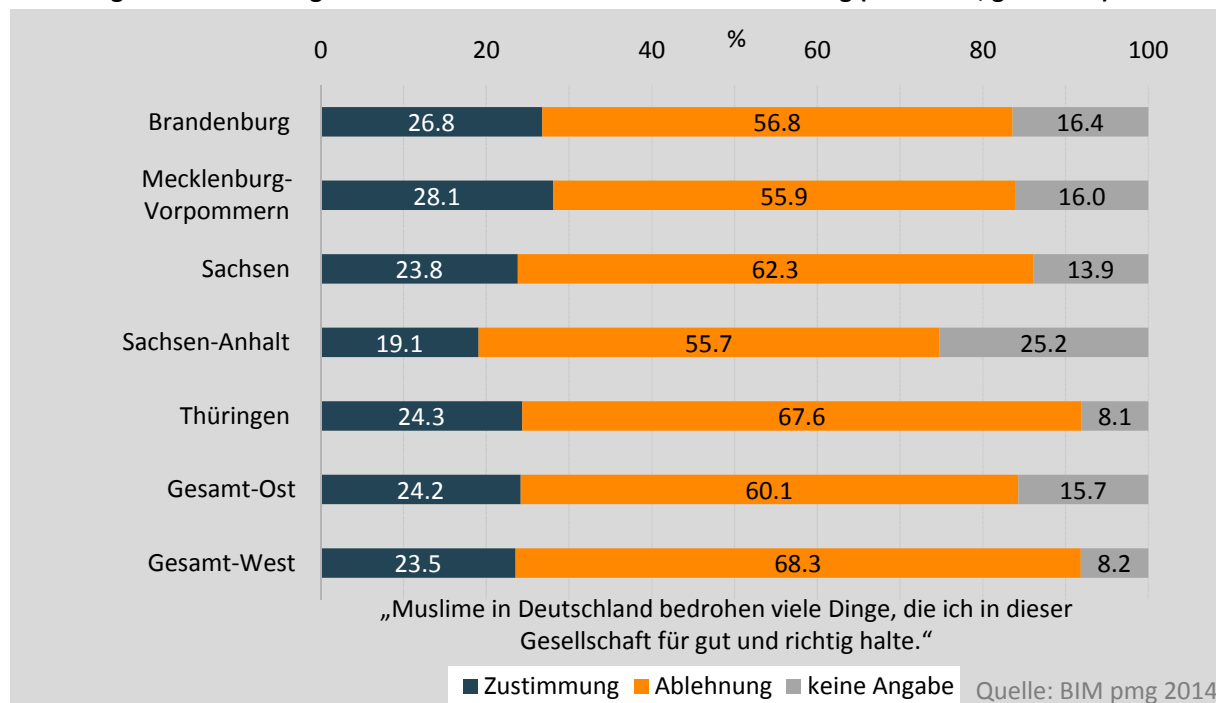
²⁵ Bei den Kategorien „Zustimmung“, „Ablehnung“ und „keine Angabe“ handelt es sich um zusammengefasste Antworten: Die Kategorie „Zustimmung“ enthält die Antworten „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“, die Kategorie „Ablehnung“ enthält die Antworten „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ und die Kategorie „keine Angabe“ enthält die Antworten „weiß nicht“ und „Antwort verweigert“.

Die Aussage, dass Muslime und Musliminnen in Deutschland eine Belastung für das soziale Netz seien, wird in Ost- und Westdeutschland abgelehnt. Die Ablehnung fällt in Westdeutschland mit 74,9 Prozent jedoch deutlicher aus, als in Ostdeutschland, wo die Aussage durchschnittlich von 63,7 Prozent der Bevölkerung abgelehnt wird. Diese Unterschiede sind signifikant. Zwar geht hier vor allem der Kontakt im Freundes- bzw. Bekanntenkreis mit einer geringeren Zustimmung zu der Aussage einher, aber die signifikanten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bleiben. Die in den Modellen enthaltenen Variablen können damit diese Unterschiede nicht bzw. nicht vollständig erklären.

In der öffentlichen Debatte – beispielsweise bei Medienberichten – werden Musliminnen und Muslime häufig mit einem diffusen Bedrohungsgefühl assoziiert. Dies wird durch empirische Studien bestätigt²⁶. Exemplarisch sei an dieser Stelle ein „Spiegel“-Cover aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Mekka Deutschland Die stille Islamisierung“²⁷ oder der im November 2014 erschiene „Focus“ mit dem Titel „Die dunkle Seite des Islam. Acht unbequeme Wahrheiten über die muslimische Religion.“ genannt.

Wie sehr werden Musliminnen und Muslime in Ostdeutschland als Bedrohung wahrgenommen? In den ostdeutschen Bundesländern sehen 24,2 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine Bedrohung durch Musliminnen und Muslimen gegeben (Abbildung 8).

Abbildung 8: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als Bedrohung (in Prozent, gewichtet)



²⁶ Bspw. durch die Ergebnisse einer Allensbach-Erhebung über Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, die 2012 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung unter der Überschrift „Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland“ dargelegt wurden (Petersen 2012).

²⁷ Für eine umfassende Analyse des Titels vgl. Spetsmann-Kunkel (2007). Für weitere Medienanalysen vgl. Karis (2013); Schiffer (2005); Hafez und Richter (2007).

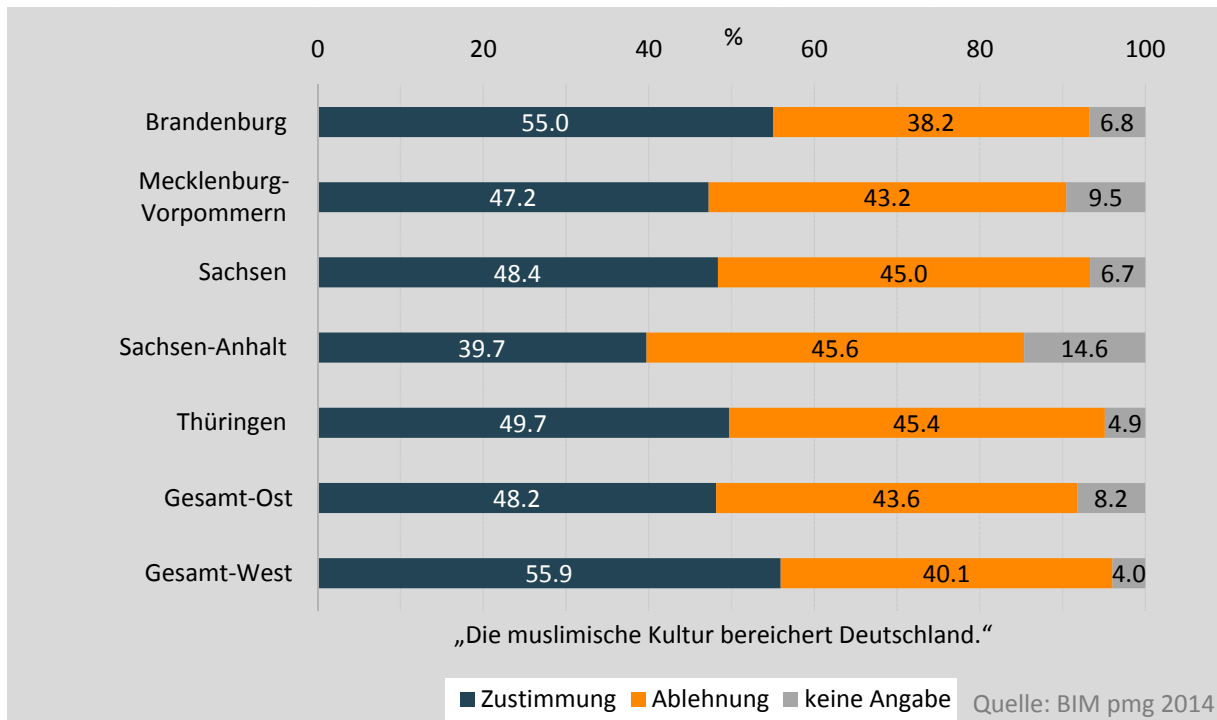
Zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern sind wieder Unterschiede zu erkennen: Die geringste Zustimmung erhält die Aussage „Muslime in Deutschland bedrohen viele Dinge, die ich in dieser Gesellschaft für gut und richtig halte“ in Sachsen-Anhalt (19,1 Prozent), die höchste Zustimmung in Mecklenburg-Vorpommern (28,1 Prozent), damit liegt der Wert in Sachsen-Anhalt deutlich unterhalb des Durchschnitts in Ost- und Westdeutschland, in Mecklenburg-Vorpommern darüber. Diese Unterschiede sind jedoch nach Kontrolle der standarddemographischen Variablen statistisch nicht signifikant. Auffällig ist, dass sich in Sachsen-Anhalt viele Befragte nicht zu der Aussage äußern können oder wollen, dieser Anteil ist mit einem Viertel der Befragten sehr hoch (25,2 Prozent; vgl. Abbildung 8). Ganz anders sieht es in Thüringen aus: hier ist dieser Anteil sehr gering. Unter Kontrolle der verfügbaren Variablen bleibt dieser Unterschied zwischen beiden Bundesländern statistisch signifikant; darüber hinaus unterscheidet sich Sachsen-Anhalt von Sachsen, und Thüringen von Mecklenburg-Vorpommern sowie Brandenburg.

Die Zustimmung zu der Aussage, Musliminnen und Muslime seien eine Bedrohung, unterscheidet sich zwischen Befragten in Ost- und Westdeutschland nur marginal. Unterschiede zeigen sich jedoch bei denjenigen, die keine Angabe machen können oder wollen, dieser Anteil fällt in Ostdeutschland deutlich stärker aus. Unter Kontrolle der verfügbaren Variablen verschwinden jedoch signifikante Unterschiede, wobei häufiger Kontakt in der Familie sowie im Freundes- bzw. Bekanntenkreis ein maßgeblicher Faktor ist, der die Bedrohungswahrnehmung senkt.

Wenn gefragt wird, ob die muslimische Kultur als Bereicherung für Deutschland gesehen wird, stimmen 48,2 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern zu (Abbildung 9).²⁸

²⁸ Zwar lehnen 43,6 Prozent diese Aussage ab, diese Ablehnung verweist allerdings nicht notwendigerweise auf eine negative Einstellung gegenüber Musliminnen und Muslimen als Individuen, wurde doch nicht erfasst, was genau die Befragten mit „muslimischer Kultur“ assoziieren. Überdies können ablehnende Antworten auch Ausdruck einer grundlegend religionskritischen Haltung sein, die – unabhängig vom Islam – das hohe Maß an Säkularität in der deutschen Gesellschaft bedroht sieht. Doch wenn man davon ausgeht, dass eine postmigrantische Gesellschaft von zahlreichen kulturellen Einflüssen lebt, dann kann eine Ablehnung durchaus als Skepsis gegenüber Vielfalt verstanden werden.

Abbildung 9: Wahrnehmung der muslimischen Kultur als Bereicherung (in Prozent, gewichtet)



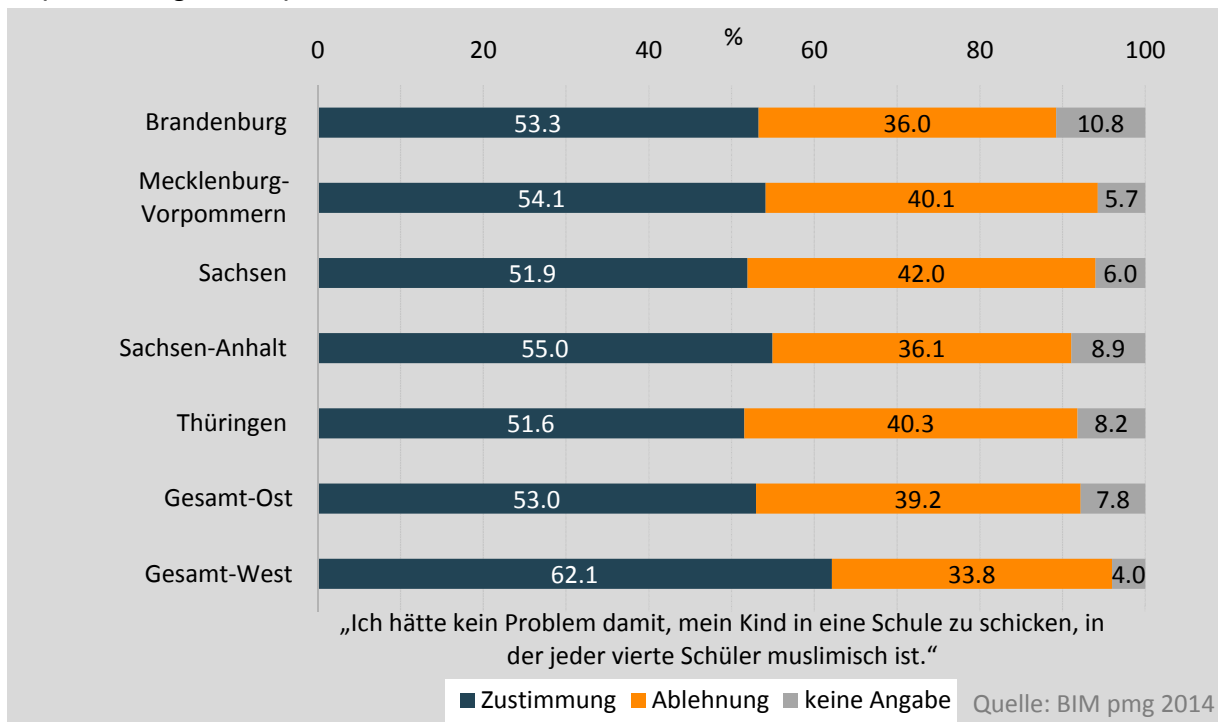
Auch hier unterscheiden sich die Zahlen zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern deutlich: In Sachsen-Anhalt liegt die Zustimmung bei 39,7 Prozent, während sie in Brandenburg mit 55,0 Prozent nur knapp unter dem Durchschnittswert für Westdeutschland liegt. Dieser signifikante Unterschied bleibt auch unter Kontrolle der standarddemographischen Variablen sowie Wissens- und Kontaktvariablen bestehen. In der Ablehnung der Aussage unterscheiden sich die einzelnen Bundesländer nicht voneinander. Beim Anteil derjenigen, die keine Angabe machen können oder wollen, sticht Sachsen-Anhalt wieder hervor und unterscheidet sich hier – bis auf Sachsen – signifikant von allen anderen ostdeutschen Bundesländern.

Die Aussage „Die muslimische Kultur bereichert Deutschland“ erhält in Ostdeutschland relativ mehr Zustimmung als Ablehnung, jedoch liegt die durchschnittliche Zustimmung deutlich unter der in Westdeutschland. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant und wird erst unter Kontrolle des Kontaktes zu Musliminnen und Muslimen – im Besonderen durch den Kontakt im Freundes- bzw. Bekanntenkreis - aufgehoben.

Obwohl Kinder von Migrantinnen und Migranten aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern im Vergleich zu ihren Eltern Bildungserfolge erzielen (z.B. Canan 2012a; Foroutan und Canan 2012) und der Bildungserfolg vor allem vom sozial-strukturellen Hintergrund der Eltern abhängt (Canan 2012b), macht sich die öffentliche Negativwahrnehmung gegenüber Musliminnen und Muslimen im bundesweiten Diskurs auch immer wieder an sogenannten „Problemschulen“ fest. Der muslimische Hintergrund von Schulkindern wird oftmals synonym mit einer Problematisierung der Lernsituation gefasst (Fincke und Lange 2012; Karakayalı und zur Nieden 2014). Entsprechende bildungsbezogene Stereotype

scheinen bei einem nicht unerheblichen Teil in der Bevölkerung Ostdeutschlands weiterhin vorhanden zu sein. Denn mehr als ein Drittel (39,2 Prozent) der Befragten wäre nicht bereit, das eigene Kind auf eine Schule zu schicken, in dem jedes vierte Kind muslimisch ist. Für 53,0 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland stellt dies hingegen kein Problem dar (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Wahrnehmung einer Schule, in der jede vierte Schülerin und jeder vierte Schüler muslimisch ist (in Prozent, gewichtet)



Die Unterschiede zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern sind im Gegensatz zu den anderen hier betrachteten Einstellungen nur marginal.

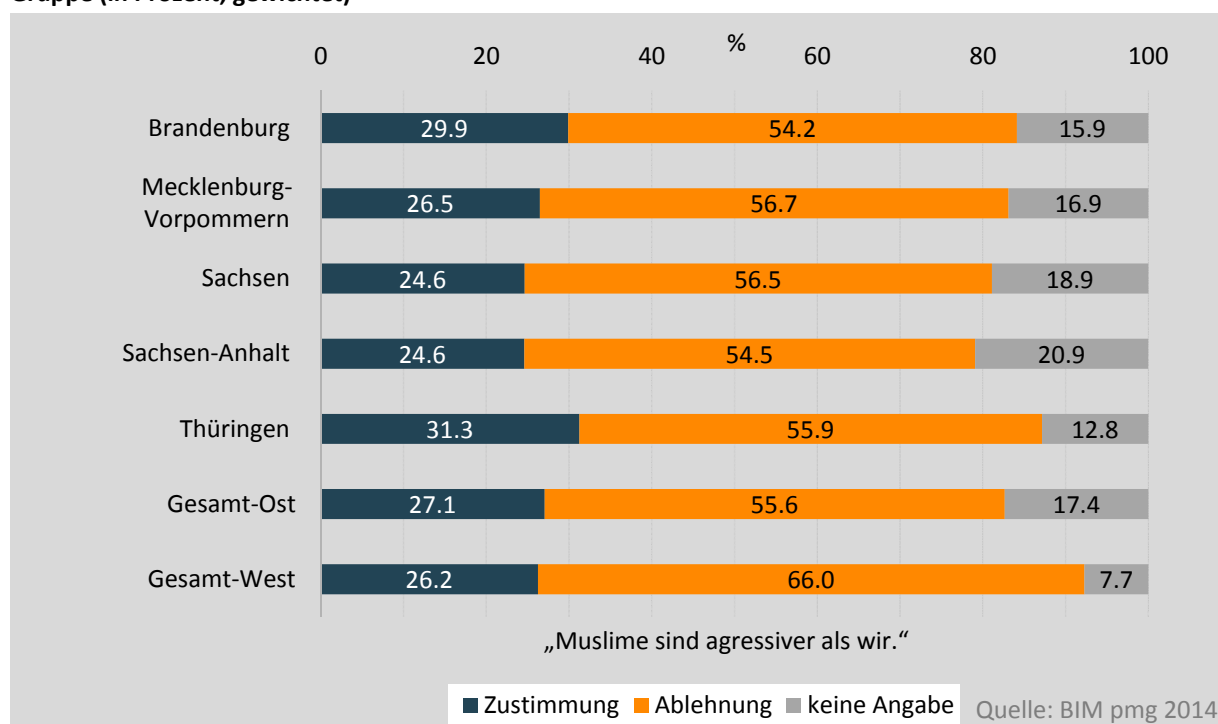
In Ostdeutschland hätten deutlich mehr Menschen als in Westdeutschland ein Problem damit, ihr Kind auf eine Schule zu schicken, in der jedes vierte Kind muslimisch ist. Auch diese Unterschiede verschwinden, wenn der Kontakt im Freundes- bzw. Bekanntenkreis berücksichtigt wird.

Verhältnis zwischen der eigenen Gruppe und der Gruppe der Musliminnen und Muslime

Stereotype gegenüber Gruppen, die als anders wahrgenommen werden, können zu einer kulturellen Essentialisierung führen (Shooman 2014), welche die Fremdgruppe pauschal degradiert. Die eigene Gruppe kann dadurch ihren Selbstwert steigern, indem sie der fremden Gruppe negative Eigenschaften zuschreibt. Dadurch wird die eigene Gruppe als besser positioniert wahrgenommen (Tajfel und Turner 1986). Auch unter Situationen der multiplen Kategorisierung kann dies der Fall sein d.h. auch wenn sich Personen erfolgreich integriert haben, können Sie aufgrund bestimmter Merkmale (wie zum Beispiel religiöse

Zugehörigkeit) mit Ausgrenzungen konfrontiert sein (Canan und Foroutan 2016). Um herauszufinden, inwiefern nichtmuslimische Personen die Gruppe der Musliminnen und Muslime im Vergleich zur eigenen Gruppe stereotypisieren, wurde für drei themenverschiedene Aussagen jeweils ein „wir“ als Komplementärgruppe eingeführt. Zwei dieser Aussagen enthielten Stereotype, die vor allem um die Zuschreibungen ‚gewaltbereit‘ und ‚bildungsfern‘ kreisten, welche im Zuge der Sarrazin-Debatte häufig wiederholt wurden (Bade 2013). Eine dritte Aussage hatte eine normative Äußerung zur stärkeren Anerkennung von Musliminnen und Muslimen zum Gegenstand. In den Abbildungen 11 und 12 sind die Ergebnisse zu dem gewalt- und bildungsbezogenen Stereotyp dargestellt.

Abbildung 11: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als aggressiv in Abgrenzung zu einer Wir-Gruppe (in Prozent, gewichtet)



Der Aussage „Muslime sind aggressiver als wir“ stimmen 27,1 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland zu, 55,6 Prozent lehnen diese ab. Damit geht etwas mehr als ein Viertel der ostdeutschen Befragten davon aus, dass es etwas spezifisch „Muslimisches“ gibt, das sehr negativ ist – nämlich ein hohes Aggressionspotential – und das bei der eigenen Gruppe nicht oder nicht in diesem Maße vorhanden ist.

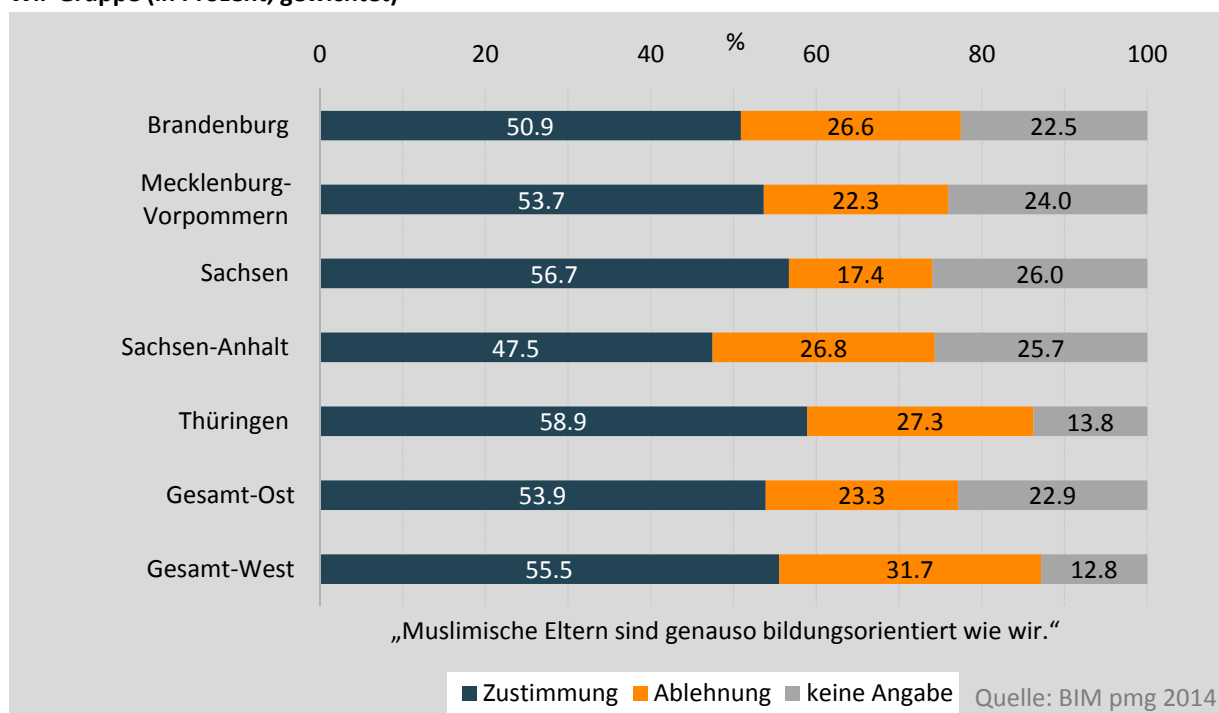
Zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern lassen sich Unterschiede in den Ergebnissen hinsichtlich der Zustimmung zum gewaltbezogenen Stereotyp beobachten. Die Zustimmung ist in Sachsen und Sachsen-Anhalt mit 24,6 Prozent am geringsten und liegt damit auch unterhalb des westdeutschen Durchschnitts, gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die sich zu der Aussage nicht geäußert haben mit jeweils knapp 20 Prozent sehr hoch. Die größte Zustimmung erhält das gewaltbezogene Stereotyp in Thüringen mit 31,3 Prozent, gleichzeitig ist hier der Anteil derjenigen, die sich nicht geäußert haben mit

12,8 Prozent zwar immer noch hoch, jedoch deutlich niedriger als in den anderen ostdeutschen Bundesländern (vgl. Abbildung 11). Unter Kontrolle der Standarddemographie unterscheiden sich die ostdeutschen Bundesländer nicht signifikant voneinander.

Die Zustimmung zum gewaltbezogenen Stereotyp unterscheidet sich in Ost- und Westdeutschland kaum merklich (27,1 bzw. 26,2 Prozent). In der Ablehnung lassen sich jedoch Unterschiede feststellen. Befragte in Westdeutschland lehnen das gewaltbezogene Stereotyp signifikant häufiger ab (66,0 Prozent) als Befragte in Ostdeutschland (55,6 Prozent). Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die sich zu dieser stereotypisierenden Aussage nicht äußern können oder wollen, in Ostdeutschland signifikant höher (17,4 Prozent) als in Westdeutschland (7,7 Prozent). Unter Kontrolle der verfügbaren Variablen verschwinden jedoch diese signifikanten Unterschiede. Vor allem häufiger Kontakt in der Familie oder im Freundes- bzw. Bekanntenkreis erhöht dabei die Ablehnung.

Betrachtet man nun das bildungsbezogene Stereotyp, so geben 23,3 Prozent der Befragten an, dass sie die Gruppe der Musliminnen und Muslime als nicht genauso bildungsorientiert wie ihre eigene Gruppe ansehen.

Abbildung 12: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als bildungsorientiert in Abgrenzung zu einer Wir-Gruppe (in Prozent, gewichtet)



Der Aussage zur gleichen Bildungsorientierung wird vor allem in Thüringen, mit einem Anteil von 58,9 Prozent zugestimmt, gleichzeitig ist hier aber auch die Ablehnung mit 27,3 Prozent am höchsten. Am geringsten fällt die Ablehnung mit 17,4 Prozent in Sachsen aus, hier ist der Anteil derjenigen, die sich nicht zu der Aussage äußern können oder wollen mit über einem Viertel der Befragten am höchsten (vgl. Abbildung 12). Vergleicht man – unter

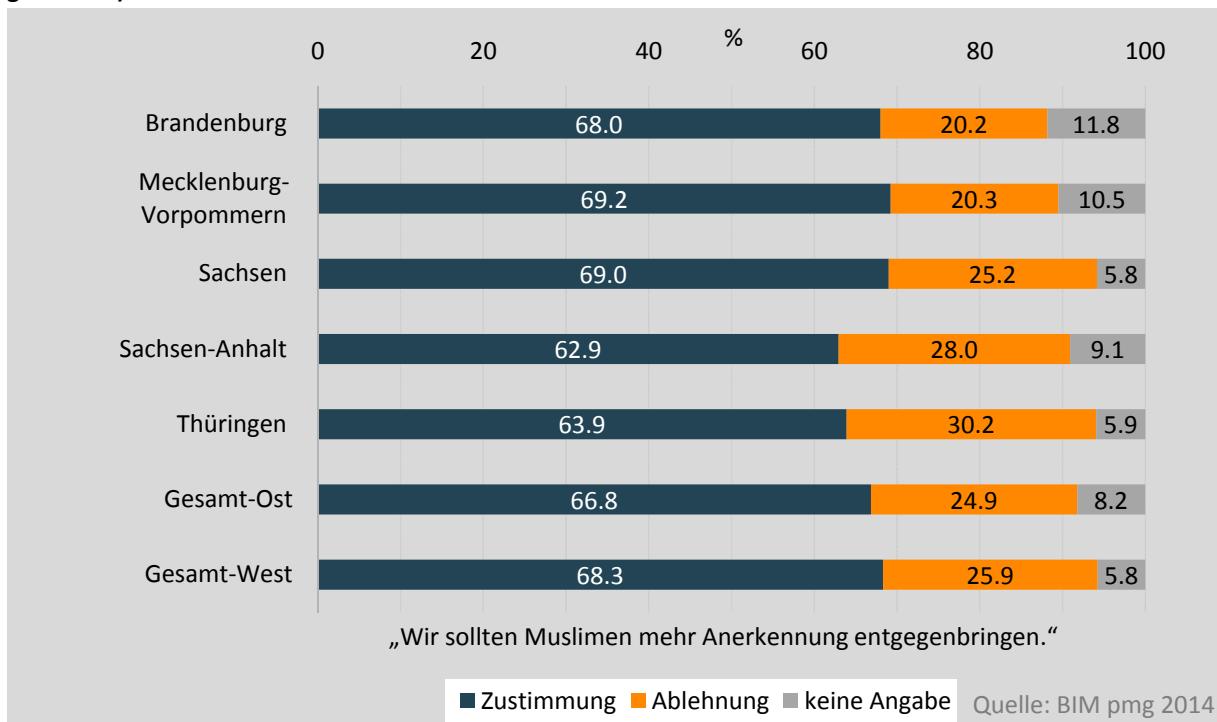
Kontrolle der verfügbaren Variablen – die einzelnen ostdeutschen Bundesländer mit Mecklenburg-Vorpommern, das hier relativ nah am ostdeutschen Durchschnitt liegt, unterscheiden sich die ostdeutschen Bundesländer in ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung nicht signifikant voneinander. Nur der Anteil derjenigen, die sich nicht zu der Aussage äußern können oder wollen, liegt in Thüringen signifikant niedriger verglichen mit den anderen ostdeutschen Bundesländern.

Es gibt kaum Unterschiede in Ost- und Westdeutschland bei der Zustimmung zur gleichen Bildungsorientierung von Musliminnen und Muslimen (53,9 bzw. 55,5 Prozent). Die Ablehnung fällt jedoch in Ostdeutschland signifikant geringer aus (23,3 Prozent), als in Westdeutschland (31,7 Prozent). Das heißt, Befragte in Ostdeutschland sehen muslimische Eltern seltener als nicht-bildungsorientiert als Befragte in Westdeutschland. Gleichzeitig ist aber der Anteil derjenigen, die sich zu dieser stereotypisierenden Aussagen nicht äußern können oder wollen, in Ostdeutschland signifikant höher (22,9 Prozent) als in Westdeutschland (12,8 Prozent). Diese signifikanten Unterschiede bleiben auch unter Kontrolle der verfügbaren Variablen bestehen und können damit nicht oder nicht vollständig erklärt werden.

Hinführend zum Kapitel „Religionsbezüge: Recht auf Teilhabe“, in dem es um die konkrete Anerkennung von religiösen Teilhaberechten geht, soll nun die Haltung der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern im Hinblick auf die normative Äußerung „Wir sollten Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen“ dargestellt werden. Aus der Abbildung 13 geht hervor, dass in Ostdeutschland eine Mehrheit der Befragten (66,8 Prozent) eine stärkere Anerkennung von Musliminnen und Muslimen befürwortet, während ungefähr 24,9 Prozent der Befragten dem ablehnend gegenüberstehen. Die Anerkennungsbereitschaft in Ostdeutschland unterscheidet sich nur leicht und nicht signifikant von der in Westdeutschland (68,3 Prozent). Zwischen den einzelnen Bundesländern fallen die Unterschiede zwar größer aus als zwischen Ost- und Westdeutschland – 69,0 Prozent Zustimmung in Sachsen, gegenüber 62,9 in Sachsen-Anhalt, jedoch sind auch diese Unterschiede statistisch nicht signifikant.

Es ist also eine hohe Bereitschaft für mehr Anerkennung von Musliminnen und Muslimen in Ost- und Westdeutschland– zumindest auf abstrakter Ebene – vorhanden.

Abbildung 13: Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet)



Zwischenfazit III

Die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Musliminnen und Muslimen sind, alles in allem, in den ostdeutschen Bundesländern eher positiv – negative Einstellungen werden mehrheitlich nicht geteilt. So sind im Durchschnitt 66,8 Prozent der Befragten in den ostdeutschen Bundesländern der Meinung, dass Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegengebracht werden sollte. 63,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland meinen zudem, dass Musliminnen und Muslime in Deutschland keine soziale Belastung sind. Gleichzeitig gibt es aber auch eine nicht unerhebliche Zahl an Befragten, bei denen Stereotypisierungen über Musliminnen und Muslime Anklang finden. So meinen 27,1 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland, Musliminnen und Muslime seien aggressiver als sie selbst. Außerdem betrachten 23,3 Prozent Musliminnen und Muslime nicht in gleichem Maße als bildungsorientiert wie sie selbst. Dabei unterscheiden sich einzelne Bundesländer eher wenig voneinander. Graduelle Unterschiede zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern sind entweder nicht signifikant oder bewegen sich in der Regel im durchschnittlichen Rahmen. Es gibt kein einheitliches Bild von systematischen Abweichungen, die sich über alle Fragen hinweg durchziehen.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Ost-West Vergleich. Auch hier unterscheiden sich die Antwortmuster im Allgemeinen kaum voneinander. Auffallend ist nur, dass der Anteil der Befragten, die keine Angabe zu den Stereotypisierungen machen können oder wollen, in Ostdeutschland häufig deutlich höher liegt als in Westdeutschland. Signifikante graduelle Unterschiede haben unter Kontrolle von standarddemographischen Variablen sowie Kontakt- und Wissensvariablen meistens keinen Bestand.

2) Religionsbezüge: Recht auf Teilhabe

Das Verhältnis von Staat und Religion ist angesichts sinkender Mitgliedschaften der großen christlichen Kirchen und der zunehmenden religiösen Pluralisierung beständigen Herausforderungen ausgesetzt²⁹. Dabei wird zum einen ganz grundsätzlich diskutiert, welcher Platz Religion im weltanschaulich neutralen Staat zukommen soll, zum anderen, inwieweit Minderheitenreligionen gleiche Rechte zugestanden werden sollen, wie sie insbesondere die katholische und evangelische Kirche genießen.

Die folgenden Abschnitte zu Beschneidungsverbot, Moscheebau, dem Tragen des Kopftuchs und islamischem Religionsunterricht bilden auf der einen Seite zentrale Punkte in der öffentlichen Diskussion auf Bundes- und Landesebene ab, auf der anderen Seite stellen sie entscheidende Wegmarkierungen für die gesellschaftliche Partizipation einer religiösen Minderheit – den Musliminnen und Muslimen – dar. Ergänzt werden sie um Fragen, die generell die Akzeptanz von bestimmten Kooperationsformen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften messen. Insofern soll im folgenden Kapitel analysiert werden, welche kulturelle, sozial-räumliche, strukturelle und symbolische Anerkennung religiöser Vielfalt die Bevölkerung der ostdeutschen Bundesländer signalisiert. Religiöse Vielfalt steht hier exemplarisch für einen sichtbaren und symbolischen Bestandteil heterogener postmigrantischer Gesellschaften. Die Einstellung zu religiöser Vielfalt wird hier, wie bereits in der Einleitung formuliert, exemplarisch am Beispiel der Einstellung gegenüber der größten religiösen Minderheit in Deutschland – den Musliminnen und Muslimen – erhoben.

Bevor auf die Einstellungen zu verschiedenen islambezogenen religionspolitischen Themen eingegangen wird, soll ein erster Eindruck darüber gebildet werden, wie Religionspolitik im Allgemeinen in Ost- und Westdeutschland wahrgenommen wird. Die Zustimmung bzw. Ablehnung zu den folgenden zwei Aussagen kann hier als ein Hinweis dienen: „Religiöse Symbole sollten im Klassenzimmer erlaubt werden“ und „Religionsunterricht sollte an staatlichen Schulen angeboten werden.“

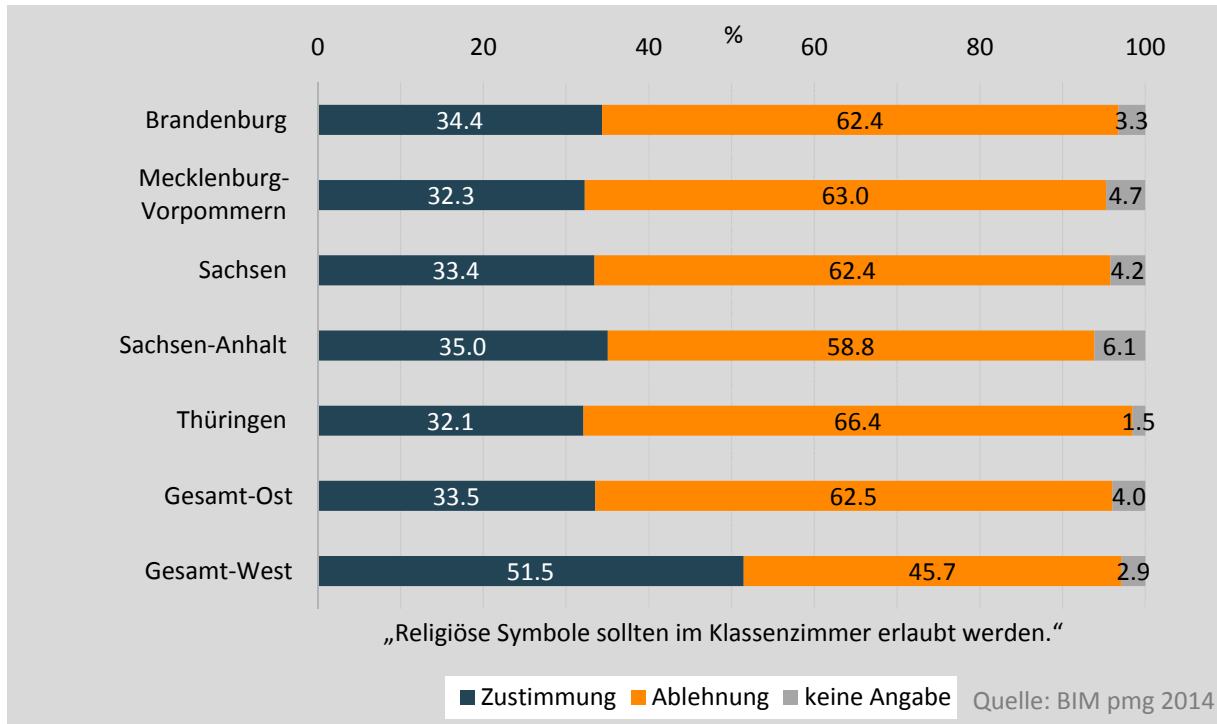
Der ersten Aussage stimmen in den ostdeutschen Bundesländern 33,5 Prozent der Bürgerinnen und Bürger zu, wobei sich die einzelnen Bundesländer nicht wesentlich voneinander unterscheiden (Abbildung 14). In Westdeutschland befürwortet hingegen eine knappe Mehrheit, dass religiöse Symbole im Klassenzimmer erlaubt werden sollten (51,5 Prozent). Dieser Unterschied ist signifikant, wird aber unter Kontrolle von standarddemographischen Variablen aufgehoben.³⁰ Vor allem Konfessionszugehörigkeit

²⁹ Dieses Kapitel beruht in Teilen auf dem Kapitel „Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Musliminnen und Muslimen in Deutschland“ des Hefts „Nordrhein-Westfalen postmigrantisch“ (Canan et al. 2016: 58ff).

³⁰ Kontakt und Wissen zu Musliminnen und Muslimen wurden in der Regressionsanalysen zur Erklärung von allgemein religionspolitischen Einstellungen nicht berücksichtigt, da es bei diesen Fragen nicht konkret um die

und Religiosität haben dabei einen starken Einfluss. Es zeigt sich, dass katholische Befragte im Vergleich zu konfessionslosen Befragten deutlich häufiger ihre Akzeptanz äußern. Und je religiöser die Befragten sind, umso höher ist die Chance, der Aussage zuzustimmen.

Abbildung 14: Religiöse Symbole im Klassenzimmer (in Prozent, gewichtet)



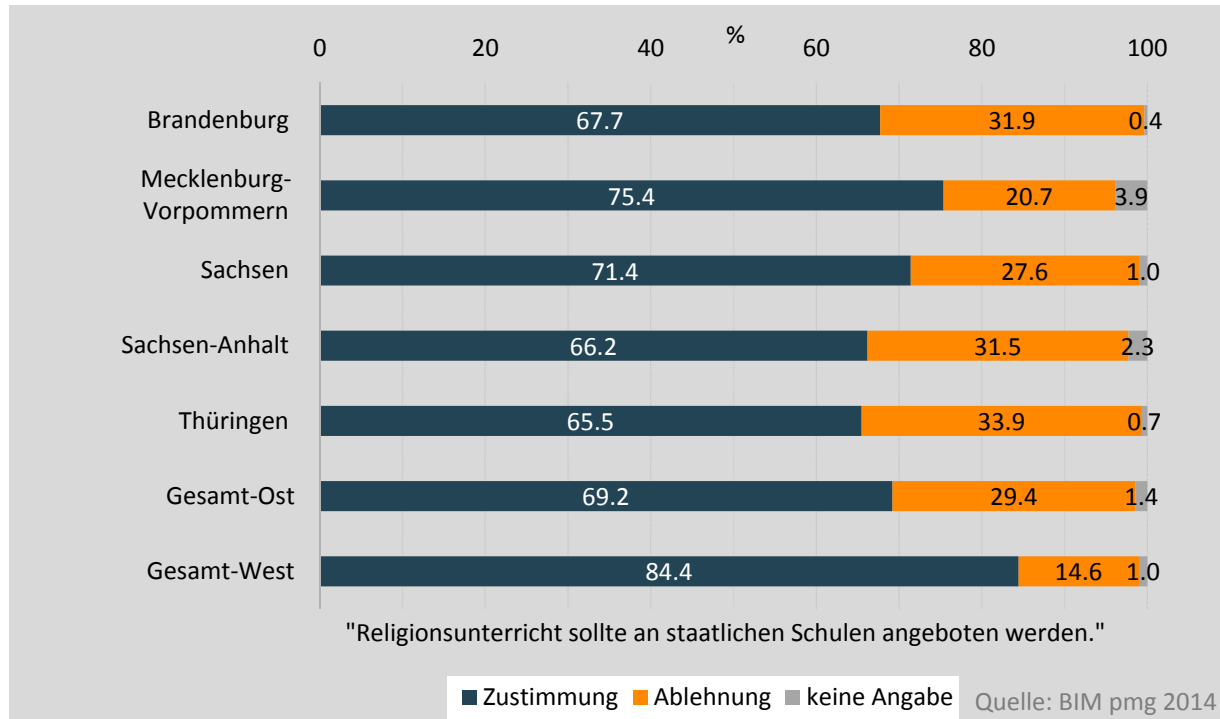
Die zweite Aussage „Religionsunterricht sollte an staatlichen Schulen angeboten werden“ findet bei den Bürgerinnen und Bürgern in den ostdeutschen Bundesländern mehrheitlich Akzeptanz (69,2 Prozent; Abbildung 15). Zwischen den ostdeutschen Bundesländern lässt sich dabei eine stärkere Variation als bei der ersten Aussage beobachten. Unter Kontrolle der Standarddemographie bleibt jedoch nur der Unterschied zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen signifikant. Im Vergleich zu Ostdeutschland äußert in Westdeutschland eine größere Mehrheit ihre Akzeptanz zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen (84,4 Prozent). Unter Kontrolle der Standarddemographie wird der Unterschied zu Ostdeutschland zwar kleiner, bleibt aber weiterhin statistisch signifikant.

Es zeigt sich also, dass sich die einzelnen ostdeutschen Bundesländer in der Akzeptanz bzw. Ablehnung von allgemeiner Religionspolitik kaum voneinander unterscheiden. Im Vergleich zu Westdeutschland lassen sich zunächst deutliche signifikante Unterschiede beobachten. Während diese Unterschiede beim Thema „Religiöse Symbole im Klassenzimmer“ verschwinden, wenn andere Merkmale wie Konfessionszugehörigkeit und Religiosität der Befragten in Betracht gezogen werden, bleiben signifikante Unterschiede beim Thema „Religionsunterricht an staatlichen Schulen“ weiterhin erhalten.

Gruppe der Musliminnen und Muslime geht. In den Analysen zur islambezogenen Religionspolitik, werden diese Variablen jedoch wieder Berücksichtigung finden.

Im Folgenden soll es nun um die Akzeptanz von islambezogener Religionspolitik gehen. Im Konkreten handelt es sich dabei um die Themen Beschneidung von Jungen, Moscheebau, Kopftuch bei Lehrerinnen sowie islamischer Religionsunterricht.³¹ In der Analyse der Zusammenhänge werden auch die allgemeinen religionspolitischen Einstellungen als Kontrollvariablen mitberücksichtigt.

Abbildung 15: Religionsunterricht an staatlichen Schulen (in Prozent, gewichtet)



Beschneidung

Zu den großen religionspolitischen Debatten der letzten Jahre zählt auch die Frage der religiös motivierten Beschneidung von Jungen. Sowohl im Islam³² als auch im Judentum ist die Beschneidung von Jungen vorgesehen. Sie stellt einen wesentlichen Teil der jüdischen und muslimischen Religion dar (Knobloch 2012; Rohe 2012). Im weltweiten Rahmen ist die Beschneidung von Jungen gar nicht so selten, immerhin sind laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation circa 30 Prozent der Jungen und Männer über 15 Jahren weltweit beschnitten. Dies ist nicht immer auf religiöse Gründe zurückzuführen, so sind drei Viertel der nicht-jüdischen und nicht-muslimischen Männer in den USA ebenso beschnitten (World Health Organisation 2007:8).

Diese Praxis der Beschneidung wurde in Deutschland viele Jahre auch ohne gesetzliche Regelung toleriert. Erst als das Landgericht Köln im Mai 2012 die Beschneidung als

³¹ Im Falle der Beschneidungsdebatte geht es neben der islamischen auch um die jüdische Religionsausübung, alle anderen Fragen haben einen Fokus auf islambezogene Themen.

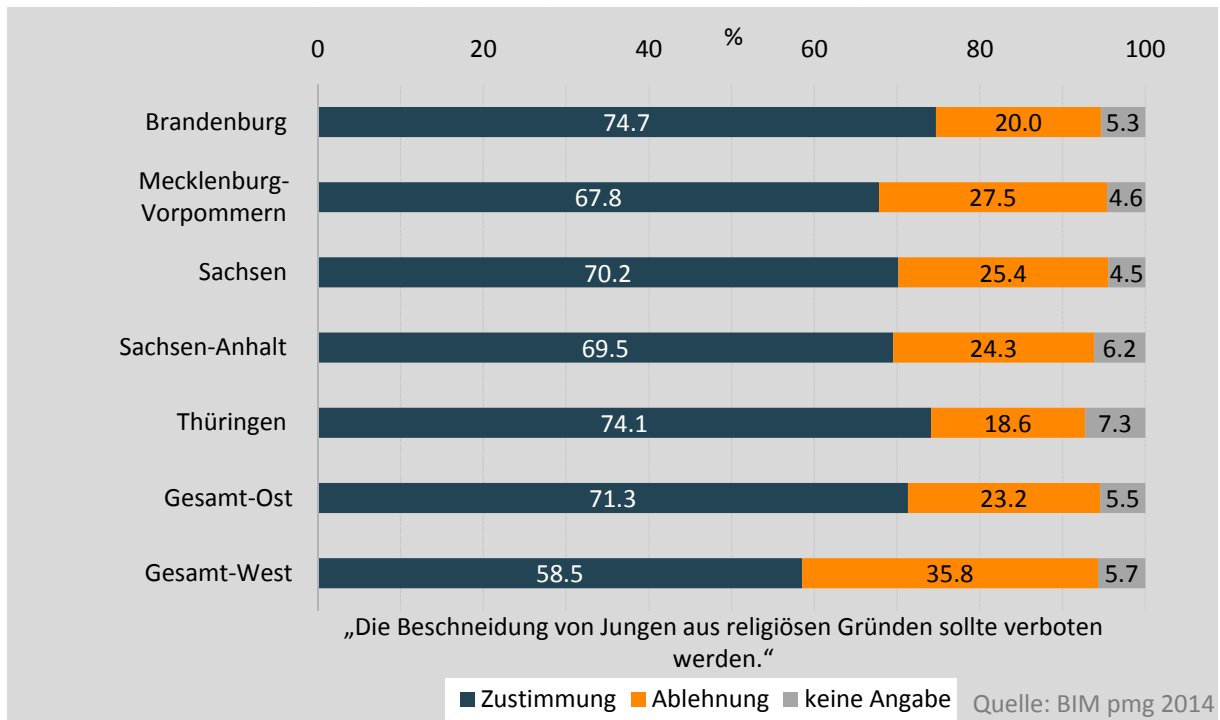
³² Für eine differenzierte Einschätzung zur religiös motivierten Beschneidung bei Jungen und Männern im Islam vgl. Rohe (2012).

Körperverletzung einstuft, entstand eine breite öffentliche, sehr kontrovers geführte Debatte. Im Zuge dieser wurde immer wieder unterstellt, dass jüdische und muslimische Eltern sich über die Grundrechte ihrer Kinder hinwegsetzen würden und das Kindeswohl für sie eine geringere Rolle spiele als die alten Traditionen. Die Debatte ging mit der Konstruktion eines regelrechten Dualismus zwischen „deutschem Rechtsdenken“ und „jüdisch-muslimischem Religionsritus“ (Darnstädt 2012) so weit, dass der damalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, darin ein Aufflammen von Antisemitismus sah (Herzinger 2012) und sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel intervenierte (Spiegel Online 2012). In deutschen Strafverfolgungsbehörden führte dies zu einer gewissen Unsicherheit, wie in den konkreten Fällen zu verfahren sei.

Im Dezember 2012 beschlossen dann Bundestag und Bundesrat ein solches Gesetz, wonach Beschneidungen durch die Eltern auch ohne medizinische Notwendigkeit veranlasst werden können. Der Bundestag begründet das in einem Entschließungsantrag damit, dass „[j]üdisches und muslimisches religiöses Leben [...] weiterhin in Deutschland möglich sein [muss]“ (Deutscher Bundestag 2012).

Trotz der inzwischen getroffenen gesetzlichen Regelung, die Musliminnen und Muslimen sowie Jüdinnen und Juden Selbstbestimmung garantiert, ist die Akzeptanz für dieses Recht in der Bevölkerung vergleichsweise gering: Einem Verbot der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen stimmen 71,3 Prozent der Bevölkerung in Ostdeutschland zu. Dabei unterschieden sich die einzelnen ostdeutschen Bundesländer nicht signifikant voneinander. Deutliche Unterschiede gibt es zwar zu Westdeutschland, jedoch stimmen auch hier über die Hälfte der Befragten (58,5 Prozent) einem Verbot zu (Abbildung 16).

Abbildung 16: Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen (in Prozent, gewichtet)



Diese Unterschiede bleiben auch unter Kontrolle der verfügbaren Variablen signifikant und können daher nicht oder nicht vollständig erklärt werden.

Moscheebau

Während die Frage der Beschneidung jüdische und muslimische Gläubige gleichermaßen betrifft, gab es in den letzten Jahren eine Reihe von gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, in denen es ausschließlich um das Recht von Musliminnen und Muslimen ging, ihren Glauben in Deutschland sichtbar zu leben. Dazu zählen die wiederkehrenden Debatten um den Bau von repräsentativen Moscheen.

Derzeit gibt es laut dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Deutschland ca. 2.800 Moscheen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015). Die meisten von ihnen befinden sich in Hinterhöfen, auf Fabrikgeländen oder in ehemaligen Ladenlokalen (Leggewie, Joost und Rech 2002). Da sie keine Kuppeln oder Minarette besitzen, sind sie von außen nicht sofort als Moschee erkennbar. Die seit den 1990er Jahren entstehenden sichtbaren und repräsentativen Moscheeneubauten sind Ausdruck davon, dass Musliminnen und Muslime Deutschland zunehmend als ihre neue Heimat verstehen (Kraft 2002; Rommelspacher 2009).

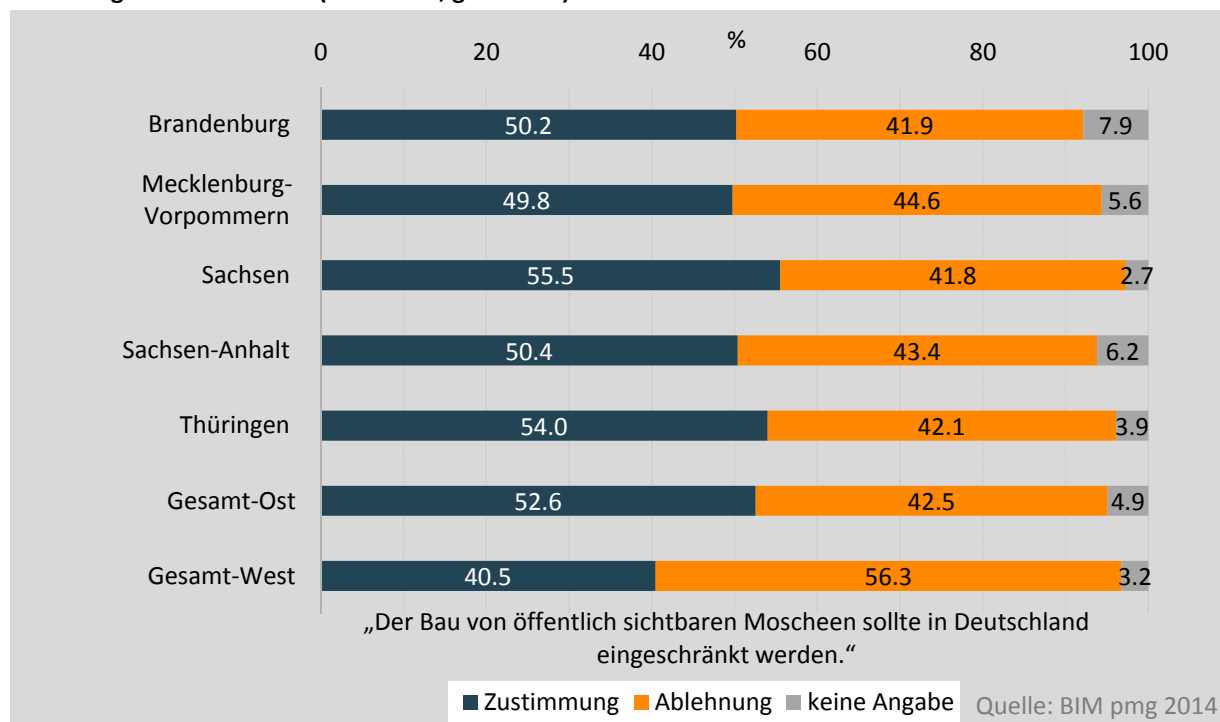
Moscheebauvorhaben besitzen auch deswegen für die Analyse postmigrantischer Gesellschaften eine hohe Bedeutung, da hier die symbolische Position ausgehandelt wird, die den Musliminnen und Muslimen innerhalb des Stadtraums von der etablierten nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft zugestanden wird (Leggewie et al. 2002). Mit der so

entstehenden sozialräumlichen Präsenz muss sich eine postmigrantische Gesellschaft auseinandersetzen, was eben zu Konflikten mit jenen führt, die ihre Vorrechte auf symbolische Etabliertheit im öffentlichen Raum in Frage gestellt sehen.

Moscheebauprojekte werden heftig diskutiert, weil sie für die nicht-muslimische Mehrheitsgesellschaft ein eindeutiges Signal des Ankommens und der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland darstellen. Sie sind das Objekt, anhand dessen über ‚den Islam‘ gestritten oder mit ihm abgerechnet werden kann.

In Ostdeutschland sprechen sich 52,6 Prozent für eine Einschränkung von öffentlich sichtbaren Moscheebauten aus; 42,5 Prozent lehnen eine solche Einschränkung ab. Zwischen den einzelnen Ostdeutschen Bundesländern unterscheiden sich die Einstellungen der Befragten nur geringfügig und nicht signifikant. Die Einstellung der Bevölkerung in Ostdeutschland unterscheidet sich jedoch deutlich von der in Westdeutschland, wo eine Einschränkung von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger (56,3 Prozent) abgelehnt wird (Abbildung 17).

Abbildung 17: Moscheebau (in Prozent, gewichtet)



Der signifikante Unterschied in den Einstellungen von Bürgerinnen und Bürgern in Ost- und Westdeutschland bleibt auch dann bestehen, wenn Standarddemographie, Kontakt, Wissen und allgemeine religionspolitische Einstellungen in der Analyse berücksichtigt werden. Dieser Unterschied kann also nicht oder nicht vollständig erklärt werden.

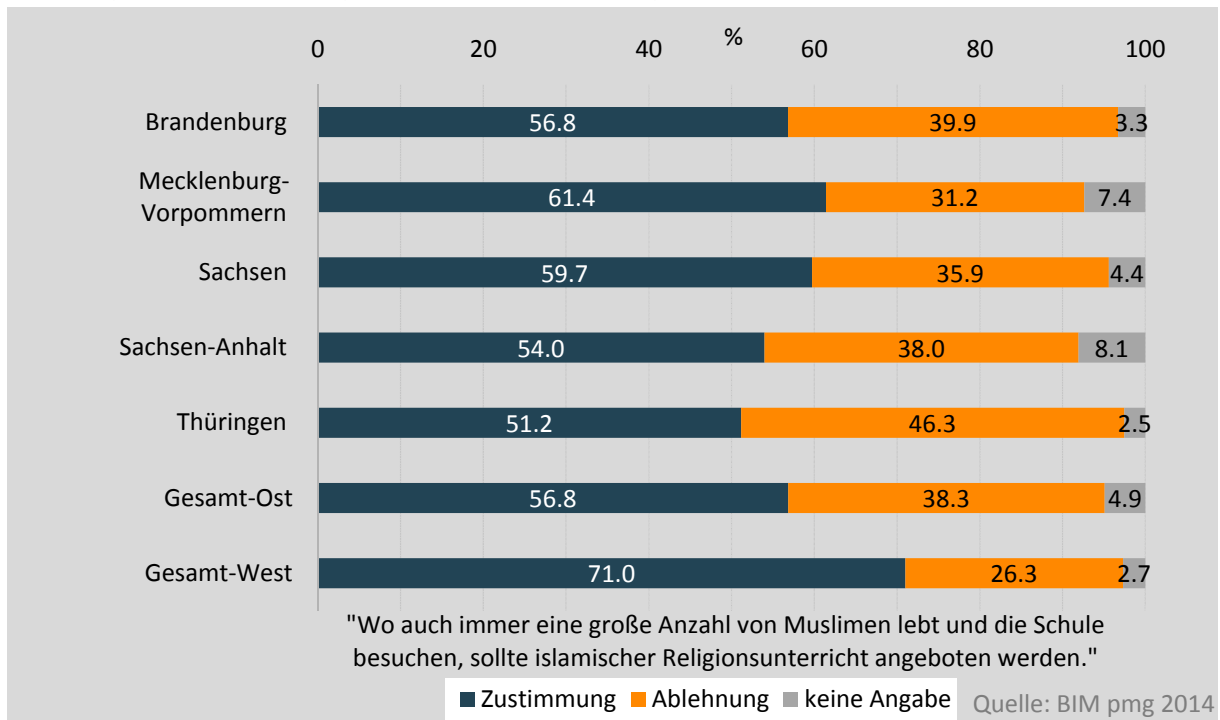
Islamischer Religionsunterricht

Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht wird zumeist für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler angeboten. Auch Angehörigen kleinerer christlicher

Gemeinschaften (z.B. altkatholische Kirche) oder anderer Religionsgemeinschaften (z.B. jüdische Gemeinde) werden zumindest in einigen Ländern konfessionsgebundene Religionsunterrichte angeboten. Aufgrund der fehlenden Anerkennung eines islamischen Verbandes als Religionsgemeinschaft im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG scheiterte die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts lange Zeit (Foroutan et al. 2015b). Mittlerweile bieten neun Bundesländer in verschiedenen Formen islamischen Religionsunterricht an. In den ostdeutschen Bundesländern gibt es derzeit kein Angebot für muslimische Schülerinnen und Schüler (Bax 2018).

Über die Hälfte der Bevölkerung der ostdeutschen Bundesländer (56,8 Prozent) ist der Meinung, dass dort, wo eine große Anzahl von Musliminnen und Muslimen die Schule besucht, ein islamischer Religionsunterricht angeboten werden sollte (Abbildung 18). In Thüringen fällt die Zustimmung zum islamischen Religionsunterricht mit 51,2 Prozent am geringsten aus, am höchsten in Mecklenburg-Vorpommern mit 61,4 Prozent. Dieser Unterschied ist zwar statistisch signifikant, doch unter Kontrolle der verfügbaren Variablen ist dies nicht mehr der Fall. In Westdeutschland ist die Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts signifikant größer (71,0 Prozent). Auch unter Kontrolle der verfügbaren Variablen kann dieser Unterschied nicht bzw. nicht vollständig erklärt werden. Es zeigt sich zudem, dass vor allem die allgemeine Akzeptanz von Religionsunterricht an staatlichen Schulen auch mit einer höheren Bereitschaft einhergeht, islamischen Religionsunterricht zu akzeptieren. Dennoch aber ist eine Lücke zwischen allgemeiner und konkreter Akzeptanz feststellbar (vgl. Abbildungen 15 und 18). Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland sinkt die Akzeptanz im konkreten Fall des islamischen Religionsunterrichts um 12,4 bzw. 13,4 Prozentpunkte. Diese Diskrepanz deutet auf eine Paradoxie der gleichberechtigten Zugehörigkeit hin, bei der Anerkennung auf allgemeiner Ebene gewährt, aber auf konkreter Ebene wieder entzogen wird (Canan 2017; Foroutan und Canan 2016)

Abbildung 18: Islamischer Religionsunterricht (in Prozent, gewichtet)



Das Kopftuch im Klassenzimmer

Die Konfrontation mit Religion in der Schule tangiert auch Fragen nach der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates. Diese erzwingt zwar nicht, dass Schule zu einem religiös-weltanschaulich sterilen Raum wird, verhindert aber ein einseitiges Bekenntnis des Staates zu einer Religion. Wie schwierig hier eine Grenzziehung sein kann, zeigt sich besonders an der Frage religiöser Symbole.

Die sogenannte „Kopftuchdebatte“ beziehungsweise der „Kopftuchstreit“ ist dabei eine Episode des besonders konflikthafte Teils der Integrationsgeschichte Deutschlands (Canan et al. 2018; Foroutan et al. 2015b).

Mit der im März 2015 bekanntgegebenen Entscheidung stellt das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgericht 2015) zum einen klar, dass sich auch Lehrerinnen und Lehrer bei der Einhaltung von religiösen Bedeckungsvorschriften grundsätzlich auf die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit berufen können. Ein entsprechendes Verbot, allein aufgrund der abstrakten Gefährdung des Schulfriedens bzw. der staatlichen Neutralität angestrebt, stellt dabei einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte der Lehrerinnen und Lehrern dar. Außerdem müssen dabei grundsätzlich alle Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen gleich behandelt werden. Trotzdem sieht das Bundesverfassungsgericht unter bestimmten Umständen Möglichkeiten für ein Verbot des Kopftuches und anderer religiöser Bekleidungen

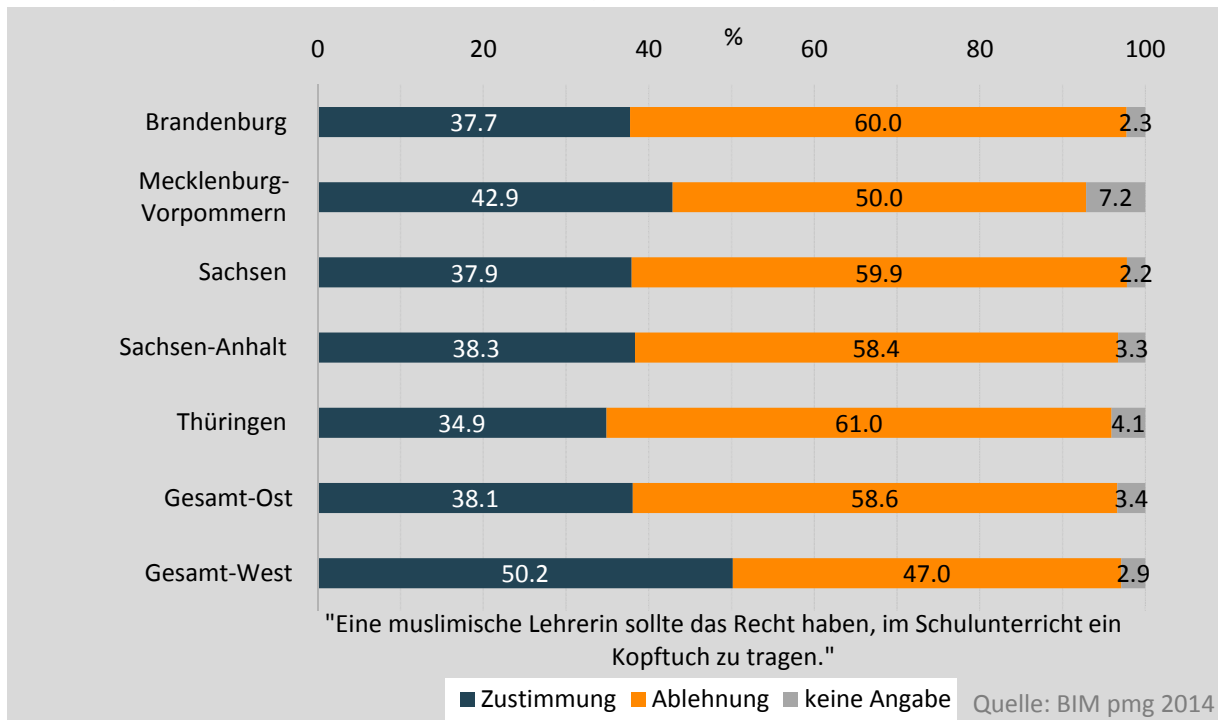
„wenn das äußere Erscheinungsbild von Lehrkräften zu einer hinreichend konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität führt oder

wesentlich dazu beiträgt. Dies wäre etwa in einer Situation denkbar, in der – insbesondere von älteren Schülern oder Eltern – über die Frage des richtigen religiösen Verhaltens sehr kontroverse Positionen mit Nachdruck vertreten und in einer Weise in die Schule hineingetragen würden, welche die schulischen Abläufe und die Erfüllung des staatlichen Erziehungsauftrags ernsthaft beeinträchtigte, sofern die Sichtbarkeit religiöser Überzeugungen und Bekleidungspraktiken diesen Konflikt erzeugte oder schürte“ (Bundesverfassungsgericht 2015).

In den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich die Regelungen für das Kopftuch bei Lehrerinnen - nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses Urteils. In den ostdeutschen Bundesländern gibt es derzeit kein Handlungsbedarf, vor allem, weil hier noch keine Streitfälle bekannt sind (Spiegel Online 2018).

In der Bevölkerung der ostdeutschen Bundesländer wird das Tragen des Kopftuches bei muslimischen Lehrerinnen eher abgelehnt (58,6 Prozent). 38,1 Prozent der Befragten hingegen befürworten dies (Abbildung 19). Am deutlichsten fällt die Ablehnung in Thüringen aus, hier sind 61,0 Prozent der Bevölkerung der Ansicht, dass eine muslimische Lehrerin nicht das Recht haben sollte ein Kopftuch zu tragen, in Mecklenburg-Vorpommern wird diese Ansicht, im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern, am geringsten vertreten, doch auch hier sind es noch 50,0 Prozent der Bevölkerung. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind jedoch statistisch nicht signifikant. In Westdeutschland ist die Ablehnung geringer (47,0 Prozent), hier befürwortet ein knappe Mehrheit (50,2 Prozent) das Tragen des Kopftuches bei muslimischen Lehrerinnen. Der Unterschied zu Ostdeutschland ist signifikant auch unter Kontrolle der verfügbaren Variablen.

Abbildung 19: Kopftuch bei Lehrerinnen (in Prozent, gewichtet)



Zwischenfazit IV

Bei den islambezogenen religionspolitischen Themen unterscheiden sich die einzelnen ostdeutschen Bundesländer kaum voneinander. Eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland befürwortet den islamischen Religionsunterricht an Schulen (56,8 Prozent). Die Beschneidung von Jungen wird dagegen mehrheitlich abgelehnt (71,3 Prozent). Auch bei den Themen Moscheebau und Kopftuch bei Lehrerinnen kann eine mehrheitliche Ablehnung beobachtet werden, die aber nicht so groß ausfällt wie beim Thema Beschneidung. Für Einschränkungen beim Bau von öffentlich sichtbaren Moscheen äußern sich 52,6 Prozent und gegen das Kopftuch bei muslimischen Lehrerinnen 58,6 Prozent. Bei allen dieser religionspolitischen Themen weisen Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland signifikant höhere Zustimmungswerte auf (Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts (71,0 Prozent), Ablehnung der Beschneidung von Jungen (58,5 Prozent), Befürwortung von Einschränkungen beim Bau von öffentlich sichtbaren Moscheen (40,5 Prozent) und die Ablehnung vom Kopftuch bei muslimischen Lehrerinnen (47,0 Prozent)). Bei allen Themen bleiben Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland auch unter Kontrolle von Standarddemographie, Akzeptanz von allgemeiner Religionspolitik sowie Kontakt und Wissen zu Musliminnen und Muslimen statistisch signifikant. Das heißt diese Unterschiede können nicht oder nicht vollständig mit den verwendeten Kontrollvariablen erklärt werden. Gleichzeitig bedeutet eine höhere Befürwortung der Partizipation von Musliminnen und Muslimen in Westdeutschland nicht, dass hier deutliche Mehrheiten bei jedem einzelnen religionspolitischen Thema entstehen.

Vielmehr zeigen die empirischen Daten, dass es – im Vergleich zu den in Kapitel 2 beobachteten Stereotypisierungen von Musliminnen und Muslimen – in der Akzeptanz von islambezogener Religionspolitik für Ost- und Westdeutschland ein klares Bild von Diskrepanzen gibt. Hier benötigt es an weiterer Forschung, um diesen Diskrepanzen auf die Spur zu kommen.

Gesamtfazit

Gegenwärtig haben fast 6,8 Prozent der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil deutlich niedriger als in den westdeutschen Bundesländern (26,4 Prozent). Dieser Unterschied kann vor allem auf die unterschiedliche Migrationsgeschichte zwischen Ost- und Westdeutschland zurückgeführt werden. Dennoch kann in den vergangenen gut zehn Jahren – gerade auch im Zuge eines doch ansteigenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrunds und sich wandelnden gesellschaftlichen Debatten – ein gewachsenes Interesse an integrationspolitischen Maßnahmen in den ostdeutschen Bundesländern beobachtet werden. Eine Vorreiterrolle nach eigenem Bekunden übernahm dabei Brandenburg, das bereits 2002 ein erstes Landesintegrationskonzept erarbeitete („Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg“). Beispielhaft wären an dieser Stelle außerdem das sächsische „Zuwanderungs- und Integrationskonzept“ (2012), die „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern“ in Thüringen (2009), die „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ (2006) und das „Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration“ in Sachsen-Anhalt (2005) zu nennen. Teile dieser Maßnahmenpakete haben seit ihrer Einführung eine Aktualisierung bzw. Novellierung erhalten.

Nichtsdestotrotz findet Integration bzw. Integrationspolitik in den ostdeutschen Bundesländern unter schwierigen Bedingungen statt. So findet die mehr auf Homogenität statt Diversität setzende national-konservative Partei AfD besonders viel Anklang in den ostdeutschen Bundesländern. Zudem ist die rechtsextreme Szene im bundesweiten Vergleich in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark vertreten.

In Ostdeutschland ist der Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in den Bereichen Familie, Freundes- bzw. Bekanntenkreis, Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz sowie Nachbarschaft eher schwach ausgeprägt. So zeigen die empirischen Daten aus dem Jahr 2014, welche dieser Verbundstudie zugrunde gelegt wurden, dass Befragte mehrheitlich (bei graduellen Unterschieden zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern) angeben, nie Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in den betrachteten Bereichen zu haben. Dabei unterscheiden sich die einzelnen ostdeutschen Bundesländer nicht nennenswert voneinander. Im Durchschnitt – über alle Kontakträume hinweg – geben ungefähr 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger an, keinen Kontakt zu Musliminnen und Muslimen zu haben. In Westdeutschland liegt der entsprechende Anteil bei ungefähr 40 Prozent. Diese deutlichen Unterschiede können vor allem auf die unterschiedlichen strukturellen Gelegenheiten des Kontaktes zurückgeführt werden, welche daraus resultieren, dass in Westdeutschland deutlich mehr Musliminnen und Muslime leben als in Ostdeutschland.

Wenn es um das Wissen über Musliminnen und Muslimen geht, kann festgehalten werden,

dass ein Großteil der Befragten in Ostdeutschland (80,5 Prozent) ihr Wissen als gering einschätzt. Zwar schätzen in Westdeutschland weniger Befragte als in Ostdeutschland ihr Wissen als gering ein, dennoch ist es auch hier eine Mehrheit, die angibt nicht viel oder gar nichts über Musliminnen und Muslimen zu wissen (63,7 Prozent). Dieser signifikante Unterschied verschwindet allerdings unter Kontrolle von Standarddemographie und Kontakt. Dabei hat der Kontakt im Freundes- bzw. Bekanntenkreis einen starken Einfluss: je häufiger dieser stattfindet, umso höher wird das eigene Wissen eingeschätzt. Dass durch diesen subjektiv geprägten Austausch wohl nur in einem begrenzten Maß Wissen, sondern vielmehr ein Gefühl von Wissen akkumuliert wird, gilt es aber zu bedenken.

Ihr Wissen beziehen Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland vor allem aus dem Fernsehen (63,2 Prozent). Hier unterscheiden sich die ostdeutschen Bundesländer nicht wesentlich voneinander. In Westdeutschland werden hingegen Gespräche mit Musliminnen und Muslimen am häufigsten als Wissensquelle genannt (46,3 Prozent).

Die Verbreitung von Wissen und die Zunahme von Kontakthäufigkeiten sind unweigerlich mit Migrationsgesellschaften verbunden. Sie können gleichzeitig als wichtige Faktoren betrachtet werden, wenn es darum geht, Stereotype zu hinterfragen. Es wird deutlich, dass hier die Voraussetzungen in Ost- im Vergleich zu Westdeutschland vor allem bei den Kontaktbezügen deutlich verschieden sind. Gleichzeitig legen die Ergebnisse nahe, dass trotz der Omnipräsenz des Themas Migration und Integration das Wissen über dieses Thema bei den Bürgerinnen und Bürger in Ost- und Westdeutschland nicht in entsprechender Weise ankommt. So lässt sich beispielsweise in Ost- als auch Westdeutschland eine starke Neigung zur Überschätzung des Anteils der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen feststellen.

Die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Musliminnen und Muslimen sind in den ostdeutschen Bundesländern alles in allem eher positiv – negative Einstellungen werden mehrheitlich nicht geteilt. So sind im Durchschnitt 66,8 Prozent der Befragten in den ostdeutschen Bundesländern der Meinung, dass Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegengebracht werden sollte. 63,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland meinen zudem, dass Musliminnen und Muslime in Deutschland keine soziale Belastung sind. Darüber hinaus hätten 53,0 Prozent kein Problem damit, ihr Kind in eine Schule zu schicken, in der jedes vierte Kind muslimisch ist. Gleichzeitig gibt es aber auch eine nicht unerhebliche Zahl an Befragten, bei denen Stereotypisierungen über Musliminnen und Muslime Anklang finden. So meinen 27,1 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürgern in Ostdeutschland, Musliminnen und Muslime seien aggressiver als sie selbst. Ferner betrachten 23,3 Prozent Musliminnen und Muslime nicht in gleichem Maße als bildungsorientiert wie sie selbst. Dabei unterscheiden sich einzelne Bundesländer eher wenig voneinander. Graduelle Unterschiede zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern sind entweder nicht signifikant oder bewegen sich in der Regel im

durchschnittlichen Rahmen. Es gibt kein einheitliches Bild von systematischen Abweichungen, die sich über alle Fragen hinweg durchziehen. Grundsätzlich ähneln sich also die in Ostdeutschland lebenden Menschen in ihren Einstellungen zu den in diesem Heft behandelten Themen.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Ost-West Vergleich. Auch hier unterscheiden sich die Antwortmuster – im Allgemeinen – kaum voneinander. Auffallend ist nur, dass der Anteil der Befragten, die keine Angabe zu den Stereotypisierungen machen können oder wollen, in Ostdeutschland häufig deutlich höher liegt als in Westdeutschland. Dies lässt vermuten, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland noch keine Meinung zu Musliminnen und Muslimen entwickelt haben, da sie nicht den gleichen Bezug zu dieser Gruppe haben wie Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland. So verschwinden Unterschiede meistens, wenn Befragte in Ost- und Westdeutschland unter relativ ähnlichen Bedingungen betrachtet werden z.B. Befragte in Ostdeutschland, die häufig Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im Freundes- bzw. Bekanntenkreis haben, unterscheiden sich in ihrer Meinung von Befragten in Westdeutschland in der Regel nicht. Daher gibt es hier kein einheitliches Bild von bestehenden systematischen Abweichungen zwischen Ost- und Westdeutschland. Das durch die öffentliche Debatte geprägte Bild von Ostdeutschland als eine im Vergleich mit Westdeutschland besonders von anti-muslimischen Stereotypen geprägte Gesellschaft lässt sich somit nicht bestätigen – zumindest nicht auf Grundlage der hier vorgestellten Ergebnisse und nicht zum damaligen Erhebungszeitpunkt der dieser Analyse zugrunde liegenden Umfrage (im Jahr 2014 und vor den zugespitzten gesellschaftlichen Debatten um Asyl und Integration der vergangenen Jahre).

Bei den islambezogenen religionspolitischen Themen unterscheiden sich die einzelnen ostdeutschen Bundesländer kaum voneinander. Eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland befürwortet den islamischen Religionsunterricht an Schulen (56,8 Prozent). Die Beschneidung von Jungen wird dagegen mehrheitlich abgelehnt (71,3 Prozent). Auch bei den Themen Moscheebau und Kopftuch bei Lehrerinnen kann eine mehrheitliche Ablehnung beobachtet werden, die aber nicht so groß ausfällt wie beim Thema Beschneidung. Für Einschränkungen beim Bau von öffentlich sichtbaren Moscheen äußern sich 52,6 Prozent und gegen das Kopftuch bei muslimischen Lehrerinnen 58,6 Prozent. Bei allen diesen religionspolitischen Themen weisen Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland signifikant höhere Zustimmungswerte auf (Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts (71,0 Prozent), Ablehnung der Beschneidung von Jungen (58,5 Prozent), Befürwortung von Einschränkungen beim Bau von öffentlich sichtbaren Moscheen (40,5 Prozent) und die Ablehnung vom Kopftuch bei muslimischen Lehrerinnen (47,0 Prozent)). Alle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bleiben hier auch unter Kontrolle von Standarddemographie, Akzeptanz von allgemeiner Religionspolitik sowie Kontakt und Wissen zu Musliminnen und Muslimen statistisch signifikant. Das heißt diese

Unterschiede können nicht oder nicht vollständig mit den verwendeten Kontrollvariablen erklärt werden. Gleichzeitig bedeutet eine höhere Befürwortung der Partizipation von Musliminnen und Muslimen in Westdeutschland nicht, dass dabei deutliche Mehrheiten bei jedem einzelnen religionspolitischen Thema entstehen.

Vielmehr zeigen die empirischen Daten, dass es – im Vergleich zu den Stereotypisierungen von Musliminnen und Muslimen – in der Akzeptanz von islambezogener Religionspolitik deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland vorhanden sind. Hier benötigt es an weiterer Forschung, um diesen Diskrepanzen auf die Spur zu kommen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern im Jahr 2017	18
Tabelle 2: Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften in Ost- und Westdeutschland im Vergleich	18
Tabelle 3: Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich; in Prozent, gewichtet)	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in der Familie in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet)	33
Abbildung 2: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen im Freundes- oder Bekanntenkreis in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet).....	34
Abbildung 3: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet).....	34
Abbildung 4: Kontakt der Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in der Nachbarschaft in den ostdeutschen Bundesländern und in Westdeutschland (in Prozent, gewichtet)	35
Abbildung 5: Einschätzung des eigenen Wissens über Musliminnen und Muslime (in Prozent, gewichtet).....	36
Abbildung 6: Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet).....	38
Abbildung 7: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als soziale Belastung (in Prozent, gewichtet)	42
Abbildung 8: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als Bedrohung (in Prozent, gewichtet).....	43
Abbildung 9: Wahrnehmung der muslimischen Kultur als Bereicherung (in Prozent, gewichtet).....	45
Abbildung 10: Wahrnehmung einer Schule, in der jede vierte Schülerin und jeder vierte Schüler muslimisch ist (in Prozent, gewichtet)	46
Abbildung 11: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als aggressiv in Abgrenzung zu einer Wir-Gruppe (in Prozent, gewichtet).....	47
Abbildung 12: Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen als bildungsorientiert in Abgrenzung zu einer Wir-Gruppe (in Prozent, gewichtet)	48
Abbildung 13: Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet)	50
Abbildung 14: Religiöse Symbole im Klassenzimmer (in Prozent, gewichtet).....	53
Abbildung 15: Religionsunterricht an staatlichen Schulen (in Prozent, gewichtet)	54
Abbildung 16: Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen (in Prozent, gewichtet)	56
Abbildung 17: Moscheebau (in Prozent, gewichtet).....	57
Abbildung 18: Islamischer Religionsunterricht (in Prozent, gewichtet)	59

67

Abbildung 19: Kopftuch bei Lehrerinnen (in Prozent, gewichtet) 61

Anhang

Table A. Verwendete Variablen in den Regressionsmodellen (gewichtet)

Variable	Ostdeutschland		Westdeutschland		N
	Mean	SD	Mean	SD	
Geschlecht					2,048/5,485
<i>Frauen</i>	.51	.64	.52	.47	
Alter (16 bis 97)	53.21	23.97	49.31	17.30	
Äquivalenzeinkommen					
<i>Bis 1000 Euro</i>	.33	.60	.22	.39	
<i>1000 bis 2000 Euro</i>	.45	.63	.41	.46	
<i>2000 bis 3000 Euro</i>	.13	.43	.24	.40	
<i>Über 4000 Euro</i>	.08	.35	.12	.30	
Bildung					
<i>(Fach-) Hochschulreife</i>	.25	.55	.29	.42	
<i>Realschulabschluss</i>	.35	.61	.26	.41	
<i>Hauptschulabschluss</i>	.30	.59	.38	.45	
<i>Kein Abschluss</i>	.08	.34	.03	.15	
<i>SchülerIn</i>	.02	.16	.04	.18	
Konfession					
<i>Konfessionslos</i>	.58	.63	.19	.37	
<i>Katholisch</i>	.08	.34	.35	.45	
<i>Evangelisch</i>	.31	.59	.35	.44	
<i>Sonstige Christlich</i>	.02	.18	.05	.19	
<i>Muslimisch</i>	.00	.09	.05	.21	
<i>Sonstige</i>	.00	.08	.01	.10	
Religiosität (1=gar nicht bis 5=sehr religiös)	2.00	1.47	2.76	1.14	
Migrationshintergrund	.05	.29	.21	.38	
Kontakthäufigkeit zu Muslimen (1=nie bis 5=sehr oft)					1,994/5,155
<i>In der Familie</i>	1.43	1.02	2.04	1.13	
<i>Im Freundes-, Bekanntenkreis</i>	1.55	1.19	2.35	1.22	
<i>Am Arbeitsplatz</i>	1.73	1.55	2.72	1.43	
<i>In der Nachbarschaft</i>	1.31	.91	2.03	1.19	
Wissen über Muslime (1=gar nichts bis 4=sehr viel)	1.98	.87	2.28	.69	
Schätzung Anteil Muslime					
<i>Bis 4%</i>	.12	.41	.07	.24	
<i>4-5%</i>	.13	.43	.12	.30	
<i>6-10%</i>	.26	.55	.25	.40	
<i>11-20%</i>	.19	.49	.23	.39	
<i>Über 20%</i>	.17	.48	.24	.40	
<i>Keine Angabe</i>	.13	.43	.10	.28	

Anmerkung: Fallzahlen variieren aufgrund von Item-Nonresponse. Zudem wurden Kontakt- und Wissensfragen in Bezug auf Musliminnen und Muslimen nicht an muslimische Befragte gestellt. Die Fallzahlen sind identisch mit den Fallzahlen der multinomialen Regressionsanalysen, die zu Kapitel 2 gerechnet wurden. Bei den logistischen Modellen zu Kapitel 3 kann es aufgrund von Item-Nonresponse in der jeweils untersuchten abhängigen Variablen zu kleineren Abweichungen kommen.

Literaturverzeichnis

- Allport, Gordon W. 1979 [1954]. *The Nature of Prejudice*, 25. Aufl. New York: Perseus Books Publishing.
- Amadeu Antonio Stiftung. 2016. Hier zu leben, hat mich sehr wachsen lassen: Lebenssituationen von einheimischen und geflüchteten Muslim_innen aus Mecklenburg-Vorpommern. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/lebenssituationen-von-muslim_innen-in-mv.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Aronson, Elliot, Timothy D. Wilson, und Robin M. Akert. 2011. *Sozialpsychologie*, 6. Aufl. München: Pearson Studium.
- Bade, Klaus, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen, und Jochen Oltmer (Hrsg.). 2010. *Enzyklopädie Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, 3. Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh; Wilhelm Fink.
- Bade, Klaus J. 2013. *Kritik und Gewalt: Sarrazin-Debatte, "Islamkritik" und Terror in der Einwanderungsgesellschaft*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl.
- Bax, Daniel. 2018. Wo gibt es Religionsunterricht für Muslime? <https://mediendienst-integration.de/artikel/wo-gibt-es-religionsunterricht-fuer-muslime.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge. 2017. *Medieninformation 9/2017: Konferenz der Integrationsbeauftragten der Länder: Verabschiedung von Resolutionen*. <https://www.thueringen.de/th10/ab/medieninformationen/data/101726/index.aspx>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Beigang, Steffen, Dorina Kalkum, und Markus Schrenker. 2014. *Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“*. <http://junitied.hu-berlin.de/Forschung/repraesentativbefragung>. Zugegriffen: 28. August 2014.
- Belltower News. 2016. Pegida, quo vadis? Heute: Thüringen. <http://www.belltower.news/artikel/pegida-quo-vadis-heute-th%C3%BCringen-11145>. Zugegriffen: 02. Februar 2018.
- Bonfadelli, Heinz, und Thomas N. Friemel. 2015. *Medienwirkungsforschung*, 5. Aufl. Konstanz, München: UVK.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. 2017. *Islamisches Leben in Brandenburg*. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/13126>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Brewer, Marilyn B., und Norman Miller. 1984. Beyond the contact hypothesis: Theoretical perspectives on desegregation. In *Groups in contact: the psychology of desegregation*, Hrsg. Norman Miller und Marilyn B. Brewer, 281–302. Orlando: Academic Press.
- Brinker, Trude. 2016. *Identitäre Bewegung: Aus den sozialen Netzwerken auf die Straße*. <http://www.belltower.news/artikel/identitare-aus-den-sozialennetzwerken->. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Broden, Anne, und Paul Mecheril. 2007. *Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen: Eine Einführung*. In *Re-Präsentationen: Dynamiken der Migrationsgesellschaft*, Hrsg. Anne Broden und Paul Mecheril, 7–28. Düsseldorf: IDA-NRW.

Bude, Heinz. 2015. Pegida, die Gesellschaft der Angst und der Protestbegriff des Volkes. Dresdner Reden 2015, Dresden, 1 Februar 2015. http://www.staatsschauspiel-dresden.de/download/21131/dresdner_rede_heinz_bude_01022015.pdf. Zugegriffen: 25 Februar 2015.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2017. Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2018. Aktuelle Zahlen zu Asyl: Ausgabe: Dezember 2017. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2017.pdf?__blob=publicationFile. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Bundesamt für Verfassungsschutz. 2018. Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet „Identitäre Bewegung Deutschland“. <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-001-maassen-dpa-2016-08>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Bundesverfassungsgericht. 2015. Beschluss des Ersten Senats. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/01/rs20150127_1bvr0471110.html. Zugegriffen: 6. April 2017.

Canan, Coskun. 2015. Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund: Neue styles? Wiesbaden: Springer.

Canan, Coskun (2012a): Bildungssituation von Einheimischen mit türkischem Migrationshintergrund: Stand und Perspektiven. In: Karim Fereidooni (Hg.): Das interkulturelle Lehrerzimmer. Wiesbaden: Springer, S. 107–115.

Canan, Coskun (2012b): Über Bildung, Einwanderung und Religionszugehörigkeit. In: Haller, Michael, Niggeschmidt, Martin (Hg.): Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Wiesbaden: Springer, S. 135–153.

Canan, Coskun. 2017. The spirit of patriotism: How constitutional is German citizens' national attachment? *Journal for Deradicalization* (11): 59–85.

Canan, Coskun; Simon, Mara K. (2018): Immigration, diversity and the relevance of ascriptive characteristics in defining national identity across 21 countries and 28 West-German districts. In: *Migration Studies*.

Canan, Coskun; Foroutan, Naika (2016): Changing perceptions? Effects of multiple social categorisation on German population's perception of Muslims. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42 (12), S. 1905–1924.

Canan, Coskun, und Naika Foroutan. 2016. Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Unter Mitarbeit von Mara Simon und Rafael Sollorz. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-3.pdf>. Zugegriffen: 17. August 2018.

Canan, Coşkun, Naika Foroutan, Mara Simon, Steffen Beigang, Albrecht Hänig, Dorina Kalkum, und Rafael Sollorz. 2016. Nordrhein-Westfalen postmigrantisch: Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland: Länderstudie Nordrhein-Westfalen. Berlin: BIM, Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.

- Ceylan, Rauf, und Michael Kiefer. 2013a. *Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*. Wiesbaden: Springer.
- Ceylan, Rauf, und Michael Kiefer. 2013b. *Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*. Wiesbaden: Springer.
- Darnstädt, Thomas. 2012. Beschneidungsdebatte: Ein großer Schnitt für den Rechtsstaat. *Spiegel-Online*, 24. Juli. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/beschneidungsdebatte-politische-und-juristische-komplikationen-a-845836.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Decker, Oliver, Johannes Kiess, und Elmar Brähler. 2014. Die stabilisierte Mitte: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf. Zugegriffen: 1. September 2014.
- Decker, Oliver, Johannes Kiess, und Elmar Brähler. 2015. Rechtsextreme Einstellungen in den Bundesländern. In *Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus*, Hrsg. Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler, 71–80. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Der Bundeswahlleiter. 2018. Bundestagswahl 2017. <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/ergebnisse/bund-99/land-14.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte. 2018. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. <https://sab.landtag.sachsen.de/de>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.
- Deutscher Bundestag (BT) (2012): Rechtliche Regelung der Beschneidung minderjähriger Jungen. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP (Drucksache, 17/10331). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/103/1710331.pdf>. Zugegriffen: 06. August 2017.
- Dovidio, John F., Miles Hewstone, Peter Glick, und Victoria M. Esses. 2010. Prejudice, Stereotyping, and Discrimination. Theoretical and Empirical Overview. In *Handbook of Prejudice, Stereotyping and Discrimination*, Hrsg. John F. Dovidio, Miles Hewstone, Peter Glick und Victoria M. Esses, 3–28. London: Sage Publishing House.
- Fincke, Gunilla, und Simon Lange. 2012. Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/Segregation_an_Grundschulen_SVR-FB_WEB.pdf. Zugegriffen: 19. Januar 2016.
- Foroutan, Naika (2016): Postmigrantische Gesellschaften. In: Heinz U. Brinkmann und Sauer Martina (Hg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer, S. 227–255.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun (2016): The Paradox of Equal Belonging of Muslims. In: *Islamophobia Studies Journal* 3 (2), S. 159–176. https://www.crg.berkeley.edu/wp-content/uploads/2017/01/ISJ6_Dec2016-Final-1.pdf. Zugegriffen: 12. August 2018.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2016): Schleswig-Holstein postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/schleswig-holstein-postmigrantisch.pdf>. Zugegriffen: 09. August 2018.

- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Arnold, Sina; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014a): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse. Berlin. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-1.pdf>. Zugegriffen: 15. August 2018
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Arnold, Sina; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014b): Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/hamburg-postmigrantisch-2014.pdf>. Zugegriffen: 09. August 2018.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015a): Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/berlin-postmigrantisch-2015.pdf>. Zugegriffen: 12. August 2018.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015b): Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-2-pdf>. Zugegriffen: 14. August 2018.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun (2012): Vom Mythos der Stagnation–Fakten zur Bildungsbeteiligung von Personen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland. In: Andreas Heinz und Ulrike Kluge (Hg.): Einwanderung-Bedrohung oder Zukunft?: Mythen und Fakten zur Integration. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 174–196.
- Foroutan, Naika; Schäfer, Korinna; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin (2011): Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand: Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität.
- Fröhlich, Alexander. 2017. Bizarres Facebook-Video: Pogida-Müller: Statt vor Gericht ein Leben unter Palmen. Potsdamer Neuste Nachrichten, 30. Mai. <http://www.pnn.de/potsdam/1187270/>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.
- Gesemann, Frank, und Roland Roth. 2015. Integration ist (auch) Ländersache!: Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11197.pdf>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.
- Gostomski, Christian Babka von, Beate Küpper, und Wilhelm Heitmeyer. 2007. Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern: Die schwierige Lage in Ostdeutschland. In Deutsche Zustände.: Folge 5, Hrsg. Wilhelm Heitmeyer, 102–128. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grimm, Jürgen. 2008. Medienwirkungsforschung. In Handbuch Medienpädagogik, Hrsg. Uwe Sander, Frederike von Gross und Kai-Uwe Hugger, 314–326. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hafeneger, benno. 2014. Die Identitären. Vorübergehendes Phänomen oder neue Bewegung? <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10649.pdf>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.
- Hafez, Kai, und Carola Richter. 2007. Das Islambild von ARD und ZDF. Aus Politik und Zeitgeschehen (26-27): 40–46.

Hakenberg, Marie, und Verena Klemm. 2015. Muslime in Sachsen. In *Muslime in Sachsen: Geschichte, Fakten, Lebenswelten*, Hrsg. Marie Hakenberg und Verena Klemm, 13–24. Leipzig: Edition Leipzig.

Haug, Sonja, Stephanie Müssig, und Anja Stichs. 2009. *Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*.
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf. Zugegriffen: 4. März 2015.

Häusler, Alexander. 2013. Die "Alternative für Deutschland" - eine neue rechtspopulistische Partei?: Materialien und Deutungen zur vertiefenden Auseinandersetzung.
https://www.boell.de/sites/default/files/afd_studie_nrw.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Häusler, Alexander. 2015. Die AfD - Partei des rechten Wutbürgerturns am Scheideweg.
<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11390-20150911.pdf>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). 2012. *Deutsche Zustände: Folge 10*. Berlin: Suhrkamp.

Herzinger, Richard. 2012. Dieter Graumann. "Viele haben die Beschneidungsdebatte missbraucht". *Die Welt*, 28. Dezember.
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article112264302/Viele-haben-die-Beschneidungsdebatte-missbraucht.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Ihme, Laura, und Eva Quadbeck. 2018. Ditib schickt weniger Imame in Gefängnisse. *Rheinische Post Online*, 15. Februar. https://rp-online.de/politik/deutschland/ditib-immer-weniger-imame-kuemmern-sich-um-gefangene-in-deutschland_aid-18943577. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Integrationsministerkonferenz. 2018. *Integrationsmonitoring der Länder*.
<http://www.integrationsmonitoring-laender.de/>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

IslamIQ. 2017a. Landesregierung plant Burkaverbot an Schulen.
<http://www.islamiq.de/2017/11/07/sachsen-anhalt-plant-burkaverbot-an-schulen/>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

IslamIQ. 2017b. Mecklenburg-Vorpommern. Diskussion um islamische Bestattungen.
<http://www.islamiq.de/2017/02/19/diskussion-um-islamische-bestattungen/>. Zugegriffen: 25. Mai 2018.

Kainz, Constanze, Regina Steffens, und Maximilian König. 2017. Nilas Tochter und das kleine Holzhaus. *Taz*, 5. April. <http://www.taz.de/!5393565/>. Zugegriffen: 04. August 2018.

Kammholz, Karsten, und Claus Christian Malzahn. 2015. „Der Islam gehört nicht zu Sachsen“. *Welt*, 25. Januar. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article136740584/Der-Islam-gehört-nicht-zu-Sachsen.html>. Zugegriffen: 04. August 2018.

Karakayalı, Jule, und Birgit zur Nieden. 2014. *Klasseneinteilungen: Zur Geschichte und Gegenwart von Segregation in Berliner Schulen*. *Berliner Blätter* (65): 77–93.

Karis, Tim. 2013. *Mediendiskurs Islam: Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979-2010*. Wiesbaden: Springer VS.

Keeve, Burkhard. 2018. Bestattungen. Kaum Platz für islamische Rituale. *Märkische Onlinezeitung*, 10. April. <https://www.moz.de/landkreise/oberhavel/oranienburg/oranienburg-artikel/dg/0/1/1650011/>. Zugegriffen: 04. August 2018.

Kleikamp, Antonia. 2017. DDR-Polizisten hetzten Hunde auf Gastarbeiter. Welt, 8. April. <https://www.welt.de/geschichte/article163531463/DDR-Polizisten-hetzten-Hunde-auf-Gastarbeiter.html>. Zugegriffen: 04. August 2018.

Knobloch, Charlotte. 2012. Wollt ihr uns Juden noch? Süddeutsche Zeitung, 5. September. <https://www.sueddeutsche.de/politik/beschneidungen-in-deutschland-wollt-ihr-uns-juden-noch-1.1459038>. Zugegriffen: 04. August 2018.

Kraetzer, Ulrich. 2014. Salafisten: Bedrohung für Deutschland? Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Kraft, Sabine. 2002. Islamische Sakralarchitektur in Deutschland: Eine Untersuchung ausgewählter Moschee-Neubauten. Münster, Hamburg, London: Lit.

Landtag Brandenburg (2018): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Landesaufnahmegesetz - LAufnG. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng>. Zugegriffen: 04. August 2018.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2006): Unterrichtung durch die Landesregierung. Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Drucksache 4/2282. http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Landesintegrationskonzept-MV.pdf. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2018): Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE. „Identitäre Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern. Drucksache 7/1730. <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/40674/%E2%80%9Eidentit%C3%A4re-bewegung%E2%80%9C-in-mecklenburg-vorpommern.pdf>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Lapper, Jana (2017): Beerdigung von Muslimen in Sachsen. Nilas Tochter und das kleine Holzhaus. Taz, 05. April. <http://www.taz.de/!5393565/>. Zugegriffen: 07. August 2018.

Leggewie, Claus, Angela Joost, und Stefan Rech. 2002. Der Weg zur Moschee - eine Handreichung für die Praxis. http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/publications/der_weg_zur_moschee_leggewie_joost_rech_6_19cb84.pdf. Zugegriffen: 3. September 2014.

Leipziger Volkszeitung. 2017. Straftaten von Rechtsextremen: Jede siebente geschieht in Sachsen, 24. Mai. <http://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Straftaten-von-Rechtsextremen-Jede-siebente-geschieht-in-Sachsen>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Märkische Allgemeine. 2016. Burkini-Trägerin in Therme beschimpft– Staatsschutz ermittelt, 15. August. <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Burkini-Traegerin-in-Therme-beschimpft-Staatsschutz-ermittelt>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

MDR Sachsen. 2018. Gesetz verabschiedet: Sachsen beschließt Gesetz zur Abschiebehaft. <https://www.mdr.de/sachsen/politik/landtag/neues-gesetz-abschiebehaft-ausreisegewahrsam-sachsen-100.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

MDR Thüringen. 2018. Mehr Grabfelder für muslimische Bestattungen. <https://www.mdr.de/thueringen/muslimische-grabfelder-islam-bestattung100.html>. Zugegriffen: 6. August 2018.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. 2018. Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2017: - Pressefassung -. https://verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/Verfassungsschutzbericht_Brandenburg_2017_Pressefassung.16523400.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. 2018. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. <https://ms.sachsen-anhalt.de/startseite-ms/>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. 2016. Integration – eine Querschnittsaufgabe. <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.438766.de>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. 2017. Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg: Landesintegrationskonzept Brandenburg. https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/LIK_Zuwanderung_und_Integration_als_Chance_fuer_Brandenburg.pdf. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. 2018a. Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg. <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.161251.de>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. 2018b. Landesintegrationsbeirat. <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186686.de>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2017. Verfassungsschutzbericht 2016. <http://www.verfassungsschutz-mv.de/serviceassistent/download?id=1593061>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. 2005. Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt. https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige_Webprojekte/Integration/Dokumente/gesetzezdokumente/Leitbild_Zuwanderung_und_Integration_Sachsen-Anhalt.pdf. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. 2009. Aktionsprogramm Integration. https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Auslaenderrecht/Integration/Aktionsprogramm_Integration.pdf. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. 2018. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017. https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/VSB2017_Presse1.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2010. Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern: Erste Fortschreibung. <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0ahUKEwjrvsTy6JTcAhULyaQKHajZC2IQFgg9MAI&url=https%3A%2F%2Fwww.regierung->

mv.de%2Fserviceassistent%2Fdownload%3Fid%3D37970&usg=AOvVaw1fC_wrZcGnLXy3nwRN_DMK. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2018. Ministerium. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Mitteldeutsche Zeitung. 2018. Zum zweiten Mal in diesem Jahr Schüsse auf Moschee in Neustadt, 29. Juni. <https://www.mz-web.de/halle-saale/zum-zweiten-mal-in-diesem-jahr-schuesse-auf-moschee-in-neustadt-30705780>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Mohr, Manuel. 2018. Neue Statistik für Sachsen-Anhalt: Politisch motivierte Kriminalität leicht gesunken. <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/politisch-motivierte-kriminalitaet-100.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Müller, Britta. 1996. Ausländer im Osten Deutschlands: Eine Rostocker Studie. Köln: ISP.

Petersen, Thomas. 2012. Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. November. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-studie-die-furcht-vor-dem-morgenland-im-abendland-11966471.html>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Pfahl-Traughber, Armin. 2015. Pegida – eine Protestbewegung zwischen Ängsten und Ressentiments: Eine Analyse aus der Sicht der Bewegungs-, Extremismus- und Sozialforschung. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/200901/pegida-eine-protestbewegung-zwischen-aengsten-und-ressentiments>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Pollack, Detlef. 2010. Studie "Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt": Bevölkerungsumfrage des Exzellenzclusters "Religion und Politik" unter Leitung des Religionssoziologen Prof. Dr. Detlef Pollack. https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2010/12_2010/studie_wahrnehmung_und_akzeptanz_religioeser_vielfalt.pdf. Zugegriffen: 7. Juli 2014.

Pollack, Detlef, und Olaf Müller. 2013. Religionsmonitor: Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Religionsmonitor_verstehen_was_verbindet_Religioesitaet_und_Zusammenhalt_in_Deutschland.pdf. Zugegriffen: 19. Januar 2016.

Poppe, Stephan. 2018. Statistik zu Pegida in Dresden. <https://durchgezaehlt.org/pegida-dresden-statistik/>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Prasse, Jan-Ole. 2015. Magida in Magdeburg. Rund 6000 Magdeburger blockieren Pegida-Anhänger. Mitteldeutsche Zeitung, 19. Januar. <https://www.mz-web.de/mitteldeutschland/magida-in-magdeburg-rund-6000-magdeburger-blockieren-pegida-anhaenger-3283810>. Zugegriffen: 19. Juni 2018.

Rohe, Mathias. 2012. Zur religiös motivierten Beschneidung von Jungen und Männern im Islam. <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Recht/Beschneidung-Grundlagen/beschneidung-grundlagen-node.html>. Zugegriffen: 1. Dezember 2015.

Rommelspacher, Birgit. 2009. Konflikt als Chance: Der Moscheebau als Medium der Integration. In Antimuslimischer Rassismus: Konflikte als Chance, Hrsg. Jürgen Micksch, 57–67. Frankfurt am Main: Lembeck.

Sächsische Staatskanzlei. 2018a. Beirat für Migration und Integration. <http://www.willkommen.sachsen.de/34127.htm>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Sächsische Staatskanzlei. 2018b. Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK II). <http://www.willkommen.sachsen.de/24463.htm>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. 2018. Die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. <http://www.smgi.sms.sachsen.de/>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren (2016): Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE. Thema: Ankunftszentren für Geflüchtete in Sachsen. Drs.-Nr.: 6/4288. Dresden. <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/4288.pdf>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren. 2018. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017. http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/VSB2017_web.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus. 2015. Muslimische Schülerinnen und Schüler in Sachsen: Information für Schulen, Lehrer, Eltern. https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kbs/inc/downloads_ausliefern.inc.php?did=1177. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus. 2018. Fortschreibungsprozess. <http://www.zik.sachsen.de/fortschreibungsprozess-3959.html>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. 2018a. Kennzahlenbericht Integration Sachsen. http://www.willkommen.sachsen.de/download/Kennzahlenbericht_Integration_Sachsen.pdf. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. 2018b. Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben: Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen. Kurzfassung. Kurzfassung. http://www.zik.sachsen.de/download/ZIKII_Kurzbroschuere_barrierefrei_klein.pdf. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2015): Fakten zur Einwanderung in Deutschland (Kurz und Bündig). <http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/01/Fakten-zur-Einwanderung-kurz-und-buendig.pdf>. Zugegriffen: 01. Dezember 2015.

Schiffer, Sabine. 2005. Die Darstellung des Islams in der Presse: Sprache, Bilder, Suggestionen. Würzburg: Ergon.

Schumann, Jan. 2017. Neue Regeln für Integration Koalition einig über Burka-Verbot in Schulen. <https://www.mz-web.de/sachsen-anhalt/landespolitik/neue-regeln-fuer-integration-koalition-einig-ueber-burka-verbot-in-schulen-28777140>. Zugegriffen: 6. August 2018.

Schumann, Jan. 2018. Integration in Sachsen-Anhalt Muslime beklagen fehlenden Dialog mit dem Land. <https://www.mz-web.de/sachsen-anhalt/integration-in-sachsen-anhalt-muslim-beklagen-fehlenden-dialog-mit-dem-land-29882462>. Zugegriffen: 6. August 2018.

Shooman, Yasemin. 2014. "... weil ihre Kultur so ist.": Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.

SPD, CDU, und Bündnis 90/Die Grünen. 2016. Koalitionsvertrag: Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig. https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/landesverband/Sa-An/Koalitionsvereinbarung_Sachsen-Anhalt_2016.pdf. Zugegriffen: 6. August 2018.

Spetsmann-Kunkel, Martin. 2007. „Mekka Deutschland“: Islamophobie als Effekt der Spiegel-Berichterstattung. Eine Diskursfragmentenanalyse. https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/drspetsmann-kunkel_mekkaddeutschland.pdf?__blob=publicationFile. Zugegriffen: 15. Juni 2015.

Spiegel Online. 2012. Umstrittene Rechtslage: Kanzlerin warnt vor Beschneidungsverbot. Spiegel-Online, 16. Juli. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeskanzlerin-merkel-warnt-vor-beschneidungsverbot-a-844671.html>. Zugegriffen: 25. Juni 2018.

Spiegel Online. 2018. Kopftuchverbot - in jedem Bundesland anders: Dürfen Lehrerinnen im Unterricht ein Kopftuch tragen?, 9. Mai. <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/job/kopftuchverbot-an-schulen-so-unterschiedlich-sind-die-regeln-fuer-lehrerinnen-a-1206983.html>. Zugegriffen: 25. Juni 2018.

Spielhaus, Riem. 2013. Muslime in der Statistik: Wer ist Muslim und wenn ja wie viele? Mediendienst-Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Muslime_Spielhaus_MDI.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt. 2017. Landesintegrationsbeirat Sachsen-Anhalt. <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-und-netzwerke/gremien/landesintegrationsbeirat/>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Statistisches Bundesamt (Destatis): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220147004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 02.09.2015.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220177004.pdf;jsessionid=5008AB03B2879E57601B587D31A6B421.InternetLive1?__blob=publicationFile. Zugegriffen: 07. August 2018.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Migrationshintergrund. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/Migrationshintergrund.html>, zuletzt geprüft am 07.08.2018.

Staud, Toralf. 2012. Generation Nazi. Zeit Online, 31. Oktober. <https://www.zeit.de/2012/45/NSU-Sozialisation>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Steinberg, Guido (2012): Wer sind die Salafisten? Zum Umgang mit einer schnell wachsenden und sich politisierenden Bewegung. Stiftung Wissenschaft und Politik. https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A28_sbg. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Stichs, Anja (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?__blob=publicationFile. Zugegriffen: 12. Januar 2018.

Stöss, Richard. 2015. Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198940/zur-entwicklung-des-rechtsextremismus-in-deutschland>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Tajfel, Henry, und John C. Turner. 1986. The social identity theory of intergroup behavior. In *Psychology of intergroup relations*, Hrsg. Stephen Worchel und William G. Austin, 7–24. Chicago: Nelson-Hall Publishers.

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. 2017. Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2016. https://www.thueringen.de/mam/th3/verfassungsschutz/bericht_2016.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. 2009. Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen. https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung2/leitlinien_und_handlungsempfehlungen_zuwanderer.pdf. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. 2017. Das Thüringer Integrationskonzept - für ein gutes Miteinander! <https://www.thueringen.de/mam/th10/ab/integrationkonzept/intergrationsbroschurefinal.pdf>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. 2018a. Der Thüringer Beirat für Integration und Migration (Landesintegrationsbeirat). <https://www.thueringen.de/th4/tmmjv/integration/lib/index.aspx>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. 2018b. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. <https://www.thueringen.de/th4/tmmjv/index.aspx>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Thüringer Staatskanzlei. 2018. Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge. <https://www.thueringen.de/th10/ab/index.aspx>. Zugegriffen: 23. Juli 2018.

Volgmann, Thomas. 2015. AfD auf Distanz zu Pegida? *Schweriner Volkszeitung*, 8. Januar.

Wagner, Bernd. 2017. Vertuschte Gefahr: Die Stasi & Neonazis. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/218421/neonazis>. Zugegriffen: 25. Juli 2018.

Werfel, Franz. 2017. Sachsen muss Integration erst noch lernen: Die neuen Integrationshelfer im Kreis beginnen ihre Arbeit. Die Ministerin begrüßt sie persönlich und gibt sich optimistisch. *Sächsische Zeitung*, 2. Februar. <https://www.sz-online.de/nachrichten/sachsen-muss-integration-erst-noch-lernen-3603206.html>. Zugegriffen: 08. August 2018.

World Health Organisation. 2007. Male circumcision: Global trends and determinants of prevalence, safety and acceptability. Genf. http://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/jc1360_male_circumcision_en_2.pdf. Zugegriffen: 08. August 2018.

Zeit. 2015. Viele Flüchtlinge verlassen Sachsen: Sächsische Kommunen verzeichnen eine starke Abwanderung von Flüchtlingen. Mögliche Ursachen: strukturschwache Regionen, aber auch Angst vor Fremdenfeindlichkeit. *Zeit Online*, 21. Dezember.

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-12/migration-sachsen-ostdeutschland-fluechtlinge>. Zugegriffen: 08. August 2018.

Zeit. 2016. Fremdenfeinde mauern Moschee zu. Zeit Online, 29. August.

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-08/parchim-mecklenburg-vorpommern-moschee-mauer-parolen-fremdenfeindlichkeit>. Zugegriffen: 08. August 2018.

Zeit. 2018. Angeklagter gesteht Anschlag auf Moschee. Zeit Online, 5. Februar.

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-02/dresden-anschlag-moschee-icc-gestaendnis-angeklagter>. Zugegriffen: 08. August 2018.

Zick, Andreas, Beate Küpper, und Andreas Hövermann. 2011. Die Abwertung der Anderen: Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung.

<http://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>. Zugegriffen: 12. Januar 2016.

Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des JUNITED-Projektes

Stand: August 2018

Bundesstudien

- (2016) Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Online: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-3.pdf>
- (2015) Deutschland postmigrantisch II - Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Online: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-2-pdf>
- (2014) Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität - Erste Ergebnisse. Online: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-1.pdf>

Länderstudien

- (2018) Baden-Württemberg postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Baden-Württembergs zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Online: https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/bw-postmigrantisch_.pdf
- (2016) Nordrhein-Westfalen postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Online: https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/postmigrantisch_nrw_.pdf
- (2016) Schleswig-Holstein postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Online: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/schleswig-holstein-postmigrantisch.pdf>
- (2015) Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Online: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/berlin-postmigrantisch-2015.pdf>
- (2014) Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Online: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/hamburg-postmigrantisch-2014.pdf>

Methodenbericht

- Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina; Schrenker, Markus (2014): Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“. ZeS Berlin. https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/methodenbericht-deutschland-postmigrantisch__.pdf

Kontakt

Humboldt-Universität zu Berlin

www.hu-berlin.de

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)

<http://www.bim.hu-berlin.de/>

Stiftung Mercator

[www\[dot\]stiftung-mercator.de](http://www.stiftung-mercator.de)

Forschungsgruppe Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

<http://junitied.hu-berlin.de>

Zentrum für empirische Sozialforschung

<http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrebereiche/empisoz/>

Junge Islam Konferenz

www.junge-islamkonferenz.de

ISBN: 978-3-945654-16-3

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland untersucht das Reaktionsspektrum auf das sich wandelnde Einwanderungsland Deutschland in Bezug auf die Themen Islam und Muslime aus transdisziplinärer Perspektive. Die Forschungsgruppe ist am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelt. JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator.